



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Südafrika im Jahr 1976 in den Akten des
österreichischen Außenministeriums“

verfasst von / submitted by

Johannes Burgstaller-Mühlbacher

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Deutsch UF Geschichte,
Sozialkunde, Polit. Bildg. UniStG

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Walter Sauer

Danksagung

An dieser Stelle ist es mir wichtig, mich bei all jenen Menschen zu bedanken, die mich auf meinem langen Weg zur fertigen Diplomarbeit unterstützt haben und ohne die sie nicht zu dem geworden wäre, was sie ist.

Als erstes möchte ich mich bei meinen Eltern Hans und Regina bedanken, die mir ein Studium erst ermöglicht und die mir auch in Zeiten des Zweifels immer wieder Mut und Zuversicht geschenkt haben. Auch meinen Geschwistern Jakob und Katharina schulde ich Dank, da ich mit ihnen jederzeit über meinen Arbeitsprozess sprechen habe können.

Aber nicht nur mit meiner Familie habe ich immer sprechen können, sondern auch mit meinen StudienkollegInnen, welchen ich für die teils lebhaften Diskussionen und neuen Blickwinkel danke, die sie mir eröffnet haben.

Auch bei meiner Freundin Monika möchte ich mich bedanken. Mit viel Geduld hat sie immer ein offenes Ohr für mich gehabt, wenn ich eines brauchte.

Mein besonderer Dank gilt dem Betreuer dieser Diplomarbeit Univ.-Prof. Dr. Walter Sauer, der mich von Anfang an tatkräftig unterstützt hat und für meine Fragen immer offen gewesen ist, mir gleichzeitig aber auch den nötigen Freiraum bei der Erarbeitung des Themas gelassen hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Das Quellenmaterial	7
3. Die „Unabhängigkeit“ der Transkei	9
3.1. Zur südafrikanischen Homeland-Politik und der Transkei.....	9
3.2. Zu den Akten des Außenministeriums	13
3.2.1. Der Besuch des „Justizministers“ der Transkei	15
3.2.2. Berichte über die „Unabhängigkeit“ der Transkei und politische Konflikte in diesem Kontext	19
3.3. Abschließende Bemerkungen	26
4. Der Schüleraufstand von Soweto	28
4.1. Zum Aufstand	28
4.2. Zu den Akten des Außenministeriums	31
4.3. Der Aufstand in den Akten des Außenministeriums bis zum Juli.....	31
4.4. Friedrich Hamburgers Bericht über die Hintergründe des Aufstands	35
4.5. Der Aufstand in den Akten des Außenministeriums ab dem Juli.....	39
4.6. Abschließende Bemerkungen	44
5. Waffenexporte nach Südafrika	46
5.1. Zum Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Südafrika	46
5.2. Zu den Akten des Außenministeriums	47
5.3. Die Diskussionen über die Waffenexporte nach Südafrika bis zum Juni.....	49
5.4. Soweto als Zäsur?	61
5.5. Die Diskussionen über die Waffenexporte nach Südafrika nach Soweto	63
5.6. Abschließende Bemerkungen	69
6. Die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen	72
6.1. Zu den Vereinten Nationen und der Apartheid	72
6.2. Zu den Akten des Außenministeriums	74

6.3. Die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen in den Akten des Außenministeriums.....	75
6.4. Abschließende Bemerkungen	85
7. Schlussfolgerungen	88
8. Literaturverzeichnis	92
9. Abstract.....	97

1. Einleitung

Mit dem Slogan „*Keep South Africa a White Man's Land*“ wurde die burisch-nationalistische „National Party“ 1924 erstmals zur stimmenstärksten Partei in Südafrika gewählt. 1948 erklärte sie schließlich die Prinzipien der Apartheid, also die Prinzipien der strikten Rassentrennung und Unterdrückung der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung durch die weiße Minderheit, für sich zur Wahlgrundlage und gewann wiederum.¹ Umgehend begann der frisch gewählte Premierminister Daniel Francois Malan, auf der Basis bereits existierender Gesetze, die weiße Vorherrschaft in Südafrika auszubauen, den bestehenden Rassismus gesetzlich zu verankern und zu verschärfen, und gleichzeitig die politische Position der National Party so zu sichern, dass diese es schaffte, bis 1994 ununterbrochen an der Macht zu bleiben.²

Die Formen der Unterdrückung zogen sich durch alle Lebensaspekte der schwarzen Bevölkerung Südafrikas. Von de facto willkürlicher Zuweisung der Individuen zu verschiedenen Stammesnationalitäten, über daraus folgende restriktive Passgesetze innerhalb des Landes für Schwarze,³ bis hin zu einem eigenen Bildungssystem, welches sie am Erwerb einer umfassenden Bildung hindern sollte. Dies sind nur einige Aspekte der systemischen Degradierung von Schwarzen zu Bürgern dritter Klasse, welche darauf abzielte, diese als billige Arbeitskräfte zu sichern und gleichzeitig daran zu hindern, sozial in die Sphären der weißen Bevölkerungselite aufzusteigen.⁴ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird noch näher auf die genannten und auch noch auf weitere Ausformungen dieser Politik eingegangen werden.

Für die Apartheid-Politik der südafrikanischen Regierung war das Jahr 1976 ein markanter Einschnitt, welcher bereits von Zeitgenossen als „*Anfang vom Ende der Apartheid*“⁵ bezeichnet wurde. Im Besonderen ist hierbei der sogenannte Schüleraufstand von Soweto gemeint, welcher am 16. Juni 1976 aus einer friedlichen Demonstration heraus losbrach, sich über Monate hinweg nicht mehr beruhigte und durch das grausame und harte Vorgehen der weißen Polizei, das Leben hunderter Menschen (zu einem großen Anteil auch Kinder) forderte.⁶ Diese

¹ Gottfried Wellmer, Südafrikas Bantustans. Geschichte, Ideologie und Wirklichkeit (Bonn 1976) 35f. Zum Kontext vgl.: Nancy L. Clark / William H. Worger, South Africa. The Rise and Fall of Apartheid (London, New York, Routledge 2016).

² Chris Alden, Apartheid's Last Stand. The Rise and Fall of the South African Security State (London 1996) 15f.

³ Walter Sauer, Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert. In: Inge Grau / Christian Mährdel / Walter Schicho (Hg.), Afrika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Wien 2000) 264.

⁴ Alan Brooks / Jeremy Brickhill, Whirlwind before the storm. The origins and development of the uprising in Soweto and the rest of South Africa from June to December (London 1980) 33.

⁵ Nancy L. Clark / William H. Worger, South Africa. The Rise and Fall of Apartheid (London, New York, Routledge 2016) 87.

⁶ Julian Brown, The Road to Soweto. Resistance and the Uprising of 16 June 1976 (Oxford 2016) 154.

anhaltende Ausnahmesituation im Land war jedoch nur ein Aspekt, welcher am System der Apartheid zu rütteln begann. Der Schüleraufstand bewirkte nämlich auch eine Erhöhung des Drucks von außen, vor allem von Seiten der UNO, welche auf die Grausamkeiten, mit welchen die südafrikanische Regierung gegen die Aufständischen vorging, mit einer Verschärfung bereits bestehender und Implementierung neuer Sanktionen gegen Südafrika antwortete.⁷

Aber nicht nur der Schüleraufstand von Soweto war Grund für steigenden internationalen Missmut gegen die südafrikanische Regierung, sondern auch deren erste Konkretisierung ihrer so genannten Homeland-Politik führte im Jahr 1976 zu Resolutionen von Seiten der UNO gegen Südafrika.⁸ Die Homeland-Politik gründete auf dem „Native Land Act“ von 1913, welcher das Land in elf (zehn schwarze und einen weißen) Teil(e) teilte. Diese Homelands wurden jeweils einer „Ethnie“ (die oben erwähnten, unfreiwillig zugewiesenen Stammesnationalitäten) zugewiesen, wobei dem weißen Teil 83% der Landmasse zufielen.⁹ Die National Party drängte nun verstärkt auf den Ausbau von Eigenverwaltungen in den Homelands, mit dem Ziel, sie nach und nach zu angeblich souveränen Staaten zu machen, inoffiziell aber weiterhin zu kontrollieren. Am 26. Oktober 1976 wurde schließlich mit der Transkei das erste Homeland in die offizielle „Unabhängigkeit“ entlassen, was jedoch international nicht anerkannt wurde, da man erkannte, dass es sich lediglich um ein Spiel der südafrikanischen Regierung handelte, Schwarze in wirtschaftlich wenig ertragreichen Gebieten zu sammeln, sie auf diese Weise abhängig von Arbeitsplätzen im weißen Südafrika und dort gleichzeitig zu rechtlosen Ausländern zu machen. Es ist also nachvollziehbar, dass die UNO-Generalversammlung Resolutionen verabschiedete, in welchen alle Mitgliedsstaaten angehalten wurden, die „Unabhängigkeit“ der Transkei nicht anzuerkennen und die Homeland-Politik der südafrikanischen Regierung kategorisch abzulehnen.¹⁰

Von österreichischer Seite betonte man international immer wieder, dass man das System der Apartheid und die menschenrechtsfeindliche Politik der südafrikanischen Regierung ablehne und beschloss viele der UNO-Resolutionen mit. So meinte Außenminister Willibald Pahr in seiner Erklärung vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12.10.1976 zum Thema Apartheid:

⁷ Department of Public Information United Nations (Hg.), *The United Nations and Apartheid 1948-1994* (New York 1994) 29.

⁸ Ebd., 30.

⁹ Walter *Sauer*, *Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert*. In: Inge *Grau* / Christian *Mährdel* / Walter *Schicho* (Hg.), *Afrika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert* (Wien 2000) 258.

¹⁰ Barbara *Rogers*, *Divide and Rule. South Africa's Bantustans* (London 1980) 22.

„Hoffnungsvolle Entwicklungen in Rhodesien und Namibia können uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das gravierendste Problem in Südafrika selbst noch zu bewältigen ist. Solange politische und bürgerliche Rechte der großen Mehrheit in diesem Land fortgesetzt verweigert werden, solange die unmenschliche, von aller Welt verurteilte Apartheidpolitik nicht beendet wird, ist ein friedliches Zusammenleben der Völker im südlichen Afrika unmöglich.“¹¹

Das Verhältnis zwischen Südafrika und Österreich war jedoch keineswegs nur von Ablehnung der südafrikanischen Apartheid-Politik durch Österreich geprägt. Es kam immer wieder zu freundlichen wirtschaftlichen und diplomatischen Kontakten zwischen den beiden Ländern.¹² Auch zur Transkei hielt man ein ambivalentes Verhältnis, einerseits der offiziellen nicht Anerkennung ihrer „Unabhängigkeit“, andererseits des häufigen Kontaktes und der Kooperation mit ihr.¹³

Sich die Sicht der österreichischen Politik, speziell des österreichischen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, auf die Vorgänge in Südafrika genauer anzusehen, könnte sich demnach als recht interessant herausstellen, da auch in dieser ein gewisses Maß an Ambivalenz zu erwarten ist. Um dieses Vorhaben in einem vernünftigen Rahmen zu halten, wurde für die vorliegende Arbeit als Zeitraum hierfür das Jahr 1976 festgelegt, da es sich, wie bereits erklärt, um ein wichtiges Jahr in der südafrikanischen Geschichte handelte und gleichzeitig das Quellenmaterial ein bewältigbares Ausmaß umfasst.

So handelt es sich bei dieser Arbeit in erster Linie um eine qualitative Analyse der Akten des österreichischen Außenministeriums zu Südafrika im Jahr 1976. Es wird erforscht, wie man im Ministerium mit den verschiedenen Themen bezüglich Südafrika in diesem Jahr (zum Beispiel dem Schüleraufstand von Soweto oder der „Unabhängigkeit“ der Transkei) umging und wie man sich gegenüber Südafrika und der Apartheid verhielt. Es soll herausgefunden werden, ob hierbei südafrika-kritische oder sympathisierende Tendenzen festzustellen sind, und zwar sowohl auf Ebene des Ministeriums allgemein, als auch bei den verschiedenen Akteuren im Ministerium im Speziellen. Daraus ergeben sich folgende Forschungsfragen, welche im Lauf dieser Arbeit beantwortet werden:

¹¹ O.A., Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976, Beilage B: Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen, am 12.10.1976, 4.

¹² Wolfgang *Benedek* / Christine *Ainetter*, Die politischen Beziehungen Österreichs zu Südafrika. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 15-40.

¹³ Walter *Sauer*, Österreichs diskrete Kontakte zur Transkei. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 40-53.

1. Welche Themenbereiche sind in den Akten des Außenministeriums zu Südafrika vorherrschend?
2. Wie wird im Ministerium mit Themen und gegebenenfalls Problemen umgegangen?
3. Sind hierbei Tendenzen festzustellen?
4. Lassen sich persönliche Einstellungen zur Apartheid bei den verschiedenen Akteuren feststellen?

Bei der ersten Frage handelt es sich eher um eine Arbeitsfrage, als um eine Forschungsfrage, da sie sich durch die Strukturierung und erste Auswertung des Quellenmaterials ergibt und somit bereits im nächsten Kapitel beantwortet wird beziehungsweise bereits dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen ist. Die Fragen Zwei bis Vier sind die eigentlichen Forschungsfragen und werden dann im weiteren Lauf der Arbeit aufgearbeitet und im Kapitel „Schlussfolgerungen“ zusammenfassend beantwortet.

Vorerst jedoch die Hypothese zu den Forschungsfragen:

Es wurde mit verschiedenen Problemen unterschiedlich umgegangen, womit gemeint ist, dass die Probleme in Südafrika selbst für das Ministerium nur von geringem Interesse waren, da diese keinen direkten Österreichbezug hatten, während Probleme mit Österreichbezug für rege Diskussionen sorgten, anhand welcher sich Tendenzen und Einstellungen im österreichischen Außenministerium und auch verschiedener Einzelpersonen erkennen lassen.

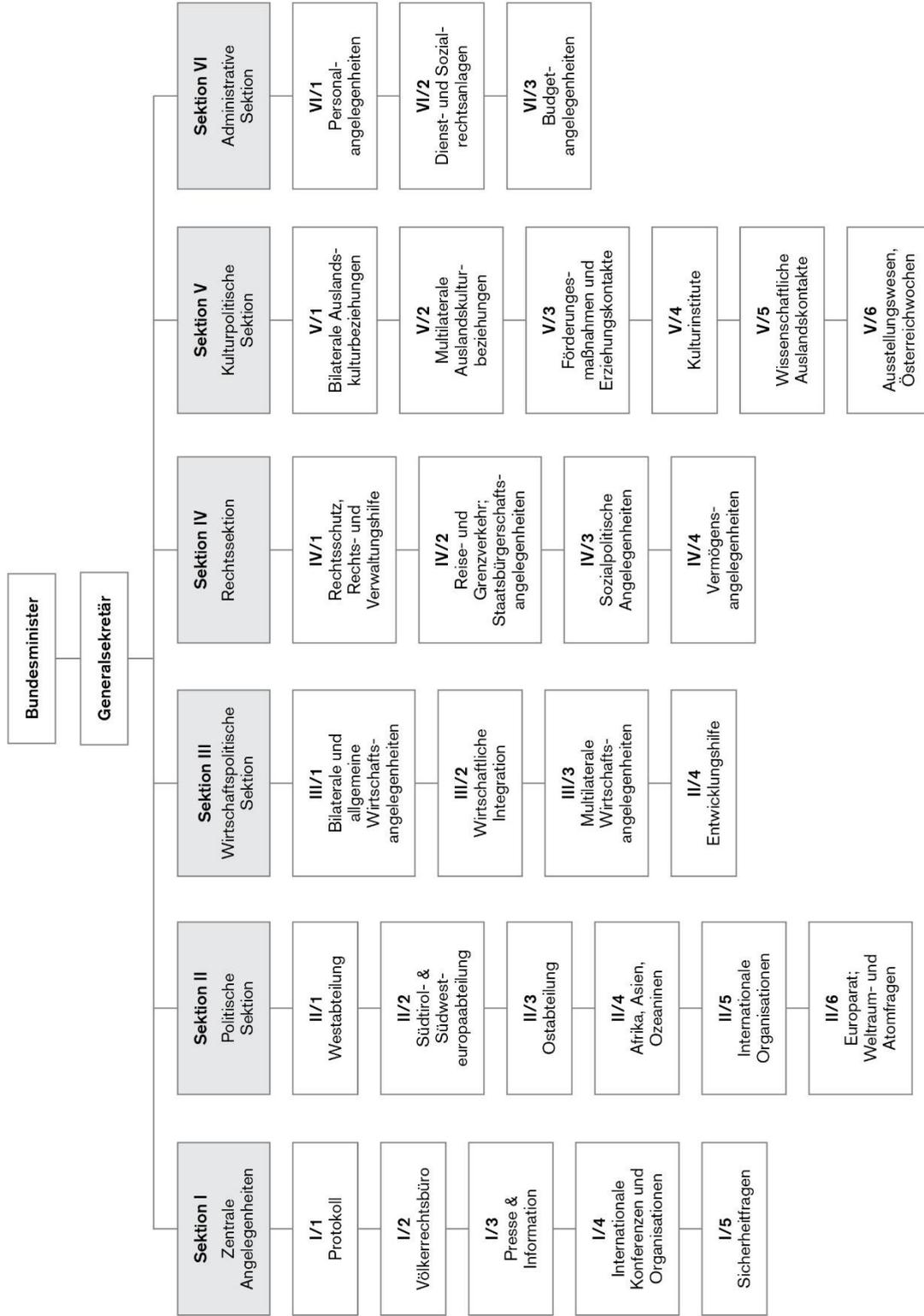
Allgemein ist zum Aufbau der Arbeit zu sagen, dass zunächst im Kapitel Zwei „Das Quellenmaterial“ ebendieses kurz vorgestellt und dann quantitativ untersucht wird, um herauszufinden, welche Südafrika-Themen im Außenministerium 1976 besonders präsent waren. Die Akten innerhalb der sich aus dieser Untersuchung ergebenden vier Hauptthemenbereiche werden in weiterer Folge dann in den Kapiteln Vier bis Sieben qualitativ auf die drei oben genannten Forschungsfragen hin analysiert. Dabei wird jeweils so vorgegangen, dass zunächst zum besseren Verständnis der historische Kontext geliefert wird, dann nochmals kurz auf das themenspezifische Aktenmaterial eingegangen wird und daraufhin die Akten analysiert werden. Abschließend werden in jedem Kapitel die jeweils wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst.

Dass die historischen Kontexte in jedem Kapitel separat dargestellt werden und nicht, wie oft üblich, gebündelt in einem Anfangskapitel, hat damit zu tun, dass die vier Hauptthemenbereiche in sehr unterschiedliche Richtungen gehen und es daher für das Verständnis besser ist, wenn man den jeweiligen Kontext unmittelbar dann erhält, wenn man ihn benötigt.

Zuvor sei jedoch noch angemerkt, dass es wichtig ist zu bedenken, wenn man sich mit Ministeriumsakten auseinandersetzt, dass Ministerien klar hierarchisch und nach bestimmten Zuständigkeitsbereichen gegliedert sind. Diese Strukturierung findet innerhalb des Ministeriums zunächst in Sektionen und in den Sektionen weiter in Abteilungen statt, wobei jede Sektion innerhalb des Ministeriums und jede Abteilung innerhalb der jeweiligen Sektion, eine ganz bestimmte Zuständigkeit hat. Da diese Hierarchien und Zuständigkeiten eine wichtige Rolle für diese Arbeit spielen, wurde zur Veranschaulichung für den/die LeserIn ein Organigramm auf Basis des Amtskalenders von 1976 angefertigt, damit man sich einen ersten Überblick verschaffen kann:¹⁴

¹⁴ O.A., Österreichischer Amtskalender des Jahres 1976 (Wien 1976) 30-33.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten



2. Das Quellenmaterial

Die für diese Arbeit relevanten Quellenmaterialien sind die Akten des österreichischen Außenministeriums zu Südafrika für das Jahr 1976, welche im Österreichischen Staatsarchiv zugänglich sind und genau eine Schachtel umfassen.¹⁵ Innerhalb dieser Schachtel sind die insgesamt an die 200 Akten in 15 Mappen gegliedert, welche jeweils ein bestimmtes Thema umfassen. Beispiele hierfür wären, um drei zu nennen, die Mappe 02.02-„Gesetzesentwurf für die verfassungsmäßige Grundlage der Unabhängigkeit der Transkei“ (4 Akten), die Mappe 05.08-„Ausfuhr ziviler Waffen nach Südafrika“ (32 Akten) oder die Mappe 19.01-„UNO“ (152 Akten). Innerhalb dieser Mappen sind die Akten chronologisch, mit einer Laufnummer versehen, abgelegt. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass die Zuordnung der Akten zu den Themenbereichen, also die Ablage in die Mappen, alles andere als genau ist und man immer wieder Einzelakten finden kann, welche nichts mit dem Thema der Mappe zu tun haben beziehungsweise sich Akten zu einem bestimmten Thema in mehreren Mappen verteilt finden lassen.

Aus diesem Grund wurden für die vorliegende Arbeit zunächst sämtliche Akten einzeln in eine Tabelle aufgenommen und anschließend thematisch neu strukturiert, um einen genauen Überblick zu erhalten, welche Themen mit wie vielen Akten vertreten sind. Aus dieser quantitativen Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial haben sich vor allem vier große Themenbereiche ergeben:

1. Waffenexporte nach Südafrika (34 Akten)
2. Die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen (30 Akten)
3. Der Schüleraufstand von Soweto (21 Akten)
4. Die „Unabhängigkeit“ der Transkei (12 Akten)

Es sollte gleich auffallen, dass es sich bei den zwei umfangreichsten Themen um solche handelt, welche nicht in Südafrika, sondern in Österreich beziehungsweise bei den Vereinten Nationen in New York angesiedelt sind und mit Südafrika indirekt zu tun haben. Bei den Punkten Drei und Vier hingegen handelt es sich Vorgänge in Südafrika selbst. So ist man bereits durch diese quantitative Analyse in der Lage, erste Schlüsse zu ziehen, und zwar, dass aufgrund der Anzahl

¹⁵ ÖStA, AdR, AA, Schachtel Nr. 2489.

an Akten, welche jedes Thema umfasst, zu erkennen ist, dass die Themen welche politisch näher an Österreich zu verorten sind, also die Österreichischen Waffenexporte und die UNO-Generalversammlung, an welcher Österreich auch teilnahm, eine intensivere Auseinandersetzung im Außenministerium nach sich zogen, weshalb sie mit weit mehr Akten vertreten sind. Dieser erste Schluss wird sich bei der qualitativen Analyse an späterer Stelle bestätigt.

Im weiteren Verlauf der Arbeit werden nun diese vier Themenbereiche analysiert, wobei so vorgegangen wird, dass jedes Thema ein großes Kapitel darstellen wird. Begonnen wird mit den Themen „Unabhängigkeit Transkei“ und „Schüleraufstand von Soweto“, da diese einen südafrikaspezifischen historischen Kontext verlangen und der Leser/die Leserin auf diese Weise zunächst genaueres über die damaligen Zustände in Südafrika erhält und so in späteren Kapiteln verschiedene Zusammenhänge besser verstehen kann. Auf das Thema „Schüleraufstand von Soweto“ wird dann das Thema „Waffenexporte nach Südafrika“ folgen, da diese zwei Themen eine interessante Verbindung aufweisen, welche durch ein unmittelbares Aufeinanderfolgen recht schön sichtbar wird. Als letztes Thema wird schließlich die „31. Generalversammlung der Vereinten Nationen“ besprochen, in welcher vor allem die Diskussionen über das Stimmverhalten Österreichs bei verschiedenen Resolutionen gegen Südafrika interessant sein wird.

3. Die „Unabhängigkeit“ der Transkei

Für dieses Kapitel ist es zunächst wichtig, kurz die Geschichte hinter der Homeland-Politik der südafrikanischen Regierung und die Stellung der Transkei innerhalb dieser darzulegen. Diese Zusammenhänge sind notwendig, um den internationalen Konflikt um die südafrikanischen Homelands und das daraus resultierende Handeln der Akteure des österreichischen Außenministeriums, welches im nächsten Schritt analysiert wird, zu verstehen.

3.1. Zur südafrikanischen Homeland-Politik und der Transkei

Nachdem 1910 die „Union of South Africa“ als britischer Dominion mit höchstmöglicher Selbstbestimmung errichtet worden war, wurde 1913 mit dem „Native Land Act“ eine klare Trennung des Landes in schwarze und weiße Gebiete verschriftlicht. Der weißen Minderheit fielen dabei 77% der Landmasse zu. Lediglich 8%, verstreute und landwirtschaftlich nicht sehr ergiebige Flecken auf der südafrikanischen Karte, gingen an die Schwarzen. Diese Reservate waren von Anfang an zu klein bemessen, um ihre Bewohner ausreichend zu versorgen, selbst nachdem ihre Fläche 1936 auf 13% des Landes vergrößert worden war.¹⁶

Durch die Überbevölkerung und die schlechten Lebensumstände in den schwarzen Gebieten, war weiterhin ein Großteil der Schwarzen auf Arbeit in weißen Gebieten angewiesen, eine Praxis, die sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts etabliert hatte. Auch damals war Schwarzen in der Regel der Zugang zu weißen Siedlungen untersagt, es sei denn, sie hatten eine Stelle als Diener oder Arbeiter. In solchen Fällen war ein Aufenthalt für die Dauer der Tätigkeit genehmigt. In dieser Zeit wurden billige schwarze Wanderarbeiter zu einem wichtigen Standbein der südafrikanischen Bergbauindustrie.¹⁷ Durch den „Native Land Act“ 1913 und in Folge dessen neuer Passgesetze, war man nun besser in der Lage, die Migration der Schwarzen zu kontrollieren. Man wollte vor allem männliche Arbeiter für Industrie und das Minenwesen, weshalb man durch hohe Steuersätze verhindern wollte, dass diese Arbeitskräfte ihre Familien mit sich nahmen.¹⁸ So übernahmen die Reservate die Funktion von Reservoirs für billige Arbeitskräfte und man begründete gleichzeitig mit ihrer niedrigen wirtschaftlichen Produktion die niedrigen Löhne für die schwarzen Arbeiter.¹⁹

¹⁶ Walter *Sauer*, Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert. In: Inge *Grau* / Christian *Mährdel* / Walter *Schicho* (Hg.), Afrika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Wien 2000) 258.

¹⁷ Barbara *Rogers*, Divide and Rule. South Africa's Bantustans (London 1980) 5f.

¹⁸ Gottfried *Wellmer*, Südafrikas Bantustans. Geschichte, Ideologie und Wirklichkeit (Bonn 1976) 23-25.

¹⁹ *Rogers*, Divide and Rule, 6f.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es durch den massiven Ausbau der verarbeitenden Industrie zu einer Urbanisierung großer Teile der schwarzen Bevölkerung an den Rändern weißer Städte. Gleichzeitig erklärte 1948 die „Nationale Partei“ erstmals die Prinzipien der Apartheid, also die Prinzipien der vollständigen Rassentrennung, zu ihrer Wahlgrundlage²⁰ und gewann die Wahl, was dazu führte, dass begonnen wurde, die so genannte Homeland-Politik umzusetzen. Man teilte jeden Schwarzen einer von 8 Stammesgruppen (diese Zahl wurde später auf 10 aufgestockt) zu und wies diesen Stammesgruppen bestimmte Gebiete, die so genannten Homelands, später auch Bantustans genannt, zu. Die Zuteilung zu einer Stammesgruppe geschah völlig unabhängig von den Präferenzen des Individuums, weshalb in vielen Fällen überhaupt keine persönliche Verbindung zu den jeweiligen Homelands verspürt wurde.²¹ Was die Zuweisung zu den Gebieten anbelangte, wurde von Seite der Regierung immer wieder betont, dass diese eine historische Basis in den traditionellen Stammesgebieten hatten, was jedoch nicht der Wahrheit entsprach, da einerseits die Bewohner der südlichen Teile des Landes als Nomaden lebten (sie hatten also kein fixiertes Stammesgebiet) und man andererseits bedenken muss, dass den Schwarzen nur ein Bruchteil der Gesamtfläche Südafrikas zugewiesen wurde, wohingegen ihnen vor dem Eintreffen der weißen Siedler das Ganze Land zur Verfügung stand.²²

Mit dem „Promotion of Bantu Self Government Act“ von 1959 wurden die Verwaltungen in den Homelands ausgebaut, mit dem Ziel, sie in letzter Folge zu unabhängigen Staaten zu erklären, welche mit dem rein weißen Südafrika eine Art Föderation bilden sollten. Wichtig anzumerken ist, dass der „Promotion of Bantu Self Government Act“ auch eine strengere „Influx-Control“-Gesetzgebung vorsah, mit welcher man die Zahl der Schwarzen in weißen Gebieten noch mehr beschränkte²³ und im Laufe der 1960er massive Zwangsumsiedlungen begannen. Bis zur Mitte der 1980er Jahre waren weit über 3 Millionen Menschen von diesen Zwangsumsiedlungen betroffen.²⁴ Bereits 1952 war der Aufenthalt von „Natives“ in weißen Siedlungen ohne Nachweis eines Arbeitsverhältnisses zu einer Straftat gemacht worden. Diesbezüglich wurde nun immer strenger durchgegriffen.²⁵

²⁰ Wellmer, Südafrikas Bantustans, 36.

²¹ Leonhard Harding, Unabhängigkeit der Transkei. Zur völkerrechtlichen und politischen Problematik, dargestellt an der Frage der politischen Anerkennung der Transkei durch die Bundesrepublik Deutschland (Hamburg 1980) 3.

²² Rogers, Divide and Rule, 5.

²³ Axel J. Halbach, Die südafrikanischen Bantu-Homelands. Konzeption-Struktur-Entwicklungsperspektiven (München 1976) 26.

²⁴ Sauer, Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 8.

²⁵ Sauer, Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 13.

1963 wurde die Transkei, ein im östlichen Teil der Kapprovinz gelegenes Homeland, zum ersten „Selfgoverning Territory within the Republic of South Africa“, ausgestattet mit einer begrenzt zuständigen und in Wirklichkeit weiterhin von weißer Hand geführten Regierung. Ins Amt des Chief Ministers wurde Kaiser Daliwonga Matanzima mit seiner „National Independence Party“ gewählt.²⁶ Da sich Matanzima seit Beginn seiner politischen Karriere 1940, gemäß den Wünschen der südafrikanischen Regierung, für die Politik der „getrennten Entwicklung“ eingesetzt hatte, war er schnell zu einem Liebling des Regimes geworden. Gleichzeitig war man in Kapstadt, wo die Verfassung der sich nun selbst verwaltenden Transkei entworfen und abgeseget worden war, sehr darauf bedacht, diese so zu gestalten, dass die wirkliche Macht weiterhin in südafrikanischer Hand blieb. Schließlich wollte man keinen ungünstigen Präzedenzfall für weitere Homelands schaffen. So wurde verankert, dass bei Wahlen der Chief Minister von einer Versammlung von Chiefs (in den Akten des Ministeriums ist hierbei die Rede von „Stammesautoritäten“) gewählt wurde. Von diesen Chiefs waren 60 ehemals lokale Chiefs, die direkt oder indirekt von der südafrikanischen Regierung eingesetzt worden waren, und lediglich 45 Chiefs wurden direkt vom Volk gewählt. So wurde gewährleistet, dass die südafrikanische Regierung immer das letzte Wort hatte und Matanzima, obwohl er bei der Wahl von 1963 von den gewählten Chiefs eindeutig abgelehnt wurde, trotzdem zum Chief Minister wurde.²⁷

Durch gezielte Verhaftungen von Parteiführern der „Democratic Party“, welche beim Volk eigentlich viel beliebter war und sich für ein demokratisches und multiethnisches Südafrika einsetzte, gelang es Matanzima, diese in den Folgejahren soweit zu schwächen, dass sie letztendlich bedeutungslos wurde.²⁸

Matanzima blieb ununterbrochen im Amt und schaffte bei der Wahl von 1973, bei welcher die Unabhängigkeitsfrage das einzige Wahlthema war, sogar bei den vom Volk gewählten Chiefs eine eindeutige Mehrheit. Dieser Sieg war vor allem dem wirtschaftlichen Wachstum unter Matanzima anzurechnen. Unmittelbar nach der Wahl wurde der Antrag auf Unabhängigkeit eingebracht.²⁹

Der von der südafrikanischen Regierung beschlossene (!!) „Status of Transkei Act“ von 1976 regelte schließlich die rechtlichen Belange für die mit dem 26. Oktober desselben Jahres festgelegte Erlangung der Unabhängigkeit. Besonders heftig diskutiert wurde dabei die

²⁶ *Harding*, Unabhängigkeit der Transkei, 4.

²⁷ The Transkei, <http://www.sahistory.org.za/places/transkei>, zuletzt eingesehen am 29.11.2017.

²⁸ Ebd.

²⁹ Donald A. *Heydt*, Nonrecognition of the Independence of Transkei (Case Western Reserve University 1978) 171.

Staatsbürgerschaftsfrage, da mit dem Datum der Unabhängigkeit Millionen Schwarze, die in weißen Gebieten lebten, zu Bürgern der Transkei wurden und somit die wenigen Rechte, die sie bis dahin hatten, verloren. Ein Optionsrecht war nämlich nicht vorgesehen.³⁰ So überrascht es kaum, dass ein heftiger Widerstand in der schwarzen Bevölkerung gegen die Unabhängigkeit der Transkei herrschte, welcher jedoch mit komplizierten pseudo-demokratischen Praktiken umgangen und mit der Manipulation der öffentlichen Meinung, dass es ebenfalls eine breite Zustimmung in der Bevölkerung gebe, ruhig gehalten wurde.³¹

Das Hauptproblem des neuen Staates und der Homelands im Allgemeinen war, dass sie zu wirtschaftlich unterentwickelt waren, um ihre designierte Bevölkerung zu versorgen und somit weiterhin auf Wirtschaftshilfen aus Südafrika und auch Wanderarbeit angewiesen waren.³² War die Unabhängigkeit für die Homelands selbst sehr problematisch, barg sie gleichzeitig für das weiße Südafrika einige wichtige Vorteile: Durch die fortschreitende Selbstverwaltung konnte man einerseits von den schlechten Bedingungen der Schwarzen in den weißen Gebieten ablenken und auf die wachsende Unabhängigkeit als Fortschritt deuten, andererseits wurden die Schwarzen als potenzielle Gefahr für die weiße Minderheit politisch gespalten und stellten eine geringere Bedrohung dar. Außerdem verloren die Schwarzen durch die Homeland-Politik ihre südafrikanische Staatsbürgerschaft, waren aber weiterhin auf Arbeit in Südafrika angewiesen. Man war also in der Lage, zumindest oberflächlich, die Ausbeutung der nun ausländischen Wanderarbeiter und deren Deportation, wenn sie nicht mehr benötigt wurden, nicht mehr mit Rassismus zu begründen, sondern damit, dass es sich um Ausländer handle, welche ihre Sozialleistungen im eigenen Land erhalten sollten.³³

Es war aber von Anfang an klar, dass die Homelands von keinem westlichen Staat anerkannt würden³⁴. Am Tag der Unabhängigkeitsfeiern der Transkei wurde diese von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig für ungütig erklärt und alle Staaten der Welt aufgefordert, ihr jede Form der Anerkennung zu verweigern.³⁵ Schon zuvor wurden von der UNO Resolutionen beschlossen, welche unter anderem die Homeland-Politik Südafrikas verurteilten. Diesbezüglich stellte die Transkei ein Pilotprojekt für die südafrikanische Regierung dar, da es ihr darum ging, letztendlich doch Anerkennung für die

³⁰ Barry Streek / Richard Wicksteed, *Render unto Kaiser. A Transkei Dossier* (Johannesburg 1981) 148.

³¹ Streek / Wicksteed, *Render unto Kaiser*, 5.

³² Rogers, *Divide and Rule*, 14.

³³ Streek / Wicksteed, *Render unto Kaiser*, 149f.

³⁴ Rogers, *Divide and Rule*, 22.

³⁵ Roger J. Southall, *South Africa's Transkei. The Political Economy of an 'Independent' Bantustan* (London 1982) 249.

südafrikanische Homeland-Politik zu erlangen. Am Beispiel Transkei wollte man dies erreichen.³⁶

3.2. Zu den Akten des Außenministeriums

Mit insgesamt 12 Akten, ist der Themenbereich „Unabhängigkeit der Transkei“ der quantitativ am schwächsten vertretene unter den für diese Arbeit relevanten Themenbereichen. Es gibt acht Akten in der Mappe 19.01 (UNO-Angelegenheiten) und vier Res-Berichte³⁷ in der Mappe 02.02 (Transkei) zu finden.

Da besonders die Res-Berichte jeweils unterschiedliche Themen, welche im Zuge der Unabhängigkeit der Transkei aktuell waren, behandeln und somit jeder von ihnen einzeln behandelt werden muss, folgt im Sinne der besseren Übersicht nun eine chronologische Auflistung der Res-Berichte beziehungsweise Akten, welche in der Schachtel des Außenministeriums zu Südafrika 1976 abgelegt wurden:

- a) 6 Akten zwischen 18.5. und 29.6. zum Besuch des „Justizministers“ der Transkei in Wien.³⁸
- b) Ein Res-Bericht vom 9.6. über den Gesetzesentwurf für die Gewährung der Unabhängigkeit der Transkei durch Südafrika.³⁹
- c) Ein Res-Bericht vom 9.8. über die Politik Chief Minister Matanzimas bezüglich der Staatsbürgerschaftsfrage.⁴⁰
- d) Ein Res-Bericht vom 9.8. über die Ausschaltung der Oppositionspartei „Democratic Party“ durch die Regierung.⁴¹

³⁶ Walter *Sauer*, Österreichs diskrete Kontakte zur Transkei. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 40.

³⁷ *Kurz zur Erklärung*: Res-Berichte unterscheiden sich von gewöhnlichen Berichten und auch anderen Akten insofern, dass sie zunächst ausschließlich dem Außenminister vorgelegt werden und sie von diesem erst für die restlichen Beamten freigegeben werden müssen.

³⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 26, 27, 31, 42, 50 und 55, von 18.5.1976 bis 29.6.1976.

³⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 2-II.4/76 (Res), Gewährung der Unabhängigkeit für die Transkei durch Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 9.6.1976.

⁴⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 3-II.4/76 (Res), Transkei – Staatsbürgerschaftsfrage; Matanzimas Doppelspiel, von Hamburger an das BMfAA, 9.8.1976.

⁴¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 4-II.4/76 (Res), Transkei: Ausschaltung einer Oppositionspartei, von Hamburger an das BMfAA, 9.8.1976.

- e) Ein Res-Bericht vom 18.8. über die bevorstehenden Unabhängigkeitsfeierlichkeiten.⁴²
- f) Ein am 27.10. ohne weitere Bemerkungen abgelegter Artikel der „Presse“ über die Unabhängigkeitsfeiern und die Anwesenheit österreichischer Parlamentarier bei dieser.⁴³
- g) Eine Nachricht der ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vom 19.11., über ein Schreiben des südafrikanischen Außenministers bezüglich der Schließung der Grenze zwischen Lesotho und der Transkei.⁴⁴

Bereits bei einem ersten Blick sollte auffallen, dass man zwischen Informationen über politische Konflikte im Kontext der Unabhängigkeit der Transkei in Form von Res-Berichten (Punkte b bis e) auf der einen Seite und Österreichbezügen, wie dem Besuch des „Justizministers“ der Transkei in Wien (Punkt a) und die Teilnahme österreichischer Parlamentarier bei den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten (Punkt f) auf der anderen Seite unterscheiden kann. Bei den beiden Arten von Material hat man es mit Akten völlig unterschiedlicher Natur und einer ebenso unterschiedlichen Art der Kommunikation zwischen den jeweiligen Akteuren zu tun. Liegen bei den Akten zum Thema Unabhängigkeit der Transkei lediglich Res-Berichte vor, was bedeutet, dass die Kommunikation nur in eine Richtung stattfand, nämlich von Pretoria nach Wien, so fand bezüglich des Besuches des „Justizministers“ in Wien eine rege Diskussion statt, ob und wie man einen solchen Besuch abwickeln sollte. Diese unterschiedlichen Kommunikationsweisen sind mit Sicherheit damit zu erklären, dass das eigentliche politische Ereignis der Unabhängigkeit der Transkei und auch alle politischen Konflikte in diesem Kontext in weiter geographischer Ferne lagen und deshalb nicht so interessant für das Außenamt in Wien waren, wie der Besuch eines „Justizministers“ in Österreich, vor allem, weil es zu diesem Besuch im Außenministerium durchaus auch unterschiedliche Einstellungen gab, wie im Folgenden gezeigt wird.

Diesbezüglich sei noch angemerkt, dass im weiteren Verlauf chronologisch vorgegangen wird und um die Unterschiedlichkeiten in der Kommunikation besser hervorzuheben eine Teilung in zwei Unterkapitel vollzogen wird. So wird zunächst die Diskussion um den Besuch des „Justizministers“ der Transkei in Wien analysiert und anschließend die Res-Berichte.

⁴² ÖStA, AdR, AA, Res-Berichte Pretoria 1976, 119-Res/76, Transkei; Unabhängigkeitsfeiern; Teilnahme ausländischer Vertreter, von Hamburger an das BMfAA, 18.8.1976.

⁴³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 105-II.5/76, Südafrika; „Bantustans“, o.A., 27.10.1976.

⁴⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 135-II.5/76, 31. GV; Top 52: Apartheidpolitik; Schreiben des südafrikanischen Außenministers betreff Schließung der Grenze zwischen Lesotho und Transkei, von Jankowitsch an das BMfAA, 19.11.1976.

3.2.1. Der Besuch des „Justizministers“ der Transkei

Wie bereits dargelegt, fand bezüglich des Besuchs des „Justizministers“ der Transkei, George Matanzima (Bruder des Chief Ministers Matanzima), ein reger Austausch zwischen den Akteuren des Außenamtes statt. Es wurde besprochen, wie man sich in der Situation verhalten sollte, da man durch bestehende UN-Resolutionen dazu angehalten war, keinen Kontakt zu Autoritäten von Homelands zu pflegen, gleichzeitig aber den Besuch aus Eigeninteresse abhalten wollte. Dieser Konflikt und wie mit ihm umgegangen wurde, zeigt recht anschaulich die Tendenzen des Ministeriums im Umgang mit heiklen Themen bezüglich Südafrika auf.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema begann am 18.5. mit einem Schreiben Hans Georg Rudofskys⁴⁵ von der Abteilung II.5 (zuständig für internationale Organisationen; insbesondere für die Vereinten Nationen) an die Abteilung II.4 (zuständig für Afrika, Asien und Ozeanien), dass die südafrikanische Botschaft dem Außenminister persönlich mitgeteilt habe, dass der „Justizminister“ der Transkei am 22.-23. Juni Wien besuchen werde und gerne ein Treffen mit diesem abhalten würde. Es gehe vor allem um die bevorstehende „Unabhängigkeit“ der Transkei und die Möglichkeit auf wirtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern, weshalb der „Justizminister“ auch gerne den Bundeskanzler treffen würde.⁴⁶

Rudofsky erklärte diesbezüglich, dass in der 26. Generalversammlung der Vereinten Nationen (1971) beschlossen worden sei, die Homelands Südafrikas nicht anzuerkennen und Österreich bei der 30. Generalversammlung (1975) eine Resolution mitbeschlossen habe, welche die Mitgliedsstaaten anweise, keinen Kontakt zu Autoritäten von Homelands zu pflegen. Deshalb sei es nicht ratsam, den „Justizminister“ der Transkei als solchen zu empfangen. Allerdings sei es möglich, ihn *„mit Rücksicht auf die österreichische Praxis als Vertreter einer Interessensgruppe mit Unabhängigkeitswunsch“*⁴⁷ zu empfangen. Da es aber wichtig sei, nicht allzu viel mediales Aufsehen zu erregen, *„würde sich nach ho. Ansicht empfehlen, den Besuch möglichst nicht auf einer höheren Ebene als jene[r] der Abteilungsleiter zu arrangieren.“*⁴⁸

Interessant an diesem Schreiben ist, dass zunächst anhand von Resolutionen der Vereinten Nationen, die Österreich selbst mitbeschlossen hatte, ein Empfang des Justizministers

⁴⁵ Dr. Hans Georg Rudofsky: Geboren am 30.5.1930 in Znojmo, Tschechien; war später von 1982-1986 Botschafter in Dänemark und von 1986-1990 in Finnland.

⁴⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 26-II.5/76, Besuch des Justizministers der Transkei, von Rudofsky an die Abteilung II.4, 18.5.1976.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

problematisiert, anschließend aber sofort eine mögliche Lösung des Problems angeboten wird. Es ist also schnell klar, dass man an einem Treffen interessiert war. Rudofsky bot diesbezüglich das Schlupfloch an, nicht die bevorstehende und umstrittene Unabhängigkeit selbst anzuerkennen, sondern nur den Unabhängigkeitswunsch. Eine kleine Veränderung des Wortlauts, die jedoch vieles an Tatsachen verdrehte. Dass Rudofsky die Problematik einer solchen Begründung auch bewusst war, zeigt sich im zweiten Zitat, in welchem er empfahl, den Besuch möglichst unspektakulär abzuhalten, um nicht allzu viel mediales Aufsehen zu erregen. Dass er trotz dieser offensichtlichen Problematik ein solches Vorgehen überhaupt vorschlug, sagt bereits viel über die Stimmung im Ministerium und vielleicht auch seine eigene aus.

In einem Schreiben vom 21.5. an Generalsekretär Haymerle⁴⁹ und Außenminister Bielka⁵⁰ erklärte Carl August Rauscher⁵¹ von der Abteilung II.4 (zuständig für Afrika, Asien und Ozeanien) zunächst nochmal das Anliegen des „Justizministers“ der Transkei und im selben Wortlaut, wie im vorigen Akt Rudofsky, warum ein Treffen mit dem Außenminister beziehungsweise dem Bundeskanzler den Resolutionen der Generalversammlung widersprechen würde. Dann schrieb er aber weiter, dass er bei einem vom südafrikanischen Botschafter ausgerichteten Abendessen teilgenommen habe, bei welchem ihm dieser darlegte, dass der Justizminister der Transkei eine größere Tour durch Europa absolviere, also nicht nur nach Österreich komme. Außerdem sei man dazu bereit, ein Treffen so medial unspektakulär wie möglich zu gestalten. Weiters betonte Rauscher, dass die Schweiz angegeben habe, Matanzima zu empfangen und es in Österreich auch üblich sei, Interessensgruppen mit Unabhängigkeitswunsch zumindest auf Beamtenebene zu empfangen, um deren Position zu erfahren. Deshalb erbete er vom Minister Weisung, ob einem Treffen auf Beamtenebene zugestimmt werde.⁵²

Es bleibt noch anzumerken, dass Rauscher einen Entwurf für eine Antwort an den „Justizminister“ beigelegt hatte, in welchem einem Treffen zwischen dem Justizminister und dem Generalsekretär zugestimmt wird.⁵³

⁴⁹ Dr. Heinrich Haymerle: Geboren am 14.9.1910 in Kletzan bei Prag und gestorben am 17.9.1990 in Wien; war unter anderem 1953-1955 und 1968-1970 Delegierter bei der UNO in New York, 1960-1964 Botschafter in der UdSSR und 1974-1976 Generalsekretär des Außenministers.

⁵⁰ Dr. Erich Bielka: Geboren am 15.5.1908 in Wien und gestorben am 1.9.1992 in Bad Aussee; war 1952-1958 Botschafter in Ankara, 1967-1972 in Bern, 1972-1974 in Paris und 1974-1976 Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

⁵¹ Dr. Carl August Rauscher: Geboren am 17.2.1927 in Wien und gestorben am 30.10.1981 in Lima; war unter anderem 1977-1981 Botschafter in Peru.

⁵² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 27-II.5/76, Besuch des Justizministers der Transkei, von Rauscher an den Generalsekretär und Bundesminister, 21.5.1976.

⁵³ Ebd.

Klar ersichtlich bei diesem Akt ist, dass Rauscher für ein Treffen war. Alleine die Tatsache, dass er an einem vom südafrikanischen Botschafter ausgerichteten Abendessen teilgenommen hatte, zeigt, dass er offensichtlich nicht allzu südafrikakritisch gewesen sein konnte. So stellte er in seinem Schreiben den UNO-Resolutionen eine eindeutige Mehrheit an Argumenten für ein Treffen entgegen, nämlich den Willen zu Kooperation von Seiten Südafrikas beziehungsweise des „Justizministers“ Matanzima, den österreichischen Usus, Vertreter von Interessensgruppen mit Unabhängigkeitswunsch zu empfangen und die Tatsache, dass auch die Schweiz Matanzima empfangen werde. Besonders das Argument, dass auch die Schweiz einem Treffen zugestimmt habe, könnte ein sehr wichtiges sein, da das Außenministerium sich auch bei anderen Fragen immer wieder erkundigte, wie sich die Schweiz dazu verhalte und sein eigenes Verhalten oft mit einem Vergleich zum Verhalten der Schweiz begründete. Dies wird vor allem im Kapitel zu den Waffenexporten nach Südafrika noch wichtig werden.

Dass Rauscher für ein Treffen war, zeigt sich auch darin, dass er gleich den Entwurf eines Antwortschreibens mitschickte, in welchem einem solchen zugestimmt wird. Er pushte also eindeutig in Richtung Zusage. Ob das Antwortschreiben jedoch abgeschickt wurde, ist den Akten des Außenministeriums 1976 nicht zu entnehmen.

Nach längerer Stille zu dem Thema, schrieb Rauscher am 15.6. an Generalsekretär Haymerle, dass sich neben dem „Justizminister“ George Matanzima auch sein Bruder, Kaiser Matanzima, der Chief Minister der Transkei, in der Schweiz aufhalte. Die Schweiz werde die Transkei nicht als souveränen Staat anerkennen, doch werde sich der Chief Minister mit Vertretern schweizerischer Wirtschaftskreise treffen.⁵⁴

Was diesen Akt jedoch besonders interessant macht, ist eine inne liegende Aussendung an den Verband der Auslandspresse bezüglich einer Pressekonferenz der Delegation der Transkei am 23.6.1976. Da diese Aussendung völlig ohne Kommentar beigelegt und auch später nicht darauf eingegangen wurde, ist nicht zu eruieren, von welcher Stelle sie beauftragt wurde. Aufgrund des Inhalts ist jedoch zu schließen, dass es sich definitiv nicht um eine offizielle Aussendung des Außenministeriums handelt:

„Am 26. Oktober 1976 wird ein neuer souveräner Staat in Afrika entstehen, TRANSKEI, das Heimatland der Xhosa. Eine Ministerdelegation wird Österreich besuchen um die

⁵⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 31-II.4/76, Besuch des Justizministers der Transkei, von Rauscher an den Generalsekretär, 15.6.1976.

zwischenstaatlichen Beziehungen zu ebnen und die Massenmedien über die Bedeutung dieser politischen Entwicklung zu informieren...

*Gezeichnet: Generalsekretär Baer*⁵⁵

Wenn bei der oben erwähnten 26. Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt wurde, dass die Homelands von der UNO nicht als souveräne Staaten anerkannt werden, ist es merkwürdig, die Transkei in dieser Aussendung eben als einen solchen zu bezeichnen. Auch die Formulierung „*Heimatland der Xhosa*“ ist alles andere als unproblematisch, da die Xhosa zwar die größte Ethnie in der Transkei waren und damit genau diese Bezeichnung von Seiten der südafrikanischen Regierung begründet wurde, sie aber nicht völlig korrekt ist.⁵⁶

Auch der nächste Satz ist hochproblematisch. So ist die Rede von einer „*Ministerdelegation*“, welche die „*zwischenstaatlichen Beziehungen*“ ebnen solle. Die ebenfalls oben erwähnte 30. Generalversammlung beschloss immerhin, dass kein UNO-Mitgliedsstaat Kontakte zu Autoritäten von Homelands pflegen dürfe. Es ist also erstaunlich, dass an dieser Stelle sogar die Rede von zwischenstaatlichen Beziehungen ist, welche mit der Ministerdelegation geübt werden sollten.

Schade ist, dass, wie bereits erwähnt, in den Akten des Außenministeriums nie auf diese Aussendung eingegangen wird. Bedenkt man das Bemühen im Ministerium, das Treffen mit dem „Justizminister“ so still wie möglich über die Bühne gehen zu lassen, muss es sich bei der Aussendung fast um einen Sabotageakt von außerhalb des Ministeriums handeln. Ob dieser vom Zeichner der Aussendung Fritz H. Baer⁵⁷, der damals der Generalsekretär des Verbands der Auslandspresse in Wien war, ausging oder ihm die Informationen von anderer Seite zugespielt wurden, bleibt offen. Sehr wahrscheinlich ist jedoch, dass es sich um einen Akt von pro-südafrikanischer Seite handelte, um die geplante Geheimhaltung des Treffens zu unterminieren und eine ungewollte Bestätigung der Souveränität der Transkei durch das österreichische Außenministerium zu erzwingen. Mit Sicherheit bestätigen lässt sich diese Vermutung nicht, doch liegt sie sehr nahe. Auch die Frage, wie man im Ministerium auf diese „Aussendung“ reagierte, bleibt offen.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ *Harding*, Unabhängigkeit der Transkei, 2.

⁵⁷ *Fritz H. Baer*: In den 1970er Jahren Generalsekretär des Verbands der Auslandspresse in Wien; verstorben 2017 (frdl. tel. Information des heutigen Generalsekretärs des VdA, Prof. Dimitris Dimitrakoudis, vom 23. März 2018).

Am 23.6. berichtete Rauscher schließlich den Abteilungen I.2, II.4 und II.5, dass der „Justizminister“ der Transkei, George Matanzima, am 22.6. von Generalsekretär Heinrich Haymerle und dem Leiter der Sektion II, Ludwig Steiner⁵⁸, empfangen worden war. Matanzima habe bei dem Treffen die wirtschaftliche, politische und geschichtliche Lage der Transkei sowie den Willen auf Zusammenarbeit erklärt. Außerdem habe er die Problematik bezüglich der Staatsbürgerschaftsfrage angesprochen und gemeint, dass er gegen den bestehenden Gesetzesentwurf sei. Letztendlich habe der Generalsekretär betont, dass man von österreichischer Seite her gerne dazu bereit wäre, sein Wissen über Wasserkraft und Tourismus zu teilen.⁵⁹

Generell zeigte man sich also eher verhalten, sicherte aber trotzdem den guten Willen zu, was höchst problematisch war, da die Resolutionen bezüglich der Transkei eigentlich jegliche Art von Kooperation untersagten, man also auch schon durch das angekündigte Teilen von Wissen über Wasserkraft und Tourismus gegen diese Resolutionen verstoßen hätte. Es fällt auch auf, dass niemals explizit erwähnt wird, dass man die Transkei nicht als souveränen Staat anerkennen könne und die Antwort des Generalsekretärs, welche nur in einem Satz erwähnt wird, recht kurz erscheint, was die Frage aufwirft, ob auch wirklich alles, was gesagt wurde, in diesem Bericht inkludiert worden war. Aber auch wenn vielleicht Teile des Gesprächs in diesem Bericht ausgelassen wurden, was nur vermutet, nicht aber bewiesen werden kann, ist das Verhalten von Seiten Österreichs als höchst problematisch zu bewerten, da es klar aufzeigt, dass zumindest die agierenden Akteure an einer Kooperation mit der Transkei durchaus interessiert waren, obwohl man vor der UNO das Gegenteil behauptete.

Den eben besprochenen Bericht leitete Rudofsky unverzüglich an die ständige Vertretung nach New York weiter, wobei in den Akten des Außenministeriums von 1976 keine Antwort darauf zu finden ist.⁶⁰

3.2.2. Berichte über die „Unabhängigkeit“ der Transkei und politische Konflikte in diesem Kontext

Für dieses Thema liegen, bis auf einen Presse-Artikel, nur Res-Berichte von der Botschaft in Südafrika an den Außenminister und in weiterer Folge das Ministerium vor, auf welche aus

⁵⁸ Dr. Ludwig Steiner: Geboren in Innsbruck am 14.4.1922; war unter anderem Botschafter in Bulgarien 1958-1961, in Griechenland 1964-1972 und Staatssekretär 1961-1964.

⁵⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 42-II.4/76, Besuch des Justizministers der Transkei, von Rauscher an die Abteilungen I.2, II.4 und II.5, 23.6.1976.

⁶⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 50-II.5/76, Besuch des Justizministers der Transkei, von Rudofsky an New York, 24.6.1976.

Wien nicht geantwortet wurde. Es handelt sich also um reine Berichterstattung, eine völlig einseitige Kommunikation ohne Reaktionen. Was diese Res-Berichte jedoch trotzdem sehr interessant macht, ist die Art und Weise, wie sie geschrieben sind und was dies über ihre Autoren, den Botschafter Arnold Möbius⁶¹ auf der einen Seite, den Botschaftssekretär Friedrich Hamburger⁶² auf der anderen, aussagt. Deshalb werden diese in weiterer Folge der Reihe nach zusammengefasst und analysiert.

Der Res-Bericht vom 9.6. über den Gesetzesentwurf für die Gewährung der Unabhängigkeit der Transkei.⁶³

Botschafter Möbius berichtete in diesem, dass die südafrikanische Regierung einen Gesetzesentwurf im Parlament eingebracht habe, welcher die gesetzesmäßige Grundlage für die Unabhängigkeit des ehemaligen Heimatlandes Transkei ab dem 26.10.1976 bilde. Er schrieb weiter:

„Das Gesetz stellt den ersten Schritt der südafrikanischen Regierung dar, die Bantustanpolitik verfassungsmäßig zu verbiefen und damit die endgültige Lösung der Rassenprobleme einzuleiten, weshalb ihm besondere politische Bedeutung zugemessen wird.“⁶⁴

Problematisch sei jedoch der Staatsbürgerschaftsparagraph, durch welchen jeder/jede Angehörige der Transkei die südafrikanische Staatsbürgerschaft verliere, was vor allem bei den Millionen Betroffenen, aber auch der Opposition viel Unruhe verursache. Diese würden ein Optionsrecht fordern, was Ministerpräsident Vorster jedoch nicht akzeptieren könne, da die Bantustan-Politik eben darauf abziele, dass es im weißen Südafrika keine Schwarzen mehr als Staatsbürger geben solle. Die Erreichung des Endziels, nämlich 8 schwarze Staaten, die sich mit dem weißen Gebiet zu einer Art Konföderation zusammenschließen, *„wodurch gleichzeitig die Apartheid beseitigt wird, hängt also von der Staatsbürgerschaftsfrage ab.“⁶⁵*

Besonders wenn man die beiden Zitate beachtet, schien die „Unabhängigkeit“ der Transkei für Möbius eine durchaus wünschenswerte Sache gewesen zu sein. Er betonte nicht umsonst in beiden Zitaten, dass es sich bei der Homeland-Politik um die Lösung der Rassenprobleme

⁶¹ Dr. Arnold Möbius: Geboren am 19.11.1930 in Mauthen; war Botschafter in Südafrika 1975-1979 und 1990-1994 und in Jordanien 1982-1988.

⁶² Dr. Friedrich Hamburger: Geboren am 15.9.1943 in Wien; war Botschaftssekretär in Südafrika 1975-1980, in Kanada 1982-1986 und Großbritannien 1986-1989. Außerdem Kabinettschef von Vizekanzler Busek 1991-1995 und EU-Kommissar.

⁶³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 2-II.4/76 (Res), Gewährung der Unabhängigkeit für die Transkei durch Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 9.6.1976.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

beziehungsweise das Ende der Apartheid selbst handle. Dies sind natürlich hoch problematische Aussagen. Wie in den einleitenden Seiten dieses Kapitels schon erklärt wurde, war die Homeland-Politik nicht als Ende der Apartheid gedacht, sondern als ihre letztendlich reinste Ausführung⁶⁶, weshalb es auch zu so intensiver internationaler Kritik an dieser Politik kam. Schließlich kritisierten die von der UNO beschlossenen Resolutionen genau dies.

Möbius selbst schrieb, dass die Homelands, seien sie erst unabhängig, mit dem dann gänzlich weißen Südafrika in einer Konföderation weiterbestehen sollten. Bedenkt man, dass sich die Homelands schon vor der Unabhängigkeit weitgehend selbstverwalteten (natürlich gemäß den Wünschen der Regierung in Johannesburg) und durch ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme, welche schon im Vorhinein bekannt waren, weiterhin auf das weiße Südafrika angewiesen sein würden, so ist klar, dass die Homeland-Politik nicht darauf abzielte, die Apartheid abzuschaffen, sondern sie zumindest oberflächlich zu tarnen beziehungsweise zu legitimieren.⁶⁷

Wenn es sich bei der Homeland-Politik nicht um das Ende der Apartheid handelte, konnte es sich folglich auch nicht um das Ende der Rassenprobleme handeln, wie von Möbius im ersten Zitat behauptet. Wie ebenfalls in den einleitenden Seiten dieses Kapitels erklärt, war die Bantustan-Politik auch dazu gedacht, das Wesen der Wanderarbeit zumindest besser legitimieren zu können. Durch den Verlust der südafrikanischen Staatsbürgerschaft, sollten die Schwarzen im weißen Gebiet zu ausländischen Arbeitskräften werden, mit denen man aufgrund dessen umgehen konnte, wie man wollte. Es war also ein Mittel, um die gewohnte Praxis weiterzuführen, sie international jedoch nicht mit Rassismus begründen zu müssen.⁶⁸ Die Rassenprobleme bestanden weiter, wurden nur nicht mehr als solche bezeichnet.

Möbius als österreichischem Botschafter in Pretoria hätten diese Zusammenhänge bekannt sein müssen, weshalb die Annahme naheliegt, dass er absichtlich versuchte, die Problematik zu verharmlosen. Schon seit Jahren war die Homeland-Politik von der UNO aufgrund der von der südafrikanischen Regierung wirklich damit verfolgten Ziele verdammt worden. Wenn also UNO-Resolutionen, welche genau wegen dieser Probleme beschlossen worden waren, gegen diese Politik bereits seit Jahren bestanden⁶⁹, können die Aussagen von Möbius kaum auf Ignoranz zurückgeführt werden. Eine willentliche Verdrehung der Tatsachen wäre also durchaus plausibel. Dieser Verdacht wird zunehmend verstärkt, wenn man die weiteren Absätze des Textes analysiert.

⁶⁶ *Harding*, Unabhängigkeit der Transkei, 3.

⁶⁷ *Streek / Wicksteed*, *Render unto Kaiser*, 149f.

⁶⁸ *Streek / Wicksteed*, *Render unto Kaiser*, 150.

⁶⁹ *Sauer*, Österreichs diskrete Kontakte zur Transkei, 40.

So sprach Möbius bezüglich der Unruhe von Millionen Schwarzen, welche ihre südafrikanische Staatsbürgerschaft verlieren würden, zwar auch die „*empfindliche[en] menschliche[en] Probleme*“⁷⁰ an, die sich daraus ergeben würden, doch erklärte er nicht näher, was diese Probleme waren, sondern schwenkte sofort darauf um, dass nur, wenn auch das weiße Gebiet weiß bleiben würde, die Bantustan-Politik funktionieren und so die Apartheid abgeschafft werden könne. Auf diese Weise sprach er zwar eine nicht näher definierte Problematik und deren mögliche Lösung, nämlich das von der Opposition geforderte Optionsrecht an, entschärfte jedoch anschließend sofort das Problem, indem er es als notwendiges Übel für die Abschaffung der Apartheid, welche sich aus der Bantustan-Politik ergeben solle, deklarierte und beendete auf diese Weise seinen Bericht. Hier ist neben der Tatsache, dass er die Wichtigkeit der Staatsbürgerschaftsfrage richtig einschätzte, besonders anzumerken, dass er seinen Bericht mit der Abschaffung der Apartheid durch die Homeland-Politik beendete. Es scheint ihm wichtig gewesen zu sein, dies ins Gedächtnis des Lesers zu heften.

Aus diesen Gründen wird an dieser Stelle dazu tendiert, dass Möbius die Unabhängigkeit der Transkei und die Homeland-Politik im Allgemeinen schön zu reden versuchte. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass er als Botschafter nicht über die tatsächlichen Zusammenhänge informiert war, weshalb es von seiner Seite eine Entscheidung gewesen sein musste, die Propaganda der südafrikanischen Regierung derart ungefiltert wiederzugeben.

Der Res-Bericht vom 9.8. über die Politik Chief Minister Matanzimas bezüglich der Staatsbürgerschaftsfrage.⁷¹

In diesem, von Botschaftssekretär Friedrich Hamburger verfassten Bericht, geht es um das Doppelspiel, welches Chief Minister Matanzima bezüglich der Staatsbürgerschaftsfrage betrieb. Hamburger beginnt mit der Sondersitzung des Homeland-Parlaments der Transkei über den Verfassungsentwurf für die Transkei, welche am 26.7. stattfand. Entgegen der Erwartungen hätten die Oppositionsparteien keine Änderungsvorschläge eingebracht, obwohl zuvor beide, die „Democratic Party“ und die „New Democratic Party“, gegen die Unabhängigkeit ohne Optionsrecht eingetreten waren. Vermutlich hänge der fehlende Widerstand mit der Tatsache zusammen, dass am Vortag die zwei Abgeordneten der „Democratic Party“ unter Berufung auf das Notstandsgesetz „Proclamation R 400“ in Verwahrungshaft genommen worden waren.

⁷⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 2-II.4/76 (Res), Gewährung der Unabhängigkeit für die Transkei durch Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 9.6.1976.

⁷¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 3-II.4/76 (Res), Transkei – Staatsbürgerschaftsfrage; Matanzimas Doppelspiel, von Hamburger an das BMfAA, 9.8.1976.

Immer wieder habe Matanzima dieses Notstandsgesetz, welches zum Schutz der Demokratie willkürliche Verhaftungen erlaubte, dazu verwendet, politische Gegner an der Teilnahme an Abstimmungen zu hindern.⁷²

Weiter schrieb Hamburger, es wäre auch annehmbar, dass Matanzima das Optionsrecht wolle, da er sich selbst auch schon dafür ausgesprochen habe und sein Bruder, der Justiz- und Innenminister, auf seinen Reisen durch westliche Staaten ebenfalls davon spreche (!!). Der Chief Minister sei aber auf Südafrika angewiesen, welches für andere Homelands keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Außerdem komme der Großteil der Steuern der Transkei von Bürgern, die in Südafrika leben und er wolle diese sicherlich nicht verlieren. Deshalb sei es auch naheliegend, dass er prinzipiell gegen das Optionsrecht ist, weshalb er auch bei Verhandlungen dieser Variante immer wieder zugestimmt habe. Matanzimas Problem sei, dass er die Unabhängigkeit wolle und dafür die Homeland-Politik in Kauf nehmen müsse, gleichzeitig aber auch die Unabhängigkeit international anerkannt haben wolle und es deshalb den Anschein haben müsse, dass er sich für ein Optionsrecht ausspreche.⁷³

Bei diesem Bericht sind vor allem zwei Dinge von Interesse: Erstens der scheinbare Kontrast zum vorhergehenden Bericht von Möbius und zweitens die etwas versteckte, aber doch klare Kritik an den Akteuren in Wien, welche sich zuvor bereit erklärt hatten, sich mit dem „Justizminister“ der Transkei zu treffen. Gab Möbius die Propaganda der südafrikanischen Regierung zur „Unabhängigkeit“ der Transkei ungefiltert wieder, so hinterfragte Hamburger diese. Er zeichnete ein bei weitem kritischeres Bild, das vor allem auf die demokratiepolitische Problematik der Situation eingeht. Außerdem bezog er zweitens auch klar Stellung zum stattgefundenen Treffen mit dem „Justizminister“ in Wien und kritisierte dieses indirekt, in dem er die Tour Matanzimas durch Europa als Versuch, die „Unabhängigkeit“ der Transkei von europäischen Staaten bestätigen zu lassen, bezeichnete, was Österreich ja auch getan hatte. Man könnte gegebenenfalls sogar so weit gehen, dies als direkte Kritik an Rauscher zu interpretieren, da er sich vor allen anderen für ein Treffen eingesetzt und schließlich auch durchgebracht hatte.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

Der Res-Bericht vom 9.8. über die Ausschaltung der Oppositionspartei „Democratic Party“ durch die Regierung.⁷⁴

Durch die Verhaftung aller Parteiführer mit dem Notstandsgesetz „Proclamation R 400“ wolle Chief Minister Matanzima die „Democratic Party“ davon abhalten, sich bei der noch vor der Unabhängigkeitserklärung stattfindenden Wahl aufstellen zu können und sie somit endgültig ausschalten, schrieb Hamburger. Die „Democratic Party“ setze sich für ein ungeteiltes und demokratisches Südafrika ein und fordere ein Referendum über die Unabhängigkeit der Transkei, da sie der Überzeugung sei, dass der Großteil der Bürger der Transkei gegen diese sei.⁷⁵

Matanzima lehne ein Referendum ab und argumentiere, dass die Stammesautoritäten mit einer Mehrheit von 80% für die Unabhängigkeit gestimmt hätten. (An diesen Satz ist im Bericht in Klammern vermerkt: *„Diese Stammesautoritäten sind jedoch zur Mehrzahl nicht demokratisch gewählt.“*⁷⁶) Außerdem gebe es vor der Unabhängigkeitserklärung noch freie Wahlen, bei welchen sich das Volk noch gegen seine „Unabhängigkeitspartei“ entscheiden könne.

Die „Democratic Party“ argumentiere jedoch, dass bei einer Wahl insbesondere die Analphabeten nicht für oder gegen die Unabhängigkeit stimmen, sondern Persönlichkeiten wählen würden. Bei einem Referendum wäre dies anders.⁷⁷

Es folgt die abschließende Bemerkung Hamburgers, dass die Ausschaltung der Oppositionspartei als Hinweis dafür gewertet werden müsse, dass sich Matanzima seiner überwältigenden Mehrheit doch nicht mehr so bewusst sei.⁷⁸

Auch dieser Bericht ist äußerst kritisch gegenüber Matanzima, da dieser konstant als undemokratisch bezeichnet wird. Beginnend mit der Verhaftung der Parteiführung seiner Opposition durch ein Notstandsgesetz, über die undemokratische Mehrheit, mit welcher die Unabhängigkeit von den Stammesführern angenommen worden war, bis hin zur abschließenden Begründung der Verhaftungen als Auswüchse der Unsicherheit, auf demokratischem Wege zu gewinnen. Gleichzeitig wird die „Democratic Party“ von Anfang an als Partei bezeichnet, die sich unter anderem für ein demokratisches Südafrika einsetze.

Außerdem stellte Hamburger zweimal mit eigenen Anmerkungen die Legitimität Matanzimas direkt in Frage. Zum ersten Mal meldete sich Hamburger in dem oben wiedergegebenen Zitat,

⁷⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 4-II.4/76 (Res), Transkei: Ausschaltung einer Oppositionspartei, von Hamburger an das BMfAA, 9.8.1976.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

in welchem er erklärt, dass die Stammesautoritäten, welche für die Unabhängigkeit gestimmt hatten, selbst zum Großteil nicht demokratisch gewählt worden seien. Mit dieser Aussage erklärte Hamburger im Prinzip die beschlossene „Unabhängigkeit“ der Transkei als illegitim. Das zweite Mal meldete er sich am Ende des Textes, als er anmerkte, dass die Ausschaltung der Oppositionspartei als Hinweis darauf gelesen werden müsse, dass sich Matanzima seiner überwältigenden Mehrheit doch nicht mehr so bewusst sei. Auch mit dieser Aussage stellt er die Legitimität des Chief Ministers und der „Unabhängigkeit“ in Frage, da dieser ohne die Ausschaltung der Opposition vielleicht gar nicht durchsetzen könne, was er will.

Der Res-Bericht vom 18.8. über die bevorstehenden Unabhängigkeitsfeierlichkeiten.⁷⁹

In diesem kurzen Res-Bericht teilte Hamburger mit, dass die österreichische Botschaft noch keine Einladung zu den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten der Transkei erhalten habe. Von den afrikanischen Ländern habe bisher nur der Präsident der Zentralafrikanischen Republik die Einladung angenommen.

Dieser Bericht würde vermuten lassen, dass es sich um ein Antwortschreiben handelt, doch gibt es kein Schriftstück in der gesamten Schachtel, auf welches dieser eine Antwort sein könnte. Zudem ist anzumerken, dass Österreich laut der beschlossenen UNO-Resolution zur Transkei nicht an der Unabhängigkeitsfeier teilnehmen hätte dürfen, was aber nicht heißen muss, dass nicht trotzdem jemand in Wien an der Feier teilnehmen wollte.

Ein am 27.10. ohne weitere Bemerkungen abgelegter Artikel der „Presse“ über die Unabhängigkeitsfeiern.⁸⁰

In diesem Presse-Artikel wird die Unabhängigkeitsfeier der Transkei beschrieben. Interessant ist vor allem, dass ein Satz mit Kugelschreiber unterstrichen und mit einem Rufzeichen markiert wurde: *„Gesichtet wurden nur christdemokratische und liberale Volksvertreter, so aus Deutschland, der Schweiz, Italien, Frankreich oder Österreich (Hubinek, Broesigke, Zellinger).“⁸¹*

Wie schon in der Einleitung dieses Kapitels erwähnt, waren unter insgesamt 32 Parlamentariern aus 9 westlichen Ländern auch drei österreichische vertreten. Bei den im Zitat erwähnten

⁷⁹ ÖStA, AdR, AA, Res-Berichte Pretoria 1976, 119-Res/76, Transkei; Unabhängigkeitsfeiern; Teilnahme ausländischer Vertreter, von Hamburger an das BMfAA, 18.8.1976.

⁸⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 105-II.5/76, Südafrika; „Bantustans“, o.A., 27.10.1976.

⁸¹ Ebd.

Österreichern handelt es sich um Marga Hubinek (ÖVP), Tassilo Broesigke (FPÖ) und Franz Zellinger (FPÖ). Dies zeigt, dass zwar niemand von der österreichischen Botschaft bei der Feier war, sehr wohl aber Parlamentarier, offiziell zumindest jedoch als Privatpersonen.⁸² Dass der Satz unterstrichen und mit einem Rufzeichen versehen wurde, bestätigt zumindest, dass irgendjemand im Außenministerium dies für bemerkenswert hielt, auch wenn man nicht weiß wer oder warum.

3.3. Abschließende Bemerkungen

In diesem Kapitel werden einige Probleme im Außenministerium des Jahres 1976 bezüglich Südafrika sichtbar. Zum Beispiel, dass unterschiedliche Akteure unterschiedliche Dinge wollten, man also nicht von einer einheitlichen Linie des Außenministeriums ausgehen darf. Dies ist allgemein und somit auch in den folgenden Kapiteln zu bedenken. Auf der einen Seite ist die Zentrale in Wien, welche versuchte, sich gegenüber der UNO als vorbildhaft und südafrikakritisch darzustellen, sich in Wirklichkeit jedoch nicht allzu vorbildhaft verhielt. Hier ist besonders Carl August Rauscher hervorzuheben, welcher sich massiv für ein Treffen zwischen dem „Justizminister“ der Transkei und dem Außenamt einsetzte. Ein weiteres Indiz dafür, dass Rauscher eher auf der Pro-Südafrika-Seite des Spektrums zu verorten war, ist die Tatsache, dass er an einem Abendessen, welches vom südafrikanischen Botschafter ausgerichtet worden war, teilgenommen hatte, also wahrscheinlich öfter Kontakt zu diesem gehabt haben dürfte. Weniger aktiv diesbezüglich, aber nicht weniger problematisch zeigte sich auch Generalsekretär Heinrich Haymerle, welcher sich bereit erklärte, Matanzima zu empfangen, den Besuch somit in der Beamtenhierarchie des Außenministeriums sehr weit nach oben zu verlegen und abschließend sogar Kooperation versprach, was klar gegen Resolutionen verstieß, die Österreich bei der UNO selbst mitbestimmt hatte.

Aber nicht nur in der Zentrale in Wien hatten Südafrika und die „Unabhängigkeit“ der Transkei ihre Anhänger. Aus Pretoria schrieb Arnold Möbius an das BMfAA Berichte, welche die Propaganda der südafrikanischen Regierung unkommentiert wiedergeben und die Homeland-Politik als die Lösung der Rassenprobleme in Südafrika glorifizieren. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird Möbius noch des Öfteren vorkommen und immer wieder seine Sympathien gegenüber der südafrikanischen Regierung unter Beweis stellen.

⁸² Sauer, Österreichs diskrete Kontakte zur Transkei, 40.

Auch noch öfters vorkommen wird sein Botschaftssekretär, Friedrich Hamburger, welcher sich zum Thema Transkei als einziger Akteur durchgehend kritisch gezeigt hat und sogar so weit ging, die Zentrale selbst für ihr Treffen mit dem „Justizminister“ der Transkei zu kritisieren.

4. Der Schüleraufstand von Soweto

Der Schüleraufstand in Südafrika, welcher am 16. Juni 1976 in der Township Soweto ausbrach und sich schnell auf das ganze Land ausbreitete, erregte ein enormes internationales Interesse und wurde aufgrund seines Ausmaßes bereits von Zeitgenossen häufig als der Anfang vom Ende der Apartheid bezeichnet, weshalb das Thema auch in den Akten des österreichischen Außenministeriums prominent vertreten ist. Im folgenden Kapitel wird zunächst in aller Kürze der historische Kontext zum Aufstand folgen und dann die Akten des Außenministeriums zu diesem Thema analysiert. Wenn man sich mit dem Aufstand von 1976 auseinandersetzt, ist es sehr wichtig zu verstehen, dass es für diesen zwar einen unmittelbaren Auslöser gab, die tatsächlichen Ursachen jedoch viel tiefer im sozialen System der Apartheid selbst lagen.⁸³ In den nun zunächst folgenden allgemeinen Erklärungen zum Schüleraufstand werden diese Ursachen jedoch nur angeschnitten werden, da es in den Akten des Ministeriums einen Res-Bericht von Botschaftssekretär Friedrich Hamburger gibt, in welchem er erstaunlich umfassend die tieferen Ursachen des Aufstandes darlegt.⁸⁴ Deshalb wird erst an dieser Stelle dann genauer auf jene Fragen eingegangen werden, um sie mit der Analyse seines Berichts zu verbinden.

4.1. Zum Aufstand

Der unmittelbare Auslöser für den Schüleraufstand von Soweto war die Einführung der Burensprache Afrikaans anstelle von Englisch als Unterrichtssprache in den Schulen für Schwarze.⁸⁵ Da die schwarze Mehrheit der Bevölkerung Afrikaans nicht beherrschte beziehungsweise auch als Sprache der weißen Unterdrücker ablehnte und sich ein Großteil der schwarzen Schüler durch die Einführung ebendieser Sprache als Unterrichtssprache ihrer Bildung und somit auch Zukunft beraubt sah, kam es schon im März und April des Jahres 1976 zu größeren Demonstrationen von Seiten schwarzer Schülerinnen und Schüler.⁸⁶ Bereits angemerkt sei, dass zwar Afrikaans der unmittelbare Auslöser der Demonstrationen, das eigentliche Thema jedoch ein weit breiteres war. Dazu an späterer Stelle mehr.⁸⁷

⁸³ Nancy L. Clark / William H. Worger, *South Africa. The Rise and Fall of Apartheid* (London, New York, Routledge 2016) 87f.

⁸⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976.

⁸⁵ Reinhard Brückner, *Südafrikas Schwarze Zukunft* (Frankfurt am Main 1977) 25.

⁸⁶ Julian Brown, *The Road to Soweto. Resistance and the Uprising of 16 June 1976* (Oxford 2016) 155.

⁸⁷ Alan Brooks / Jeremy Brickhill, *Whirlwind before the storm. The origins and development of the uprising in Soweto and the rest of South Africa from June to December* (London 1980) 168f.

Am 16. Juni 1976 kam es schließlich in der bei Johannesburg gelegenen Township Soweto zu einer der größten Demonstrationen dieses Jahrzehnts. Zwischen 5000 und 20 000 Schüler (die Zahlen variieren in der Fachliteratur enorm) marschierten zunächst friedlich für ihre Sache.⁸⁸ Begleitet wurden sie von einem großen Aufgebot der Polizei, welches mit schweren Schnellfeuerwaffen ausgerüstet war. Da die Demonstranten begannen, die Polizei verbal zu attackieren, schossen diese Tränengasgranaten, worauf die Schüler mit Steinwürfen antworteten. „*A white policeman drew his revolver. Black journalists standing by the police heard a shout: "Look at him. He's going to shoot at the kids". A single shot rang out. There was a splitsecond's silence and pandemonium broke out. Children screamed. More shots were fired.*“⁸⁹

Die Situation eskalierte sofort. Die demonstrierenden Schüler zerstreuten sich und warfen aus Seitengassen Steine auf die Polizei, welche mit Gewehrschüssen antwortete und eine Vielzahl von Schülern tötete, unter den Opfern auch Grundschüler. Die fliehenden Schüler verbreiteten die Kunde in ganz Soweto, was weite Teile der Bevölkerung (auch Erwachsene) mobilisierte. Der über die Jahrzehnte angestaute Hass gegen das System der Apartheid begann sich vor allem an Repräsentationen ebendieses Systems zu entladen. Verwaltungsgebäude wurden angezündet, es kam zu Übergriffen gegen Weiße und alle Einfahrten nach Soweto wurden von den Schülern abgesperrt sowie einfahrende Fahrzeuge angezündet. Währenddessen zogen weiße Polizisten durch die Straßen und erschossen unzählige Aufständische.⁹⁰

In den folgenden Tagen kam es auch in Johannesburg selbst zu einer Demonstration, bei welcher ca. 300 weiße und schwarze Studenten Hand in Hand marschierten. Auch gegen diese Demonstranten ging die Polizei hart vor, beließ es jedoch bei Schlägen und Gummigeschoßen. In Soweto waren währenddessen mehr als 1000 Polizisten rund um die Uhr unterwegs und töteten bereits innerhalb der ersten Tage des Aufstandes hunderte Menschen (auch diesbezüglich variieren die Zahlen in der Fachliteratur enorm). Tausende wurden verletzt und/oder verhaftet. Die Verhafteten wurden teilweise monatelang ohne Gerichtsverfahren festgehalten. Aufgrund dieses harten Vorgehens breitete sich der Aufstand schnell auch auf andere Townships aus, bis er das ganze Land überzog und mit variierender Intensität monatelang anhielt.⁹¹ Interessant ist, dass der Ablauf in allen Townships der gleiche war, nämlich, dass Schüler mit friedlichen Demonstrationen begannen (nach Soweto vor allem

⁸⁸ Marx, Südafrika. Geschichte und Gegenwart, 264.

⁸⁹ Brooks / Brickhill, Whirlwind before the storm, 9.

⁹⁰ Brückner, Südafrikas Schwarze Zukunft, 8f.

⁹¹ The June 16 Soweto Youth Uprising, <http://www.sahistory.org.za/topic/june-16-soweto-youth-uprising>, zuletzt eingesehen am 18.11.2017.

gegen das harte Vorgehen der südafrikanischen Regierung gegen die Demonstrierenden dort), welche schnell durch ein Überreagieren der Polizei eskalierten.⁹²

Besonders weil es sich bei den Opfern der Polizei hauptsächlich um Jugendliche und Kinder handelte, erregten die Unruhen ein großes internationales Interesse, was sich unter anderem auch in den Akten des Außenministeriums widerspiegelt. Bereits am 18. Juni trat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammen, um die Lage in Südafrika zu besprechen und Resolutionen gegen die südafrikanische Regierung zu formulieren.⁹³ Und auch viele öffentliche Stellungnahmen von verschiedenen UNO-Mitgliedsstaaten, welche allesamt das Vorgehen der südafrikanischen Regierung verdammt, bezeugen das hohe Interesse.⁹⁴

Zu den tiefer liegenden Ursachen, welche später noch genauer behandelt werden, sei an dieser Stelle gesagt, dass beim Schüleraufstand von Soweto und den darauffolgenden Unruhen nicht nur die Einführung der Unterdrückersprache Afrikaans als Unterrichtssprache eine Rolle spielte, sondern sich vielmehr der angestaute Hass gegen das gesamte System der Apartheid entlud.⁹⁵ So war die Problematik um die Unterrichtssprache selbst lediglich Symptom eines größeren Problems. Es handelte sich dabei nämlich um eines von vielen Zielen des 1953 beschlossenen „Bantu Education Acts“, welcher ein Bildungssystem für die schwarze Bevölkerung vorsah, das diese absichtlich am Erwerb einer umfassenden Bildung hindern sollte. Auf diese Weise wollte man ihre Zukunft als billige Arbeitskräfte sichern.⁹⁶ Und so ist das Bildungssystem des „Bantu Education Acts“ wiederum als Symptom des Systems der Apartheid selbst zu sehen, welches per se darauf abzielte, die schwarze Mehrheit zu unterdrücken und zum Nutzen der weißen Bevölkerung auszubeuten.⁹⁷ Die Ursachen für das anhaltende Aufbegehren und Antriebe für die Schwarzen waren demnach sämtliche Manifestationen der Diskriminierung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit. Diese Ausprägungen der Diskriminierung versuchte Hamburger in seinem Res-Bericht vom 20.7.1976 aufzuzählen und zu besprechen.

⁹² Jutta Neuninger, *Der Widerstand gegen die „Bantu Education“ in Südafrika, 1948-1990* (Wien, Geisteswiss. Dipl. 1993) 50.

⁹³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 32-II.5/ 76, Südafrika. Zusammentreten des Sicherheitsrats, von Jankowitsch an das BMfAA, 18.6.1976.

⁹⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 43-II.5/ 76, Erklärung des Staatsministers zu den Ereignissen in Soweto, aus Stockholm an das BMfAA, 22.7.1976.

ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 47-II.5/ 76, Belgische Reaktion auf die Rassenunruhen in Südafrika, aus Brüssel an das BMfAA, 24.6.1976.

ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 54-II.5/ 76, Vorfälle in Südafrika. Stellungnahme aus London, aus London an das BMfAA, 28.6.1976.

⁹⁵ Tom Lodge / Bill Nason / u.a., *All, here, and now. black politics in South Africa in the 1980s* (London 1991) 258.

⁹⁶ Chris Alden, *Apartheid's Last Stand. The Rise and Fall of the South African Security State* (London 1996) 15.

⁹⁷ Lodge / Nason, *All, here, and now*, 257.

4.2. Zu den Akten des Außenministeriums

Der von Soweto ausgehende Aufstand ist in den Akten des Außenministeriums mit insgesamt 21 Einzelakten in der Mappe 19.01 (UNO-Angelegenheiten) vertreten. Diese lassen sich wiederum in zwei Untergruppen kategorisieren, nämlich die Meldungen aus Pretoria über die Unruhen selbst auf der einen Seite und Meldungen aus New York über die Behandlung der Unruhen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf der anderen Seite. Beide haben gemeinsam, dass lediglich berichtet wird. Aus Wien gibt es keinerlei Reaktionen auf die Meldungen in den Akten zu finden, weshalb man darauf schließen könnte, dass sich, wie bei den Berichten aus Pretoria über die Unabhängigkeit der Transkei, das Interesse in Wien eher in Grenzen hielt, da kein unmittelbarer Österreichbezug vorhanden war. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass in diesem Fall aus Wien nicht geantwortet wurde, weil kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestand. Aktiv gegen die Gräueltaten der südafrikanischen Regierung konnte man erst vorgehen, indem man Sanktionen gegen Südafrika verhängte beziehungsweise die UNO in ihren Aktionen gegen die Apartheid unterstützte.

In weiterer Folge wird nun zum einen der Informationsfluss nach Wien chronologisch rekonstruiert und zum anderen werden einige der Akten analysiert. Dass nicht alle Akten analysiert werden, hängt damit zusammen, dass es sich oft lediglich um kurze Depeschen handelt, welche zwar für Analysen nicht von Bedeutung sind, deren Inhalt man jedoch kennen muss, um bei den Analysen verschiedenen Zusammenhänge zu verstehen. Sie werden auch deshalb miteingearbeitet, damit ein vollständiges Bild über den Wissenstand in Wien gezeichnet wird. Vor allem werden jedoch die Res-Berichte aus Pretoria behandelt werden, da sie einiges über ihre Verfasser und ihre jeweilige Positionierung zur südafrikanischen Regierung und deren Politik aussagen.

4.3. Der Aufstand in den Akten des Außenministeriums bis zum Juli

Die erste Depesche aus Pretoria zum Schüleraufstand, welcher am 16. Juni ausgebrochen war, schickte Botschafter Arnold Möbius erst am 18.6. nach Wien, wobei es sich lediglich um eine kurze Verständigung handelt, dass im Zuge einer Demonstration schwarzer Schüler in der Township Soweto ein Aufstand ausgebrochen sei. Interessant ist, dass Möbius hierbei die offizielle Stellungnahme der südafrikanischen Regierung wiedergab, ohne sie zu hinterfragen. So schrieb er: *„Nach Erschöpfung aller anderen Mittel habe die Polizei zum Schutz des eigenen*

Lebens von den Schusswaffen Gebrauch gemacht“.⁹⁸ Diese fragwürdige Angabe der Regierung wurde weltweit von Anfang an in Frage gestellt, weshalb es verdächtig wirkt, dass Möbius sie ohne eigenen Kommentar wiedergab. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird generell auffallen, dass Möbius immer wieder Angaben verschiedener Vertreter der südafrikanischen Regierung nach Wien weiterleitete, ohne diese zu hinterfragen.⁹⁹

Ebenfalls am 18.6. meldete Peter Jankowitsch¹⁰⁰, Chefdelegierter der ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammengetreten sei, um sich mit der „*derzeitigen Krise in Südafrika*“¹⁰¹ zu befassen. Vor allem die Afrikanische Gruppe fordere die Uno zu einer umfassenden Verdammung der Praktiken des Vorster-Regimes auf.¹⁰²

Am nächsten Tag, den 19.6., schrieb Möbius an das Außenministerium, dass der südafrikanische Premierminister Vorster vor dem Parlament vor einer Panik gewarnt habe, da dies das Ziel des Aufstandes sei. Er habe außerdem betont, dass die Unruhen nicht spontan, sondern gezielt zur Polarisierung zwischen den schwarzen und weißen Bevölkerungsteilen initiiert worden seien, die Regierung sich von den Aufständischen jedoch nicht beeinflussen lassen werde. Während sich die Unruhen weiter ausbreiteten, sei bekannt gegeben worden, dass offizielle Opferzahlen nur noch von Justiz- und Polizeiminister Kruger ausgegeben würden. „*Laut inoffiziellen Informationen haben sich die Verlustziffern bis gestern Abend auf 101 Tote und über 1000 Verletzte erhöht*“.¹⁰³ Auch bei diesem Bericht gab Möbius die Angaben der südafrikanischen Regierung unkommentiert wieder und hinterfragte nicht den Wahrheitsgehalt zum Beispiel der Aussage, dass die Unruhen darauf abzielen würden, Panik zu verursachen.

Auch am 19.6. schrieb Jankowitsch aus New York an das Ministerium, dass ein erster Resolutionsentwurf angefertigt worden sei. Da dieser sehr mild sei, würde er voraussichtlich einstimmig beschlossen werden.¹⁰⁴ Zwei Tage später, am 21.6., meldete er, dass die vorhin erwähnte Resolution 392 (1976) angenommen worden sei.¹⁰⁵ Diese Resolution verdammt die südafrikanische Regierung „...*for its resort to massive violence against and killings of the*

⁹⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 36-II.4/ 76, Soweto, von Möbius an das BMfAA, 18.6.1976.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Dr. Peter Jankowitsch: Geboren am 10.7.1933 in Wien; unter anderem Botschafter in Senegal 1964-1966, Chefdelegierter in New York 1972-1978, Abgeordneter im Nationalrat 1983-1986, 1987-1990 und 1992-1993, Außenminister 1986-1987 und Staatssekretär im Bundeskanzleramt 1990-1992.

¹⁰¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 32-II.5/ 76, Südafrika. Zusammentreten des Sicherheitsrats, von Jankowitsch an das BMfAA, 18.6.1976.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 37-II.4/ 76, Soweto, von Möbius an das BMfAA, 19.6.1976.

¹⁰⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 33-II.5/ 76, Südafrika. Unruhen, Befassung des Sicherheitsrates, von Jankowitsch an das BMfAA, 19.6.1976.

¹⁰⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 34-II.5/ 76, Südafrika. Annahme des Res.entwurfs im Sicherheitsrat, von Jankowitsch an das BMfAA, 21.6.1976.

African people including schoolchildren and students and others opposing racial discrimination.“ Außerdem forderte man die Regierung auf, ihre Gewalttaten zu unterlassen und das rassistische System der Apartheid zu beenden, in welchem man die Ursache für die Tragödie sah.¹⁰⁶

Der südafrikanische Botschafter Botha habe laut Jankowitsch angesichts der Annahme der Resolution jedoch betont, dass es sich bei diesem Aufstand um ein internes Problem handle, für welches der Sicherheitsrat nicht zuständig sei. Außerdem habe Botha die Leistungen des Staates bezüglich der Erziehung schwarzer Kinder betont und „...*behauptete, dass im Gegensatz zu allgemein erhobenen Beschuldigungen schwarze Kinder nur in geringem Ausmaß in Afrikaans unterrichtet werden. Er deutete an, dass die Demonstranten aufgehetzt und angestiftet worden seien.*“¹⁰⁷ Scheint es zunächst, dass auch Jankowitsch an dieser Stelle lediglich die Äußerungen Bothas wiedergab, so ist dies nicht unbedingt der Fall. Er schrieb nämlich, dass Botha „*behauptete, dass*“, was dessen Aussagen definitiv in Frage stellt, da Behauptungen noch lange keine Tatsachen sein müssen. Jankowitsch wollte also markieren, dass der Wahrheitsgehalt Bothas Aussagen nicht allzu hoch war, was auch stimmt, da es in Wirklichkeit das erklärte Ziel der „Bantu Education“ war, alle naturwissenschaftlichen Fächer in allen schwarzen Schulen in Afrikaans zu unterrichten und die Demonstration am 16. Juni vor allem deshalb stattfand, weil an diesem Tag landesweite Tests vollständig in Afrikaans abgehalten werden hätten sollen.¹⁰⁸ Seine eigenen Leistungen im Bildungssektor für schwarze Schüler zu loben und zu behaupten, dass nur in geringem Ausmaß in Afrikaans unterrichtet werde, scheint also kaum angebracht gewesen zu sein, was Jankowitsch auch in Frage stellte.

Ebenfalls am 21.6. erreichte das Außenamt die Meldung von Möbius aus Südafrika, dass sich zwar die Townships um Johannesburg beruhigt hätten, dafür jedoch kleinere Aufbegehren in den Townships um Pretoria ausgebrochen seien. Trotz der allgemeinen Tendenz zur Beruhigung der Lage, könne man keine Prognosen für die Zukunft angeben, da die Lage weiterhin angespannt sei.¹⁰⁹ Am darauffolgenden Tag schrieb Möbius, dass Justiz- und Polizeiminister Kruger die aktuellen Verlustziffern bekannt gegeben habe: 140 Tote und 1128 Verletzte. Er habe betont, dass es sich in keiner Weise nur um Opfer der Polizei handle und

¹⁰⁶ Security Council Resolution 392 (1976) of 19 June 1976, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/392\(1976\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/392(1976)), zuletzt eingesehen am 8.3.2018.

¹⁰⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 34-II.5/ 76, Südafrika. Annahme des Res.entwurfs im Sicherheitsrat, von Jankowitsch an das BMfAA, 21.6.1976.

¹⁰⁸ Clark / Worgler, South Africa. The Rise and Fall of Apartheid, 87f.

¹⁰⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 38-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 21.6.1976.

anschließend die Schwarzen als Plünderer und Brandschatzer beschrieben.¹¹⁰ Wiederum gab Möbius die Angaben Krugers unkommentiert wieder, welcher zum einen von den eigenen Verbrechen ablenkte, indem er auch den Aufständischen Tötungen anrechnete und andererseits versuchte, sie als irrationalen Mob (Plünderer und Brandschatzer) zu inszenieren. Diese Taktik sollte Verteidigungsminister Botha später gegenüber Möbius wieder anwenden und auch vertiefen, wie die folgenden Absätze zeigen werden.

So berichtete Botschafter Möbius dem österreichischen Außenamt am 26.6., dass laut Kruger die Opferzahlen des UNO-Apartheidkomitees (ca. 500 Tote) völlig übertrieben seien und man bis jetzt erst 176 Tote zähle. Außerdem seien viele Schwarze sogar von Schwarzen selbst getötet worden.¹¹¹ Möbius führte an dieser Stelle nicht näher aus, warum viele Schwarze von anderen Schwarzen getötet worden seien. Es bleibt also auch offen, welche Begründung Kruger angegeben hatte. Selbst wenn es nicht unwahr ist, dass im Zuge des Aufstandes auch schwarze Kollaborateure von Schwarzen getötet wurden, da sie als Verräter gesehen wurden¹¹², handelte es sich dennoch bloß wieder um eine Strategie, die eigenen Verbrechen zu relativieren und Schuld bei den Aufständischen zu verorten.

Weiters schrieb Möbius in dieser Meldung vom 26.6., dass er mit Verteidigungsminister Botha selbst gesprochen und dieser gemeint habe, dass man zu diesem Zeitpunkt schon sagen könne, dass es sich beim gegenwärtigen Aufstand um einen lange geplanten Akt handle „..., *da die Methoden des Aufruhrs und der Brandstiftung, die verwendet wurden, technisch und organisatorisch nur von Experten ausgeführt werden konnten*“.¹¹³ Außerdem würden auch gemäßigte Schwarze den Aufstand auf (vielleicht sogar weiße!) Agitatoren zurückführen, welche die Schulkinder lediglich benutzen würden, um mehr Aufsehen zu erregen.¹¹⁴ Diese Aussagen sind natürlich in mehrerlei Hinsicht problematisch. Die Behauptung im angeführten Zitat, dass die Methoden des Aufruhrs und der Brandstiftung so komplex seien, dass sie nur von Experten umsetzbar gewesen seien, widerspricht sehr stark den Schilderungen der Aufständischen als Plünderer und Brandschatzer, mit welchen man sie zunächst als quasi Wildgewordene abtun wollte. Aber vor allem die Aussage danach, dass auch gemäßigte Schwarze die Unruhen auf vielleicht sogar weiße Agitatoren zurückführen würden, ist problematisch, weil Botha dadurch einerseits die Aufständischen durch andere Schwarze

¹¹⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 39-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 22.6.1976.

¹¹¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 45-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 26.6.1976.

¹¹² Tom Lodge, *Black Politics in South Africa since 1945* (Braamfontein 1987) 101.

¹¹³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 45-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 26.6.1976.

¹¹⁴ Ebd.

verurteilen lässt, was ihnen zumindest einen Teil ihrer Legitimation als Kämpfer für Rechte für Schwarze nimmt. Zum anderen nimmt er durch die „*vielleicht sogar weißen Agitatoren*“ den Schwarzen die wahren Gründe für die Unruhen, da sie dadurch nicht aus eigenem Willen heraus gegen die Apartheid agiert hätten, sondern nur Marionetten anderer gewesen seien, welche sie benutzt hätten, um internationales Interesse zu wecken. Kurz angemerkt sei noch, dass mit „weißen Agitatoren“ wahrscheinlich Kommunisten gemeint waren. Ministerpräsident Vorster betrieb fanatischen Anti-Kommunismus, welchen er noch aus seiner Zeit als Rechtsradikaler mitgenommen hatte und zunehmend auch für politische Zwecke instrumentalisierte.¹¹⁵

Was aber für uns vor allem wichtig ist, ist dass Möbius wieder alles, was Botha sagte, ohne Kommentar wiedergab. Da es sich bei diesem Bericht um den letzten von Möbius zum Schüleraufstand von Soweto handelt (von nun an sollte nur noch Botschaftssekretär Hamburger nach Wien schreiben), wird nun kurz spekuliert, warum Möbius sich nie zu den offiziellen Statements der Regierung äußerte, geschweige denn, sie berichtigte, auch wenn sie offensichtlich nicht der Wahrheit entsprachen. In dieser Arbeit wird vermutet, dass er deshalb nicht kommentierte beziehungsweise berichtigte, weil er zu einem gewissen Maß versuchte, das Vorgehen der südafrikanischen Regierung zu verharmlosen. Wenn man seine Berichte über die Unabhängigkeit der Transkei bedenkt und seine Tendenz, sich in diesen auf die Seite der südafrikanischen Regierung zu stellen und die Homeland-Politik trotz aller Kritik zu befürworten, würde dies durchaus Sinn ergeben. Eindeutig zu beweisen ist dies jedoch nicht, weshalb man bei Spekulationen verbleiben muss. Der ab nun berichtende Botschaftssekretär Friedrich Hamburger sollte jedenfalls bei weitem ausgewogener berichten.

Am 26.6. meldete Peter Jankowitsch aus New York, dass der Schüleraufstand weiter im Sicherheitsrat besprochen werde. Beigelegt seien öffentliche Stellungnahmen verschiedener Länder zum Aufstand. Mit Kugelschreiber wurde jedoch an der Akte vermerkt „*Beilagen nicht erhalten!*“.¹¹⁶ Und es sind auch in der gesamten Schachtel keine solchen Stellungnahmen zu finden.

4.4. Friedrich Hamburgers Bericht über die Hintergründe des Aufstands

Nach dem 26.6. wurde es im österreichischen Außenamt einige Zeit still um den Schüleraufstand von Soweto. Erst am 20.7. folgte die nächste Akte, die sich mit ihm

¹¹⁵ Marx, Südafrika. Geschichte und Gegenwart, 255.

¹¹⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 51-II.5/ 76, Südafrika. Behandlung der Unruhen im Sicherheitsrat, von Jankowitsch an das BMfAA, 26.6.1976.

auseinandersetzte, wobei es sich um den bereits erwähnten Res-Bericht von Botschaftssekretär Friedrich Hamburger über die Hintergründe des Aufstands handelt, welchen er aus Pretoria an das BMfAA schickte. Diesen Bericht beginnt er mit den offiziellen Opferzahlen von 176 Toten und 1139 Verletzten, welche von der südafrikanischen Regierung ausgegeben wurden und welche Hamburger selbst als weit untertrieben einschätzt. Danach vergleicht er den damals aktuellen Aufstand mit vergangenen Aufständen, vor allem aber dem Massaker von Sharpeville, bei welchem die südafrikanische Polizei innerhalb eines Tages 67 Menschen getötet hatte. Die größten Unterschiede seien laut Hamburger gewesen, dass es sich nun erstmals um länger anhaltende und landesweite Unruhen handelte, vorangegangene Aufstände jedoch nur kurz und geographisch isoliert stattgefunden hätten. Dieses weit größere Ausmaß spräche für eine im ganzen Land herrschende Unzufriedenheit mit den Lebensbedingungen der Schwarzen und ein erhöhtes Maß an Solidarität untereinander.¹¹⁷

Danach folgt eine Schilderung des auslösenden Faktors und der Vorgänge während des Ausbruchs des Aufstands, wie sie die südafrikanische Polizei propagierte. Demnach habe diese lediglich aus Notwehr gehandelt und zunächst versucht, die Lage zu deeskalieren. Da die Schüler aber in blinder Raserei auf alle Symbole der weißen Vorherrschaft losgegangen seien (Verwaltungsgebäude, Busdepots, die Polizisten selbst, etc.), sei keine andere Möglichkeit geblieben, als mit aller Härte durchzugreifen.¹¹⁸ Wie wir auch schon aus den Berichten Möbius‘ wissen, habe Justiz- und Polizeiminister Kruger erklärt, dass der Aufstand von Agitatoren ausgelöst worden sei, welche die Schüler zum Zwecke der internationalen Aufmerksamkeit benutzen würden. Vor allem das Maß der Ausbreitung sei ein Zeichen dafür, dass es sich um lange geplante Akte handle.¹¹⁹ Diese Aussagen von Seiten der Regierung hinterfragte Hamburger jedoch. So schreib er: *„Die Behauptung, daß die Polizei wirklich nur in Notwehr von der Schusswaffe Gebrauch gemacht hat, erscheint insofern zweifelhaft, als auf Seiten der Polizei nur 22 Verletzte zu beklagen sind. Nahkämpfe dürften daher selten gewesen sein.“*¹²⁰ Außerdem sei kein einziger Polizist durch eine Schusswaffe verletzt worden, was der Aussage der Regierung widerspreche, dass auch die schwarzen Aufständischen zum Teil mit Waffen ausgerüstet seien. Im Gegensatz zu Möbius gab Hamburger also nicht nur die offiziellen Erklärungen der Regierung unkommentiert wieder, sondern stellte diese auch in Frage. Nicht

¹¹⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976, 1.

¹¹⁸ Ebd, 2.

¹¹⁹ Ebd, 3.

¹²⁰ Ebd, 4.

abzustreiten ist auch ein dezent sarkastischer Unterton, welcher das obige Zitat prägt, vor allem aber die Aussage, dass Nahkämpfe selten gewesen sein dürften.¹²¹

Nachdem Hamburger dann die herrschenden präventiven Verhaftungen anschnitt, welche er in einer späteren Meldung näher erklärte, weshalb sie an dieser Stelle noch ausgelassen werden, widmete er sich schon den tieferliegenden Ursachen des Aufstands:

Die Sprachenparität Englisch-Afrikaans für Mittelschulen, welche schon Anfang der 1950er Jahre eingeführt worden sei, sei bis 1975 nicht angewendet worden, da nicht genug Afrikaans sprechende Lehrkräfte vorhanden gewesen seien. Außerdem gelte das Gesetz nur für schwarze Schulen, nicht aber für weiße.¹²² Hierzu sei angemerkt, dass auch 1976 noch bei weitem nicht genug Lehrkräfte vorhanden waren, die Afrikaans beherrschten und man sich von Seiten der Regierung auch nicht weiter darum kümmerte.¹²³ Weiter schrieb Hamburger, dass die Sprachparität auch deshalb problematisch sei, weil sie erst ab der Mittelschule durchgeführt werden sollte, die Schüler also keine Zeit in der Grundschule hätten, Afrikaans zu lernen, sondern plötzlich die Hälfte der Unterrichtsfächer in einer unbekanntenen Sprache unterrichtet würden.¹²⁴ Was Hamburger jedoch nicht erklärte, ist die Absicht, die hinter alledem steckte. Dadurch, dass ab der Mittelschule alle naturwissenschaftlichen und somit für die Berufswelt wichtigeren Fächer in einer Fremdsprache unterrichtet werden sollten, wollte man von Seiten der weißen Regierung die schwarze Bevölkerungsmehrheit dumm halten und daran hindern, sich auch für höhere Berufe zu qualifizieren. Auf diese Weise wollte man sich Schwarze als billige Arbeitskräfte sichern.¹²⁵ Warum Hamburger diesen Faktor nicht in seinen Bericht miteinbezog, ist unklar, könnte jedoch einfach damit zu tun haben, dass er diesen Schluss nicht zog oder ihn als selbstverständlich erachtete. Vielleicht ließ er es aber auch absichtlich aus. Eindeutig zu beantworten ist diese Frage nicht.

Weiters schnitt er auch noch die allgemein schlechte Situation in schwarzen Schulen an, welche aufgrund von Unterfinanzierung, Lehrermangel, Raummangel und anderen Missständen immer wieder protestiert hätten, jedoch von der Regierung und dem „Ministerium für Bantu Education“ (Ja, es gab ein separates Ministerium für die Bildung von Schwarzen!) ignoriert worden seien.¹²⁶ Um diese Missstände kurz zu veranschaulichen: Im Jahr 1976 fehlten alleine in der Millionensiedlung Soweto mehr als 800 Schulräume. Außerdem mussten schwarze

¹²¹ Ebd, 4.

¹²² Ebd, 5.

¹²³ Clark / Worgler, South Africa. The Rise and Fall of Apartheid, 87.

¹²⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976, 5.

¹²⁵ Alden, Apartheid's Last Stand, 15.

¹²⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976, 6.

Schüler Schulgebühren entrichten, während für weiße Schüler der Schulbesuch kostenlos war. So überrascht es auch nicht, dass der südafrikanische Staat für ein schwarzes Schulkind nur ein Zehntel des Geldes ausgab, das man für ein weißes Schulkind aufwandte.¹²⁷

Ein weiterer Grund für das Ausarten der Aufstände, welcher sich auch an den Zielen der Zerstörungen gezeigt habe, sei laut Hamburger gewesen, dass 1976 die Bustarife für Schwarze um 20% erhöht worden seien. Im Vergleich zu den existenzminimumnahen Löhnen für Schwarze stelle die Erhöhung der Bustarife eine empfindliche Einkommenseinbuße dar (man müsse mit einem Ausgabenposten von ca. 15-20% des Gesamtlohns rechnen).¹²⁸

Auch die herrschenden Passgesetze und die damit einhergehende Einschränkung der Freizügigkeit, da Schwarze nur in bestimmten Gebieten des Landes eine Aufenthaltsberechtigung hätten, führe laut Hamburger zu großer Frustration in der schwarzen Bevölkerung. Dies zeige sich vor allem auch in der hohen Anzahl an Verstößen gegen die Passgesetze. Allein für das Jahr 1975 seien 221 537 solcher Verstöße aufgezeichnet. Außerdem werde allein für Soweto von einer Dunkelziffer von 300 000 illegal dort lebender Menschen ausgegangen.¹²⁹ In der Einführung zur südafrikanischen Homeland-Politik wurde zwar bereits auf die mit dieser einhergegangenen Passgesetze eingegangen, doch sei zur Erinnerung noch einmal angemerkt, dass Schwarze, wenn sie sich außerhalb ihrer Homelands aufhielten, einen Pass mit Aufenthaltsgenehmigung benötigten und man für eine solche Aufenthaltsgenehmigung wiederum einen Arbeitsplatz vorweisen können musste, wodurch man von Seiten der Regierung dafür sorgen wollte, dass sich Schwarze nur dann in weißen Gebieten aufhalten konnten, wenn sie auch einen Arbeitsplatz hatten.¹³⁰ Man kann Hamburger jedenfalls rechtgeben, wenn er davon schrieb, dass diese Gesetze ein hohes Maß an Frustration bei der schwarzen Bevölkerung verursachen würden.

Außerdem würden auch die vielen Steuernachteile, unter welchen Schwarze litten, für Frustrationen sorgen. So beginne die Einkommenssteuer für Schwarze bei 360 Rand und für Weiße bei 700 Rand Einkommen pro Jahr. Während Weiße Steuerabzüge für Kinder, Sorgepflichtige, Gesundheitsausgaben und Lebensversicherungsprämien in Anspruch nehmen könnten, sei dies Schwarzen nicht möglich. Außerdem würden viele Schwarze doppelt

¹²⁷ Neuninger, Der Widerstand gegen die „Bantu Education“, 48.

¹²⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976, 7.

¹²⁹ Ebd., 7.

¹³⁰ Walter Sauer, Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert. In: Inge Grau / Christian Mährdel / Walter Schicho (Hg.), Afrika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Wien 2000) 7.

besteuert werden, da einige Homelands auch Steuern von denjenigen Bürgern verlangen würden, welche in weißen Gebieten lebten.¹³¹

Der vorletzte Absatz von Hamburgers Bericht wird nun zur Gänze zitiert, da es sich um eine sehr dichte Ansammlung von weiteren Ursachen für die Aufstände handelt:

„Als weitere Ursachen für die Unruhen werden angeführt: Schwarze können in Townships keinen Grund und Boden erwerben, nur 25% schwarzer Haushalte haben elektrischen Strom, die Einrichtung von Freizeitzentren in den Townships wird untersagt. Die schwarzen Stadträte besitzen keine Exekutivgewalt. Die Errichtung schwarzer Gewerkschaften wird nach wie vor untersagt. Seit Beginn der Rezession und besonders seit Beginn des Jahres 1976 sind die Schwarzen Arbeitslosenzahlen beträchtlich gestiegen. Aufstiegsmöglichkeiten in qualifiziertere Berufe sind wegen des Job Reservation Act weitgehend verboten.“¹³²

Seinen Bericht schloss Hamburger schließlich mit der persönlichen Einschätzung, dass es für die südafrikanische Regierung nur noch einen Weg gebe, um die Aufstände zu beenden und weitere zu vermeiden, nämlich den Abbau des herrschenden sozialen Unrechts.¹³³ Hierbei handelt es sich um eine eindeutige Aussage und Positionierung Hamburgers gegenüber der Politik der Apartheid. Auch wenn sein Bericht bei weitem nicht alle Ursachen für den Aufstand und Ungerechtigkeiten des Apartheid-Systems beinhaltet und auch nicht alle Probleme in ihrer ganzen Tragweite ausformulierte, so handelt es sich doch um ein Bild von Ungerechtigkeit, das er zeichnete und welches die Aufständischen nicht nur als Plünderer und Brandschatzer darstellt, sondern als unterdrückte Bevölkerungsgruppe, die Gerechtigkeit fordert. Bemerkenswert ist der Bericht bei allen Mängeln besonders deshalb, weil er bereits kurz nach dem Ausbruch der Unruhen schon die Tragweite des Sachverhalts erkannte.

4.5. Der Aufstand in den Akten des Außenministeriums ab dem Juli

Am 20.7., also am selben Tag, an dem er auch seinen Res-Bericht über die Hintergründe des Aufstands schickte, berichtete Botschaftssekretär Hamburger dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dass Justiz- und Polizeiminister Kruger am 16.7. die Polizeieinheiten um Johannesburg und Pretoria in Alarmbereitschaft versetzt habe, da für den 20. Juli neue Aufstände zu befürchten seien, weil vorgesehen gewesen wäre, die dortigen Schulen wieder zu öffnen. Man entschied sich laut Hamburger jedoch, diese bis auf weiteres

¹³¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976, 8.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd.

doch geschlossen zu halten. So seien gemäß dem „Internal Security Amendment Act“ weiterhin präventive Verhaftungen durchgeführt und öffentliche Veranstaltungen für weitere 30 Tage verboten worden. Gleichzeitig habe man nach nun einem Monat Haft, die jüngsten unter den Häftlingen (es seien auch viele Kinder unter 10 Jahren gewesen) entlassen.¹³⁴ Hamburger schilderte in dieser Meldung also kurz den Ausnahmezustand, welcher zur Zeit des Schüleraufstands in Südafrika herrschte. Interessant dabei ist vor allem seine Erwähnung des „Internal Security Amendment Act“, welcher erst seit dem 14.6.1976 in Kraft getreten war. Zu diesem Gesetz hatte Botschafter Möbius am Tag, an dem es in Kraft getreten war, einen Res-Bericht über die Natur dieses Gesetzes nach Wien geschickt, in welchem er eine aus unserer Sicht eher problematische Position dazu einnahm.

So schrieb er am 14.6., dass zwei neue Gesetze bezüglich Staatssicherheit verabschiedet worden seien, welche die bestehende komplexe Sicherheitsstruktur erheblich stärken würden. „*Vorstere Versuch, das Volk in einer Zeit der Krise und Gefahr zu vereinen kann als gescheitert gesehen werden*“¹³⁵, da die gesamte Opposition und die englischsprachigen Medien gegen diese Gesetze seien. Dies vor allen, weil die Gesetze deutlich in Richtung vollkommene Notstandsgesetzgebung zeigen würden und ein weiterer Ausbau abzusehen sei. Gleichzeitig sei aufgrund des fortschreitenden Ausbaus des Sicherheitsapparates anzunehmen, dass mehr Untergrundaktivität als angenommen herrsche und der bisherige Stand „*als für die Abwehr von Terroristen- und Guerillaaktionen im Herzen von Südafrika selbst nicht mehr für ausreichend gesehen wird*“.¹³⁶ Das heißt, Möbius räumte zuerst ein, dass es sich bei den Gesetzen um einen weiteren Schritt in Richtung Notstandsgesetzgebung handelte, gleichzeitig versuchte er dies jedoch mit einem vermutlich höheren Ausmaß an Terroristen zu begründen. Wiederum ein Beispiel für seine Tendenz, die südafrikanische Regierung zu verteidigen.

Eines der beiden erwähnten Gesetze war der oben angesprochene „Internal Security Amendment Act“, welches laut Möbius vorsah, dass Organisationen, Veröffentlichungen und Personen, welche die Staatssicherheit beziehungsweise die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gefährdeten von der Regierung für ungesetzmäßig erklärt werden konnten. Außerdem sei es nun möglich, Personen für einen Zeitraum von einem Jahr ohne richterlichen Befehl anzuhalten.

¹³⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 64-II.4/ 76, Anhaltung schwarzer Führer zur Vermeidung neuerlichen Unruhen, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976.

¹³⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.07.01/ 1-II.4/ 76, Neue Staatssicherheitsgesetze für Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 14.6.1976.

¹³⁶ Ebd.

Das zweite Gesetz war der „Internal Security Commission Act“, welcher einen ständigen parlamentarischen Untersuchungsausschuss schaffen würde, der Fälle staatsfeindlichen Charakters in Verbindung mit Tätigkeiten verschiedener Organisationen (Gewerkschaften, Vereine, etc.) prüfe und sowohl polizeiliche als auch richterliche Kompetenzen erhalte!¹³⁷

Da an dieser Stelle vor allem der „Internal Security Amendment Act“ relevant ist, soll für die weiteren Betrachtungen der „Internal Security Commission Act“ nicht weiter berücksichtigt werden, auch wenn dieses Gesetz ebenfalls hochproblematisch war, vor allem, weil die Untersuchungskommission sowohl richterliche, als auch polizeiliche Kompetenzen in sich vereinte.¹³⁸

Die Inhalte des „Internal Security Amendment Act“ brachte Möbius jedenfalls gut auf den Punkt, auch wenn zu ergänzen ist, dass selbst der Verdacht auf eine Verbindung zu einer Organisation oder Person, welche die Staatssicherheit bedrohe, mit dem Gesetz schon unter Strafe gestellt werden konnte. Ein hohes Maß an Kritik gegen das Gesetz war daher selbstverständlich. So wurde vor allem das potenzielle Recht zur Willkür heftig kritisiert.¹³⁹

Dass das Gesetz kritisiert wurde, gab auch Möbius in seinem Bericht wieder, doch schloss er gleich darauf mit den Zeilen: *„dass die Gesetze – bei allem Vorbehalt, den man ihnen entgegenbringen muss – bisher mit Zurückhaltung und Mäßigung gehandhabt wurden, was sich freilich in der Zukunft noch ändern kann.“*¹⁴⁰ Mit diesem sehr wahrscheinlich als Beruhigung und Verharmlosung gedachten Schlusssatz, sollte Möbius noch früher recht haben, als vermutlich angenommen. Bereits zwei Tage, nachdem er diesen Res-Bericht nach Wien geschickt hatte, brachen die Unruhen von Soweto aus, was den „Internal Security Amendment Act“ sehr praktisch für die südafrikanische Regierung machte. Versammlungen wurden verboten, unzählige verhaftet (oft nur auf Verdacht) und monatelang festgehalten. Wie Hamburger auch schrieb, wurden die ersten Häftlinge (man bedenke, dass es sich um Schulkinder handelte) erst nach einem Monat in überfüllten Gefängnissen freigelassen.¹⁴¹

Am 10.8. berichtete Hamburger dem österreichischen Außenamt, dass Ministerpräsident Vorster in einem umfassenden Interview, sein langes Schweigen zum Aufstand gebrochen habe. Er habe jedoch nur das wiederholt, was von Seiten der Regierung von Anfang an behauptet worden sei. Neu sei lediglich gewesen, dass sich diese Aufstände erstmals auch gegen

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ South African Institute of Race Relations (Hg.), A survey of race relations in South Africa 1976 (Johannesburg 1977) 38f.

¹³⁹ Ebd, 47f.

¹⁴⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.07.01/ 1-II.4/ 76, Neue Staatssicherheitsgesetze für Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 14.6.1976.

¹⁴¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 64-II.4/ 76, Anhaltung schwarzer Führer zur Vermeidung neuerlichen Unruhen, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976.

schwarze Kollaborateure richten würden, welche laut Vorster ein wichtiges Verbindungsglied zwischen schwarz und weiß seien und ohne die eine friedliche Lösung vielleicht überhaupt nicht mehr möglich sei. Diese Zusammenfassung schloss Hamburger mit dem Schlusssatz: *„Trotz der eindeutigen Zeichen an der Wand, weigert sich die Regierung völlig gegen ein Einlenken und Überdenken der Probleme der nichtweißen Bevölkerung.“*¹⁴² Bei diesem Schlusssatz ist recht eindeutig zu erkennen, bei wem Hamburger die Schuld für den Schüleraufstand verortet, nämlich bei der südafrikanischen Regierung und deren Unwillen, die „Zeichen an der Wand“ (eine sehr eindeutige Formulierung) zu erkennen.

Zwei Tage später, am 12.8. traf eine Meldung von der Botschaft in Pretoria in Wien ein, welche mit keinem Absender versehen ist. Es wurde darin berichtet, dass weitere Aufbegehren, nachdem die in Johannesburg und Pretoria wieder abgeklungen seien, nun um Kapstadt ausgebrochen seien. Außerdem sei am 9.8. das Homelandparlament in Bophutatswana niedergebrannt worden. Offizielle Stellungnahmen zu den Ereignissen würden noch ausstehen.¹⁴³

Am 16.8. folgte ein Res-Bericht von Hamburger, in welchem er kurz auf die Verhaftungen schwarzer Opinion-Leader im Zuge der Unruhen einging. So sei eine große Zahl schwarzer Führer in Verwahrungshaft genommen worden, ohne dass bis dato Anklage gegen sie erhoben worden sei. Zu den letzten Opfern zähle auch Winnie Mandela, Frau des auf Robben Island festgehaltenen Nelson Mandela und prominentes Mitglied der „Black Parents Association“ in Soweto. Außerdem seien Vertreter der Kirche, der SASO, der BPC und der Presse verhaftet worden. Für führende politische Beobachter stünde außer Frage, dass der ANC hinter dem Aufstand stecke, schrieb Hamburger weiter, weshalb die Polizei alles daransetze, alle wie auch immer mit dem ANC in Verbindung zu bringende Personen und potentielle Führer schwarzer Organisationen zu isolieren beziehungsweise inhaftieren. Der „Internal Security Amendment Act“ bewiese sich hierbei als sehr nützlich.¹⁴⁴

Dass die Verhaftungen darauf abzielten, die Führungen aller schwarzen Organisation aus dem Verkehr zu ziehen, dies jedoch nicht dazu führte, dass der fortlaufende Aufstand eingedämmt würde, schrieb Hamburger am 25.8. in einem weiteren Res-Bericht nach Wien. Demnach seien in der Woche vom 15. bis zum 21. August weitere Aufstände im ganzen Land ausgebrochen. Offizielle Angaben würden von 32 Toten und 34 Verletzten sprechen, wobei die tatsächlichen

¹⁴² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 77-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika – Soweto war erst der Anfang, von Hamburger an das BMfAA, 10.8.1976.

¹⁴³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 74-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika. Ausweitung auf Townships bei Kapstadt, aus Pretoria an das BMfAA, 12.8.1976.

¹⁴⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 79-II.4/ 76, Politische Häftlinge in Südafrika. Detention und Verfahren, von Hamburger an das BMfAA, 16.8.1976.

Zahlen wahrscheinlich höher seien. Weiters seien in der Transkei, anlässlich einer Demonstration, 350 Studenten verhaftet worden. In Soweto vor allem sei laut Angaben der Regierung eine erhöhte Neigung zur Gewalt von Seiten der Jugendlichen zu erkennen, welche sich immer mehr auch gegen die eigenen Leute richte. Besonders Arbeiter, die sich nicht den Streiks anschließen würden und weiterhin arbeiten wollten, würden immer wieder mit Messern und Knüppel attackiert werden. Aus solchen Geplänkeln hielte sich die Polizei jedoch heraus. Außerdem sei es aufgrund der Aufstände zu einem Gipfeltreffen der Homeland-Leader gekommen (nur die unmittelbar vor der „Unabhängigkeit“ stehende Transkei habe sich nicht beteiligt), nach welchem sich die Leader für eine Aussprache mit Ministerpräsident Vorster eingesetzt hätten. Man erwarte sich hierbei von Vorster die Bereitschaft zu Konzessionen für die schwarze Bevölkerungsmehrheit. Sollte er sich nicht gesprächsbereit zeigen, würde man nicht davor zurückschrecken, sich offiziell gegen die Homeland-Politik der südafrikanischen Regierung auszusprechen, was erneut Öl in die Flammen des Aufstandes gießen würde.¹⁴⁵ Bei diesem Bericht fällt auf, dass auch Hamburger erstmals die Aussagen der südafrikanischen Regierung zu den Unruhen unkommentiert wiedergab. Auch wenn es sich um die Wahrheit handelte, wenn erklärt wurde, dass sich der Zorn der Jugendlichen auch immer mehr gegen Schwarze richtete, die sich nicht ihrer Sache anschlossen,¹⁴⁶ handelt es sich trotzdem wieder um eine Taktik der Ablenkung von den eigenen Gräueltaten, welche Hamburger in seinem Bericht nicht als solche bezeichnet. Andererseits zweifelte er die Angaben der Regierung zu den Opferzahlen an und äußerte diesbezüglich, dass die tatsächlichen Zahlen wahrscheinlich viel höher seien.

Am 7.10. meldete sich Peter Jankowitsch, Chefdelegierter der ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York wieder zum Thema Soweto in Wien. Er wies darauf hin, dass am 11.10. der offizielle Tag der Solidarität mit südafrikanischen politischen Gefangenen sei und im Zuge dessen eine offizielle Sitzung abgehalten werde.¹⁴⁷ Über eben diese Sitzung berichtete er dann am 14.10. Es seien weit weniger Teilnehmer erschienen als im Vorjahr, vor allem China und fast ganz Südamerika hätten gefehlt. Außerdem habe der Vorsitzende des UNO-Apartheidskomitees die skandinavischen Länder und auch Österreich in seiner Rede lobend erwähnt und betont, dass diese Länder sich konsequent gegen die Apartheid ausgesprochen hätten. Außenminister Pahr habe laut Jankowitsch in seiner Rede betont, dass

¹⁴⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 80-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika – weitere Unruhen trotz Detention schwarzer Führer, von Hamburger an das BMfAA, 25.8.1976.

¹⁴⁶ *Brown*, *The Road to Soweto*, 177.

¹⁴⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 98-II.5/ 76, Tag der Solidarität mit südafrikanischen politischen Gefangenen, von Jankowitsch an das BMfAA, 7.10.1976.

man von Seiten Österreichs die Apartheid ablehne, die südafrikanische Regierung endlich erkennen solle, dass ihre Politik der Ungerechtigkeit nicht haltbar sei und dass vor allem die jüngsten Vorkommnisse in Soweto die Welt wieder auf die Grausamkeiten dieses Systems aufmerksam gemacht hätten.¹⁴⁸

4.6. Abschließende Bemerkungen

Wie bereits in den einleitenden Zeilen dieses Kapitels angemerkt, fällt bei den Akten des Außenministeriums zu den Unruhen in Südafrika auf, dass auf die Berichte beziehungsweise Meldungen aus Pretoria und New York aus Wien keine Antworten oder weiteren Fragen zu finden sind. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass man aus Wien nicht unmittelbar auf die Unruhen reagieren beziehungsweise aktiv werden konnte und somit auch kein Handlungsbedarf gegeben war. Wie das Thema Soweto das Handeln der Beamten des Außenministeriums aber indirekt beeinflusste, wird im nächsten Kapitel gezeigt werden. Wenn man sich nämlich mit den Akten zu den Waffenexporten auseinandersetzt, fällt auf, dass die diesbezüglichen Diskussionen ab dem Ausbruch der Unruhen für mehrere Monate aussetzten. Warum hier eine Verbindung sehr wahrscheinlich ist, wird im folgenden Kapitel erörtert.

Bei den Personen, die über die Unruhen nach Wien schrieben, ist der wahrscheinlich interessanteste Charakter Botschafter Arnold Möbius, welcher immer wieder Statements der südafrikanischen Regierung unkommentiert wiedergab und sie somit zumindest indirekt auch verteidigte. Ob dies mit Absicht geschah oder nicht, bleibt offen, da die Akten des Außenministeriums zwar Vermutungen zulassen, sich mit ihnen jedoch nicht das Eine und nicht das Andere beweisen lässt. Vor allem bei der Wiedergabe seiner persönlichen Unterredung mit Verteidigungsminister Botha, ließ Möbius jedoch unhaltbare Aussagen, welche er leicht in Frage stellen hätte können, unkommentiert stehen¹⁴⁹, weshalb an dieser Stelle auch eher dazu tendiert wird, dass er dies absichtlich unterließ und somit die Politik der südafrikanischen Regierung indirekt verteidigte.

Botschaftssekretär Friedrich Hamburger war in dieser Hinsicht viel kritischer. Es gibt kaum einen Bericht in den Akten zu finden, in welchem er nicht zumindest im Satzesatz eine kritische Aussage zu den Vorgängen und Stellungnahmen der Regierung einbaute. Auch mit seinem Bericht zu den Hintergründen der Unruhen zeichnete er ein (begründetes) Bild der

¹⁴⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 102-II.5/ 76, Tag der Solidarität mit südafrikanischen politischen Gefangenen, von Jankowitsch an das BMfAA, 14.10.1976.

¹⁴⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 45-II.4/ 76, Unruhen in Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 26.6.1976.

Ungerechtigkeit gegen die schwarze Bevölkerung Südafrikas.¹⁵⁰ Deshalb liegt die Annahme auch nahe, dass er der Apartheid eher kritisch gegenüberstand, da er sie sonst vermutlich nicht so offen angeprangert hätte.

Zum Chefdelegierten der ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York, Peter Jankowitsch, kann man im Zuge dieses Kapitels nicht allzu viel anmerken, da sich seine Beiträge in der Regel auf kurze Depeschen über die Fortschritte beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschränken. Nur in einer Meldung kann man darauf hinweisen, dass er einem Statement des südafrikanischen Botschafters skeptisch gegenüberstand¹⁵¹, wobei dies für größere Aussagen zu seiner Einstellung gegenüber der Apartheid nicht genug Hinweis ist. Er wird jedoch später, im Kapitel zur 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen, ein überaus wichtiger Akteur werden.

¹⁵⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976.

¹⁵¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 34-II.5/ 76, Südafrika. Annahme des Res.entwurfs im Sicherheitsrat, von Jankowitsch an das BMfAA, 21.6.1976.

5. Waffenexporte nach Südafrika

Im folgenden Kapitel geht es um die Diskussionen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise zwischen dem Außenamt und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, über die Bearbeitung verschiedener Anträge auf Waffenexporte nach Südafrika. Seit dem Frühjahr 1976 mussten diese nämlich nicht mehr nur vom BMfGHI, sondern auch vom BMfAA genehmigt werden, eine Neuerung, auf welche sich die beiden Minister im Jänner desselben Jahres geeinigt hatten, nachdem das internationale Interesse an der Apartheid-Frage immer größer geworden war. Dass diese Neuerung bei verschiedenen Vertretern des BMfHGI nicht unbedingt auf Freude stieß, ist verschiedenen Akten des Außenamtes zu entnehmen.^{152 153}

5.1. Zum Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Südafrika

Ausgangspunkt der Diskussionen in den Ministerien, vor allem aber dem BMfAA, war die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 7. August des Jahres 1963 beschlossene Resolution 181, welche in ihrem dritten Punkt folgendes beinhaltete:

*„ [The Security Council] Solemnly calls upon all States to cease forthwith the sale and shipment of arms, ammunition of all types and military vehicles to South Africa. “*¹⁵⁴

Grund für die Diskussionen im Ministerium war zum einen die Tatsache, dass es sich bei der Resolution 181 nicht um eine verpflichtende handelte, es also nicht unbedingt notwendig war, sich an das darin deklarierte Waffenembargo zu halten. Zum anderen musste die Bezeichnung *„arms, ammunition of all types“* für viele Beamte nicht unbedingt Waffen und Munition aller Arten bedeuten, sondern ließ für sie Platz für Interpretationen, je nachdem, ob sich die Entscheidungsträger zu einer liberaleren oder restriktiveren Handhabung der Waffenexportbestimmungen bekannten.^{155 156}

¹⁵² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär und Abteilung II.1, 4.10.1976.

¹⁵³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 30-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilungen II.1 & III.1, 26.11.1976.

¹⁵⁴ Resolution 181 (1963) of 7 August 1963, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/181\(1963\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/181(1963)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

¹⁵⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 4-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Abteilung II.5, 26.3.1976.

¹⁵⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 8-II.5/ 76, Firma Hirtenberger, von Rudofsky an Abteilungen II.1 & II.5, 31.4.1976.

Dass der nicht verpflichtende Charakter des Waffenembargos dazu führte, dass sich Staaten immer wieder darüber hinwegsetzten, zeigt schon folgender Einleitungsabsatz der UNO-Resolution 282 des Jahres 1970, in welcher nochmals die Wichtigkeit des Waffenembargos betont wurde:

„ [The Security Council is] Gravely concerned by the situation arising from violations of the arms embargo called for in its resolution 181... ”.¹⁵⁷

Erst 1977 verhängte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein für alle Mitgliedsstaaten verpflichtendes Waffenembargo, auf der Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta.¹⁵⁸ Um dies auch adäquat umsetzen zu können, wurde im §4 des Bundesgesetzes vom 18. Oktober 1977 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial die Regierung ermächtigt, „...zur Wahrung außenpolitischer Interessen der Republik Österreich nach Anhörung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten die Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in bestimmte Staaten durch Verordnung zu untersagen.“¹⁵⁹ Initiiert wurde dies von Außenminister Pahr¹⁶⁰, welcher bereits am Ende des Jahres 1976 eine Diskussion über eine mögliche neue Handhabe bei der Ausfuhr von Waffen startete, wie am Ende dieses Kapitels noch gezeigt wird. Eine solche, im Zitat erwähnte Verordnung wurde gegen Südafrika jedoch nur ein einziges Mal im Jahr 1985 erlassen.¹⁶¹

5.2. Zu den Akten des Außenministeriums

Mit insgesamt 34 Akten handelt es sich beim Themenbereich „Waffenexporte nach Südafrika“ um einen der zwei umfangreichsten Themenbereiche, welche in den Akten des Außenministeriums zu Südafrika vorkommen. So wurde den Waffenexporten sogar eine eigene Mappe zugestanden (05.80), in welcher sich fast alle Akten zu diesem Thema befinden. Lediglich zwei, welche sich auf die Firma „Franz Sarnitz GmbH“ beziehen, wurden in der Mappe für UNO-Angelegenheiten (19.01) abgelegt, was jedoch keinen ersichtlichen Grund hat,

¹⁵⁷ Resolution 282 (1970) of 23 July 1970, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/282\(1970\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/282(1970)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

¹⁵⁸ Resolution 418 (1977) of 4 November 1977, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/418\(1977\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/418(1977)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

¹⁵⁹ Wolfgang Brandstetter / Gerhard Loibl, Neutralität und Waffenexporte. Völkerrechtliche und strafrechtliche Überlegungen zum Tatbestand der „Neutralitätsgefährdung“ (Wien 1990) 82f.

¹⁶⁰ Dr. Willibald Pahr: Geboren in Wien am 5.6.1930; unter anderem Außenminister 1976-1983 und Botschafter in Deutschland 1983-1985.

¹⁶¹ Walter Sauer, Österreich und Südafrika. In: Dr.-Karl-Renner-Institut (Hg.), Österreich und die Frontstaaten im südlichen Afrika. Internationales Seminar des Dr.-Karl-Renner-Institutes vom 17. bis 20. Oktober 1988 in Wien (Wien 1988) 102.

da die UNO in ihnen keine größere Rolle spielt, als in den anderen. Es bleibt offen, warum sie nicht mit den anderen abgelegt wurden.

Mit 16 Akten wurde am umfangreichsten der Antrag der Firma „Hirtenberger“ auf die Ausfuhr von Revolver- und Pistolenmunition sowie Jagdpatronen im Wert von 62 Millionen Schilling diskutiert.¹⁶² Der 1860 gegründete, österreichische Traditionsbetrieb¹⁶³ war in den 1970ern in finanziell immer prekärere Lage geraten und begann deshalb seinen Export massiv auszubauen.¹⁶⁴ Die Analyse der Ministeriumsakten wird zeigen, wie vehement man auf die Genehmigung der Ausfuhr pochte.

Sechs Akten beschreiben die wiederholten Versuche der Firma „Voere GmbH“, 10 Stück ihres Hauptproduktes, der „American 180“- Maschinenpistole, nach Südafrika zu exportieren. Insgesamt drei separate Anträge brachte der Betrieb innerhalb weniger Tage für dieselbe Lieferung, aber dafür an unterschiedliche Adressen in Johannesburg ein.

Die Firma „Franz Sarnitz GmbH“ ist mit ihrem Ansuchen bezüglich 100 000 Jagdpatronen mit vier recht umfangreichen Akten vertreten. Nachdem der Antrag endgültig abgelehnt worden war, ersuchten die Betriebsräte am Ende des Jahres noch um eine Vorsprache bei Außenminister Pahr.¹⁶⁵

Sowohl das eigentlich auf Sprengstoffe spezialisierte Unternehmen „Dynamit Nobel GmbH“¹⁶⁶, als auch die Firma „Gustav Genschow & Co.“, sind mit jeweils einer Akte vertreten. Erstere wollte 400-500 Pistolen¹⁶⁷, zweitere eine nicht genannte Anzahl an Jagdpatronen liefern.¹⁶⁸

Relevant für diese Arbeit sind auch zwei Akten über das Vorhaben zur Einführung einer Bewilligungspflicht für Jagd- und Sportwaffen. Da Außenminister Pahr keinerlei Ausfuhren von Waffen nach Südafrika wollte, diese Arten von Waffen jedoch nicht bewilligungspflichtig waren, wollte er sich ein gesetzliches Instrumentarium schaffen, um dies zu ändern. Ersatzteile auch von Jagd- und Sportwaffen waren interessanterweise schon vorher bewilligungspflichtig.¹⁶⁹

¹⁶² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 2-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Sektion III, 19.3.1976.

¹⁶³ Österreichische Hochschülerschaft (Hg.), *Waffen im Schussfeld* (Wien 1981) 73.

¹⁶⁴ Josef *Mötz*, *Hirtenberger AG. Die ersten 150 Jahre. Festschrift anlässlich des Firmenjubiläums 2010* (Hirtenberg 2010) 105-107.

¹⁶⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 148-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 20.12.1976.

¹⁶⁶ Peter *Pilz*, *Die Panzermacher. Die österreichische Rüstungsindustrie und ihre Exporte* (Wien 1982) 56.

¹⁶⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 10-II.1/ 76, Firma Dynamit-Nobel, von Agstner an Abteilungen I.2 & II.1, 5.4.1976.

¹⁶⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilung II.1, 4.10.1976.

¹⁶⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 31-II.1/ 76, Ausfuhr ziviler Waffen nach Südafrika, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Sektion III, Abteilungen I.2 & II.1, 22.12.1976.

In den folgenden Unterkapiteln werden nun die unmittelbaren Diskussionen über die Waffenexporte nach Südafrika analysiert. Gleichzeitig wird auch die Möglichkeit, die von Soweto ausgehenden Unruhen in Südafrika, als Ursache für einen veränderten Umgang mit den Anträgen auf Waffenexporte zu sehen, dargelegt und bewertet. Es wird hierfür chronologisch vorgegangen und die Firmen nicht separat abgehandelt, da sonst verlorengehen würde, wie sich die Diskussionen zu den einzelnen Unternehmen auch gegenseitig beeinflussten.

5.3. Die Diskussionen über die Waffenexporte nach Südafrika bis zum Juni

Die Akten des Außenministeriums zu diesem Thema beginnen mit dem 19.3.1976 und einem Schreiben Wernfried Köfflers¹⁷⁰ von der Abteilung II.1 (Westabteilung; auch Mitwirkung bei der Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Kriegswaffen) an die Sektion III (Wirtschaftspolitische Sektion), dass die Firma „Hirtenberger“ einen Antrag auf eine Lieferung von 12,7 Millionen Stück Revolver- und Pistolenmunition sowie 10 Millionen Stück Jagdpatronen im Wert von insgesamt 62 Millionen Schilling nach Südafrika gestellt habe. Nachdem im weiteren Verlauf die Sektion II (Politische Sektion) die Bewilligung des Antrages „*trotz beschäftigungspolitischer Aspekte*“¹⁷¹ zunächst ablehnte, kam es am 24.3. zu einer Sitzung des Außenhandelsbeirates, bei welcher auch die Sektion III, vertreten von Johann Dengler¹⁷², den Antrag ablehnte, sich die Vertreter des BMfGHI und der Arbeiterkammer jedoch enttäuscht über die „*verschärfte Haltung [des Außenamtes] gegenüber der Ausfuhr von Waffen ziviler Natur*“¹⁷³ zeigten. Deshalb und weil immer wieder die Bedeutung der Arbeitsplatzsicherung durch eine so große Lieferung betont wurde, wurde der Antrag letztendlich doch nicht abgelehnt, sondern die Beschlussfassung des Beirates vertagt. Gleichzeitig wurden Recherchen veranlasst, welche Länder einspringen würden, sollte der Betrieb Hirtenberger ausfallen.¹⁷⁴

Diese Recherchen bezüglich anderer Länder waren das ganze Jahr hindurch ein wichtiger Aspekt der Erwägungen zu den Waffenexporten. So wurde am 26.3. von Köffler an die Botschaften in Bern, Bonn, Paris und Stockholm geschrieben, dass man sich erkundigen solle,

¹⁷⁰ Dr. Wernfried Köffler: Geboren am 26.10.1942 in Graz; war Botschaftssekretär in Deutschland 1994-1999 und Botschafter in Litauen 2005-2007.

¹⁷¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 2-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Sektion III, 19.3.1976.

¹⁷² Dr. Johann Dengler: Geboren in St. Georgen am Steinfeld/NÖ am 1.7.1921; war Botschaftssekretär in Jugoslawien 1960-1974 und Botschafter in Ungarn 1978-1982 und Finnland 1982-1986.

¹⁷³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 2-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Sektion III, 19.3.1976.

¹⁷⁴ Ebd.

wie die jeweiligen Staaten zur Ausfuhr „ziviler Waffen“ (diese Bezeichnung wurde dick unterstrichen) nach Südafrika stünden.¹⁷⁵ Die Antworten, welche im Lauf der nächsten Wochen und Monate eintrafen, spielten eine wichtige Rolle bei den weiteren Argumentationen der verschiedenen Akteure. Wie auch beim Kapitel zur 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen zu sehen sein wird, waren vor allem die Positionen der Schweiz und Schwedens für das österreichische Außenministerium wichtig. Man versuchte sich in beiden Fällen mit diesen Ländern zu vergleichen und die eigenen Maßstäbe, denen der beiden Länder anzupassen.

Beigelegt wurde dem Entwurf für die Schreiben an die Botschaften auch eine Kopie der UN-Resolution 181 vom 7.8.1963, also des bestehenden Waffenembargos gegen Südafrika, auf welche schon oben eingegangen wurde. Unterstrichen wurde bei der Resolution der auch oben zitierte Satz:

*“...solemnly calls upon all States to cease forthwith the sale and shipment of arms, ammunition of all types and military vehicles to South Africa.”*¹⁷⁶

Ebenfalls am 26.3., also am selben Tag, an dem er an die diversen Botschaften schrieb, schrieb Köffler an die Abteilung II.5 (zuständig für internationale Organisationen, insbesondere die UNO), dass die Abteilung II.1 den Antrag der Firma Hirtenberger vor allem aufgrund der Resolution 181 abgelehnt habe, sich daraufhin das Unternehmen aber direkt an den Generalsekretär Heinrich Haymerle gewandt habe und dieser nun eine erneute Prüfung des Antrags wünsche. Die Abteilung II.5 und das Völkerrechtsbüro sollten diese durchführen.¹⁷⁷

Auf diese Anfrage antwortete Hans Georg Rudofsky, Leiter der Abteilung II.5, am 31.3., dass die Resolution (insbesondere der oben zitierte Satz) nicht unbedingt eindeutig zu interpretieren sei, da in den einleitenden Absätzen von Waffen gesprochen werde, welche zur Förderung der südafrikanischen Rassenpolitik dienen könnten. So könne man die Bezeichnung „*arms and ammunition of all types*“¹⁷⁸ so qualifizieren, dass es sich um Waffen und Munition handle, welche zur Durchsetzung der staatlichen Gewalt im weiteren Sinne geeignet seien. Dabei wiederum müsse es sich nicht unbedingt nur um militärische Waffen handeln. Abschließend empfahl Rudofsky, sich mit anderen Staaten in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, wie diese die Resolution interpretieren würden.¹⁷⁹ Mit dieser Auslegung der Resolution öffnete Rudofsky die Tür zu verschiedenen Interpretationen. Einerseits entkräftete er die Aussage „*arms and*

¹⁷⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 3-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Agstner und die Botschaften in Bern, Stockholm, Bonn & Paris, 26.3.1976.

¹⁷⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 3-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Agstner und die Botschaften in Bern, Stockholm, Bonn & Paris, 26.3.1976.

¹⁷⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 4-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Abteilung II.5, 26.3.1976.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd.

amunition of all types“, indem er auf einen einleitenden Absatz verwies, in welchem von einer näher definierten Art von Waffen die Rede sei, es sich also nicht unbedingt um alle Arten von Waffen und Munition handeln müsse. Andererseits relativierte er das oben genannte Argument, dass es sich bei der Lieferung um Munition für „zivile Waffen“ handle, da sich die Resolution auch auf ebensolche beziehen könne. Hierbei handelt es sich um ein Für-und-Wider, welches sich durch alle Diskussionen bezüglich der Resolution ziehen wird, bis der Anfang Oktober zum Außenminister ernannte Willibald Pahr, die Ausfuhr von Waffen schließlich völlig stoppte.¹⁸⁰ Aber auch wenn in weiterer Folge Rudofskys Interpretation der UN-Resolution 181 von den Beamten des BMfAA für bare Münze genommen wurde, muss man an dieser Stelle anmerken, dass diese Interpretation nicht korrekt ist. Im von ihm anfangs beschworenen Paragraph heißt es nämlich „...*Noting with concern the recent arms build-up by the Government of South Africa, some of which arms are being used in furtherance of that Government’s racial policies.*“¹⁸¹ Es wurde also nicht erklärt (und auch nicht an einer anderen Stelle), dass sich die Resolution nur auf Waffen beziehen sollte, welche für die Umsetzung der rassistischen Politik der südafrikanischen Regierung verwendet würden, sondern es wurde nur dargelegt, dass einige dieser Waffen auch für diese Zwecke verwendet wurden. Die Resolution bezog sich also eindeutig auf Waffen aller Arten.¹⁸² Es könnte sein, dass Rudofsky die Resolution absichtlich falsch interpretierte um sie zu entkräften, was ihn (zumindest vorläufig) auf die Seite der Befürworter von Waffenexporten stellen würde. Jedoch handelt es sich hierbei lediglich um Spekulation.

Der ebenfalls von Köffler angesprochene Erik Nettel¹⁸³ vom Völkerrechtsbüro, welcher sich in weiterer Folge eher für eine Verbindlichkeit der Resolution aussprechen wird, antwortete Köffler, dass es sich bei der Munition der Firma Hirtenberger zwar nicht um Kriegsgerät handle, sowohl die Resolutionen 181, als auch 282 jedoch von „Munition aller Art“ sprechen würden und deshalb von einer Genehmigung abzuraten sei. Für den Fall eines positiven Bescheids „*böte sich jedoch folgende advokatorische Konstruktion an:*

Den Umfang der Verpflichtungen Österreichs unter dem Waffenembargo bestimmen nicht nur die erwähnten Resolutionen des Sicherheitsrates, sondern auch die Annahmeerklärung Österreichs, wie sie in den verschiedenen Noten des Ständigen Vertreters bei den vereinten

¹⁸⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär und Abteilung II.1, 4.10.1976.

¹⁸¹ Resolution 181 (1963) of 7 August 1963, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/181\(1963\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/181(1963)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Dr. Erik Nettel: Geboren in Wien am 18.4.1928, gestorben am 17.4.2007; war unter anderem Botschafter in der Schweiz und Frankreich.

Nationen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommt. In diesen Noten ist (der ha. Aktenlage zufolge) nur von „ammunition“ und nicht von „ammunition of all types“ die Rede. Hätte Österreich beabsichtigt, seinen Pflichten denselben Umfang zu geben wie die erwähnte Sicherheitsratsresolution vorsah, so hätte es sich eines identen Wortlautes bedient. Im Lichte des Zwecks des Waffenembargos, nämlich den „arms build-up“ (181) und den „constant build-up military and police forces“ (282) zu verhindern, verstehe Österreich unter Munition daher nur solche, die gleichzeitig als Kriegsmaterial im Sinne der österreichischen Rechtsvorschriften anzusehen ist; diese Rechtsvorschriften schließen, wie erwähnt, Munition für Jagdwaffen, Pistolen und Revolver vom Kriegsmaterialbegriff aus.“¹⁸⁴

Zunächst sei festgehalten, dass dieses recht lange Zitat deshalb vollständig zitiert wird, weil es im weiteren Verlauf der Diskussion von unterschiedlichen Denkschulen in Bezug auf Waffenexporte immer wieder vorgeschlagen beziehungsweise kritisiert wurde, weshalb es nötig ist, es zur Gänze zu kennen. Wenn man bedenkt, dass Nettel sich anfangs dafür aussprach, dass der Antrag rechtlich gesehen abzulehnen sei, überrascht die vorangestellte Bezeichnung „advokatorische Konstruktion“ kaum, auch wenn es sich bei seinen Argumenten um juristische Feinheiten handelt, mit welchen man einen Export durchaus begründen hätte könnte. Es fällt trotzdem auf, dass in späteren Akten, in welchen wieder diese „Konstruktion“, sowohl bezüglich der Firma Hirtenberger, als auch anderen Firmen, ins Spiel gebracht wurde, sie von anderen Abteilungen immer mit großen Fragezeichen versehen wurde, es also durchaus Beamte gab, welche Nettels Argumente nicht für ausreichend erachteten.^{185 186 187} Man kann in Nettels Schreiben auch erkennen, dass er die allgemeine Stimmung im Ministerium bereits richtig einschätzte. Er sprach sich eindeutig gegen eine Bewilligung aus, lieferte aber gleich anschließend ein Argument, mit welchem man eine Bewilligung begründen könnte.¹⁸⁸ Dies könnte unter Umständen darauf hindeuten, dass ihm bewusst war, dass viele Beamte des Ministeriums für eine Bewilligung waren und es besser wäre, eine mögliche Begründung mitzuschicken.

¹⁸⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 5-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Abteilung II.1, 26.3.1976.

¹⁸⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 7-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 1.4.1976.

¹⁸⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 9-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an EB, 5.4.1976.

¹⁸⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 30-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilungen II.1 & III.1, 26.11.1976.

¹⁸⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 5-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Abteilung II.1, 26.3.1976.

Unterdessen kamen von Seiten der Schweiz und auch Deutschlands Meldungen, wie man sich gegenüber der Lieferung von Waffen nach Südafrika verhalte. Die Schweiz habe demnach kein Problem damit gehabt, „zivile Waffen“ nach Südafrika zu schicken.¹⁸⁹ Deutschland hätte dies jedoch nicht getan.¹⁹⁰ Hauptsächlich die Stellungnahme der Schweiz wurde im weiteren Verlauf des Jahres noch wichtig und von den Befürwortern immer wieder als Beispiel herangezogen.¹⁹¹ Deutschland sollte eher außen vorgelassen werden.

War im März noch Wernfried Köffler der Hauptakteur von Seiten der Abteilung II.1 gewesen, so übernahm ab April Arthur Agstner¹⁹², also der Leiter der Abteilung selbst, das Zepter. Kann man unter Köffler noch von einer eher ausgeglicheneren Argumentation für und gegen eine Ausfuhr sprechen, so schwankte dies unter der Feder Agstners eindeutig in Richtung Genehmigung, obwohl sich auch er der Problematik bewusst war und er dies vor allem in seiner ersten Zusammenfassung der Lage am 1.4. auch zur Geltung brachte. In dieser Akte, mit welcher er wahrscheinlich die Diskussion wieder in Schwung bringen wollte, fasste er zunächst alle Argumente und Stellungnahmen der Firma Hirtenberger zusammen und kommentierte sie anschließend. Außerdem wurde ein noch umfassenderes Statement Nettels vom Völkerrechtsbüro beigelegt und die Akte anschließend sowohl der Abteilung II.5 vorgeschrieben als auch dem Bundesminister auf dem Wege des Generalsekretärs zugeleitet.¹⁹³ So schrieb Agstner zunächst, dass allgemein eine „*verschärfte Haltung gegenüber Früher bzgl. der Ausfuhr von Waffen nach Südafrika*“¹⁹⁴ nicht abzustreiten und aus den Exporten der letzten Jahre keine negativen Konsequenzen entstanden seien, dass jedoch „*ein beträchtliches Ansteigen solcher Exporte gegenüber den Vorjahren ... in der Handelsstatistik auffallen könnte*“.¹⁹⁵ Gleichzeitig würden sich zum Beispiel für die Schweiz wiederum keine Bedenken bezüglich der Lieferung von „zivilen Waffen“ ergeben. Laut Angaben der Firma Hirtenberger, ständen immerhin 120 Arbeitsplätze (diese Zahl sollte im weiteren Verlauf der Diskussion noch auf über 600 steigen) auf dem Spiel. Außerdem handle es sich nur um „zivile Munition“, welche erst in Südafrika verpackt und beschriftet werden würde und somit nicht auf Österreich

¹⁸⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 6-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von der Botschaft in Bern an das Außenamt in Wien, 29.3.1976.

¹⁹⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 7-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 1.4.1976.

¹⁹¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 10-II.1/ 76, Firma Dynamit-Nobel, von Agstner an Abteilungen I.2 & II.1, 5.4.1976.

¹⁹² Dr. Arthur Agstner: Geboren in Bozen am 14.9.1922, gestorben in Wien am 5.2.1991; war unter anderem Botschafter in Israel 1968-1972, in Bulgarien 1972-1975 und Ungarn 1982-1987.

¹⁹³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 7-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.5, 1.4.1976.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Ebd.

rückführbar sei, in welchen Fällen, auch laut Hirtenberger, die BRD und Schweden eine Lieferung genehmigen würden. Agstner kommentierte diese Aussage des Unternehmens und wies darauf hin, dass sich das Ministerium bei verschiedenen Ländern um deren Stellung erkundigt habe und Schweden und die BRD angegeben hätten, solche Lieferungen nicht zu genehmigen (die Jagdpatronen jedoch schon), weshalb entweder Hirtenberger nicht mit Fakten argumentiere oder die Länder in der Praxis mehr genehmigen würden, als sie offiziell angaben. Besonders weil das „oder“ in Blockbuchstaben geschrieben ist, liegt es nahe, dass er eher das danach Stehende betonen wollte. Weiters schrieb er, dass im Falle eines positiven Bescheids, das Völkerrechtsbüro bereits eine Stellungnahme ausgearbeitet habe und dass man damit vor allem im Interesse der Arbeitsplatzsicherung eine positive Erledigung vertreten könne, wobei auch anzumerken bleibe, dass Südafrika sein Verteidigungsbudget um 40% angehoben habe und Österreich aufgrund der sich dadurch ergebenden international höheren Aufmerksamkeit *„seinen guten Ruf in der Dritten Welt verlieren kann“*.¹⁹⁶ Als abschließende Bemerkung schrieb Agstner, dass es im Falle einer Genehmigung ratsam sei, mit der Firma Hirtenberger zu sprechen und sie davon zu überzeugen, das Geschäft in mehreren kleinen Lieferungen abzuwickeln, um nicht zu viel Aufsehen zu erregen. Außerdem sei in diesem Falle klarzustellen, dass man für weitere Lieferungen keine Garantien abgeben könne. Ist bei Agstner ersichtlich, dass er sich trotz aller Bedenken für eine Genehmigung einsetzte, so schlug Erik Nettel vom Völkerrechtsbüro zwei Tage später in seinem Kommentar, wobei es sich um eine ausführlichere Version des oben dargelegten Statements handelt, in die andere Richtung. Er erklärte zunächst die zwei Definitionen von „Kriegsmaterial“ laut dem „Gesetz über Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät vom 6.11.1935“ und dem „XIII. Haager Abkommen vom 18.10.1907“. Ersteres sah Munition für Jagdwaffen, Pistolen und Revolver nicht als Kriegsmaterial, zweiteres jedoch schon, da darin als Kriegsmaterial alles definiert wurde, was einem Heer oder einer Flotte dienlich sein könnte. Nach diesen beiden Definitionen schrieb Nettel weiter: *„Es ist jedoch davon auszugehen, daß das Waffenembargo sich nicht auf Kriegsmaterial in dem einen oder anderen Sinn bezieht, sondern ausdrücklich auf „ammunition of all types“*.“¹⁹⁷ Das Völkerrechtsbüro habe auch immer die Ansicht vertreten, dass *„...selbst wenn eine unmittelbare Verbindlichkeit der SR-Resolutionen Nr. 181 und 282 aus formalen Gründen nicht gegeben sein sollte, durch eine Annahmeerklärung eine quasi-kontraktuelle Verbindlichkeit eingegangen ist...“*.¹⁹⁸ Aus diesen rechtlichen Gründen lehne man, wie schon erwähnt, eine Genehmigung der Ausfuhr ab. Für den Fall eines positiven Bescheids habe man jedoch eine

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

„advokatorische Konstruktion“¹⁹⁹ vorbereitet. Es handelt sich dabei um dieselbe „Konstruktion“, welche oben zitiert wurde, nur dass diesmal ein großes Fragezeichen daneben mit Hand vermerkt wurde, ohne Zweifel von einem Leser, dem die Widersprüche zur vorigen Argumentation, warum nicht genehmigt werden sollte, aufgefallen waren. Von wem dieses Fragezeichen gemacht wurde, ist jedoch leider nicht herauszufinden, da die grüne Farbe des Stiftes mit keiner der „Gesehen“-Unterschriften vorne auf der Akte übereinstimmt. Klar zu erkennen ist jedoch, dass es zur Frage, ob die Ausfuhr genehmigt werden sollte, unterschiedliche Meinungen im Ministerium gab. Während Agstner sich eindeutig dafür aussprach, war das Völkerrechtsbüro dagegen, ließ sich jedoch mit Nettels „advokatorischer Konstruktion“ eine Tür offen.²⁰⁰ Dass dem Völkerrechtsbüro jedoch oft nicht allzu viel Beachtung geschenkt wurde, wird sich im Lauf dieses Kapitels noch zeigen.

Ebenfalls am 1.4. schrieb Rudofsky, Leiter der Abteilung II.5, welche vor allem für Angelegenheiten, die die UNO betrafen, zuständig war, Agstner und Generalsekretär Haymerle ein Schreiben vor, welches sehr ähnlich dem oben behandelten Schreiben vom 26.3. ist (zur Erinnerung: Es ging um die möglichen Auslegungen der Resolutionen 181 und 282.).²⁰¹ Interessant am Schreiben vom 1.4. ist vor allem der von Rudofsky selbst mit Kugelschreiber bearbeitete Entwurf. Dieser enthielt noch einen Absatz darüber, dass die Resolutionen nicht verpflichtend seien, welchen er mehrmals stark durchstrich, was darauf hindeuten könnte, dass er diesbezüglich seine Meinung änderte und sich nun auch mehr für eine Selbstverpflichtung Österreichs aussprechen wollte. Auch wurde von ihm durchgestrichen, dass von einem Waffenexperten zu bestätigen sei, dass es sich um Munition „ziviler Natur“ handle, was er demnach nicht für entscheidend erachtete. Gleichzeitig wurde von ihm ergänzt, dass bei der 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen (1975) mehrere Staaten namentlich genannt und kritisiert worden waren, weil sie Waffen nach Südafrika exportiert hatten. Durch seine Überarbeitung des Entwurfs ist also erkennbar, dass er sich gegen eine Genehmigung des Ansuchens positionierte, da er weder den nicht verpflichtenden Charakter der Resolutionen, noch eine mögliche Legitimation der Genehmigung durch einen Waffenexperten in der endgültig vorgeschriebenen Version haben wollte, es ihm gleichzeitig aber wichtig gewesen zu sein scheint, darauf hinzuweisen, dass bereits Staaten wegen Waffenexporten kritisiert worden waren. Damit könnte er versucht haben, die Angst vor einem möglichen Imageschaden Österreichs in der UNO zu steigern.²⁰²

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 4-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Abteilung II.5, 26.3.1976.

²⁰² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 8-II.5/ 76, Firma Hirtenberger, von Rudofsky an EB, 31.4.1976.

Bereits vier Tage später, am 5.4., ergab sich ein neuer Geschäftsfall, weshalb sich Agstner beim Völkerrechtsbüro erkundigte, welche Meinung man zu einer Lieferung von 400-500 Pistolen nach Südafrika habe. Die Firma „Dynamit-Nobel GmbH“ habe nämlich einen Antrag auf Genehmigung gestellt, wobei von Seiten des BMI erklärt worden sei, dass bewiesen wäre, dass es sich nicht um Kriegsgerät handle. Laut Annex I des Staatsvertrages, meinte Agstner, seien Pistolen jedoch sehr wohl als solches zu sehen. Dem ersten Entwurf des Schreibens fügte Agstner auch noch mit Kugelschreiber bei, dass die Schweiz im Vorjahr eine Lieferung von 424 Pistolen genehmigt habe. Dies ist interessant, da es sich bei der angefragten Lieferung um eine vergleichbare Anzahl handelte, es also naheliegt, dass er versuchte, mit dem Verweis auf die ähnliche Ausgangslage in der Schweiz, eine Genehmigung zu rechtfertigen (Wie bereits erwähnt, nahm man vor allem die Schweiz immer wieder als Anhaltspunkt für richtiges Vorgehen her.).²⁰³ Nettel antwortete darauf, dass es prinzipiell besser sei, den Antrag abzulehnen, „da auffällt, dass Firmen mit kleineren Lieferumfängen versuchen, das Embargo auszuhöhlen“.²⁰⁴ Sollte man den Antrag positiv entscheiden, sei es ratsam, ein Endverbraucherzertifikat zu verlangen, welches bestätigt, dass die Waffen tatsächlich nur für „zivile Zwecke“ verwendet würden und nicht zu militärischen, paramilitärischen oder für Polizeistreitkräfte. Die letzte Aussage bezog sich mit Sicherheit auf die Resolution 282, in welcher von Aufrüstung der Polizei etc. gesprochen wurde.²⁰⁵ Anzumerken ist aber auch, dass Nettel beim Fall Hirtenberger klargemacht hatte, dass eine mögliche „zivile Natur“ von Waffen nichts an der Formulierung „*arms and ammunition of all types*“ ändere.²⁰⁶ Wahrscheinlich handelt es sich also auch bei dieser Argumentation wieder eher um eine „Konstruktion“, als um eine angemessene Begründung. Doch am interessantesten an seiner Antwort ist die oben zitierte Aussage, dass Unternehmen versuchen würden, mit kleineren Liefermengen das Embargo zu umgehen. Dies könnte unter Umständen als Anspielung auf eine Aussage Agstners im Akt 7 vom 5.4. gelesen werden. In diesem riet er dazu, die Firma Hirtenberger davon zu überzeugen, ihre Lieferung auf mehrere kleine Lieferungen aufzuteilen, um auf diese Weise nicht zu viel Aufmerksamkeit zu erregen.²⁰⁷ Es liegt nahe, dass Nettel diskret Agstners Strategie im Fall Hirtenberger kritisierte, worauf sich Agstner in weiterer Folge auch, vor allem im Fall „Voere

²⁰³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 10-II.1/ 76, Firma Dynamit-Nobel, von Agstner an Abteilungen I.2 & II.1, 5.4.1976.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Resolution 282 (1970) of 23 July 1970, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/282\(1970\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/282(1970)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

²⁰⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 7-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 1.4.1976.

²⁰⁷ Ebd.

GmbH“, welcher ab Ende Mai relevant wurde, revanchierte. Wie bezüglich der Firma „Dynamit Nobel GmbH“ letztendlich entschieden wurde, ist den Akten des Außenministeriums leider nicht zu entnehmen.

Nach wie vor noch unentschieden war die Causa Hirtenberger. So erhöhte Agstner in diesem Fall am 13.4. den Druck innerhalb des BMfAA mit einem Rundschreiben an alle betroffenen Abteilungen, in welchem er sie über die am Vortag erfolgte Vorsprache der Betriebsräte des Unternehmens beim Generalsekretär des BMfAA informierte. Die Betriebsräte hätten gemeint, dass es immerhin um über 600 Arbeitsplätze gehe (Es handelt sich um die oben erwähnte Vermehrung der Arbeitsplätze von 120 auf über 600; mit Sicherheit eine Taktik, um dem Antrag mehr Gewicht zu verleihen.) Außerdem habe der Sprengstoffexperte des BMI Ing. Alois Massak schon festgestellt, dass es sich beim gesamten Lieferumfang nicht um Kriegsmaterial handle.²⁰⁸ Dies ist interessant, da das Außenamt erst 10 Tage später von Massaks Beauftragung und Urteil erfahren sollte, das Unternehmen also bereits vor dem Außenamt verständigt worden war.²⁰⁹ Abschließend habe der Generalsekretär gegenüber den Betriebsräten gemeint, dass Außenminister Bielka der Jagdmunition wahrscheinlich zustimmen werde, über Revolver- und Pistolenmunition jedoch noch entschieden werden müsse und man sich nicht zu viel Hoffnungen machen solle.²¹⁰

Am 23.4., nachdem Oberst Massaks Bestätigung, dass die Munition unbedenklich sei, ihren Weg auch zu Agstner gefunden hatte, schrieb dieser der Sektion III (Wirtschaftspolitische Sektion) vor, dass diese beim Außenhandelsbeirat für eine Genehmigung der „*eindeutig unbedenklichen Munition*“²¹¹ stimmen solle, wogegen Nettel sich wehrte, da seiner Ansicht nach die „zivile Natur“ der Munition nicht die Bezeichnung „munition of all types“ der Resolution 181 aufhebe. Sollte sein Einwand übergangen werden und man auf internationale Kritik stoßen, solle man sich der vom Völkerrechtsbüro vorgelegten advokatorischen Konstruktion bedienen.²¹² Nettel sollte letztendlich jedoch noch mehr mitzureden haben bei diesem Fall. Bei derselben Akte wurde nämlich vorne noch vom Generalsekretär mit Kugelschreiber folgende Anweisung dazugeschrieben: „*Entscheidung des HBM [Herrn*

²⁰⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 11-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilung II.1, 13.4.1976.

²⁰⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 13-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Sektion III, 23.4.1976.

²¹⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 11-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilung II.1, 13.4.1976.

²¹¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 13-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Sektion III, 23.4.1976.

²¹² Ebd.

*Bundesministers] nach Rücksprache mit Herrn Nettel: Jagdmunition ja; Revolver + Pistolen nein“.*²¹³ Es kam also zu einem Gespräch zwischen Nettel und dem Außenminister, welches bewirkte, dass sich dieser gegen die Empfehlung Agstners entschied und somit die Sektion III sich gegen eine Genehmigung der Revolver- und Pistolenmunition auszusprechen hatte. Offen bleibt jedoch, ob Nettel sich an den Außenminister wandte oder dieser sich an Nettel, doch ist es eher unwahrscheinlich, dass ein Abteilungsleiter direkt zum Außenminister ging, weshalb es naheliegt, dass sich Bielka an Nettel wandte. Agstner jedenfalls wurde in diesem Fall übergangen.

Dies führte in weiterer Folge zu einem Problem für Herrn Gustav Fischer, Abteilungsleiter der Abteilung II.3 des BMFHGI (zuständig unter anderem für die Behandlung von Anträgen in Angelegenheiten von Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Waren), welcher am 23.4. bei Agstner angerufen und sich über den Stand des Antrages der Firma Hirtenberger informiert hatte. Agstner schrieb am 4.5. an den Stellvertreter des Generalsekretärs und Leiter der Sektion II, Ludwig Steiner, dass er Fischer mitgeteilt hatte, dass mit einer positiven Stellungnahme beim Außenhandelsbeirat zu rechnen, aber noch auf die offizielle Stellungnahme zu warten sei. Nachdem letztlich jedoch trotzdem beschlossen worden sei, lediglich die Jagdmunition zu genehmigen, habe Fischer nochmals angerufen und mitgeteilt, dass er bereits vor dem Beschluss des Außenhandelsbeirates die gesamte Lieferung genehmigt hatte und dies nun nicht mehr rückgängig machen könne. Außerdem finde Fischer das Urteil nicht sinnvoll, „*da Jagdmunition vielleicht sogar noch mehr gegen Menschen einsetzbar sei als Pistolenmunition.*“²¹⁴ Abschließend schlug Agstner dem Generalsekretär vor, einfach die gesamte Lieferung zu genehmigen und mit der Begründung des Völkerrechtsbüros weiterzuarbeiten.

Interessant sind an diesem Schreiben mehrere Punkte. Zum einen fällt auf, wie Agstner betont, dass er Fischer ausdrücklich darauf hingewiesen habe, noch auf die offizielle Stellungnahme zu warten, bevor er handle. Dies wurde mit großer Sicherheit so betont, um sich selbst die Hände reinzuwaschen und die Schuld nur bei Herrn Fischer zu verorten. Auch scheint es interessant, dass Fischer gemeint habe, dass er seine bereits erteilte Genehmigung nicht mehr rückgängig machen könne. Es wird nicht näher erklärt, warum dies nicht möglich sei und letztendlich sollten auch nur die Jagdpatronen genehmigt werden. Auch die zitierte Begründung, warum das Urteil des Außenhandelsbeirates nicht sehr sinnvoll sei, nämlich dass Jagdpatronen vielleicht sogar noch einsetzbarer gegen Menschen seien, macht eher den

²¹³ Ebd.

²¹⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 14-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilungen II.1 & III.1, 4.5.1976.

Eindruck einer Ausrede. Interessant ist aber auch der abschließende Vorschlag Agstners an den Generalsekretär, einfach entgegen dem Beschluss des Außenhandelsbeirates, die gesamte Lieferung zu genehmigen. Agstner zeigte sich also nicht allzu betrübt über das vorschnelle Handeln seines Kollegen und hätte recht einfach nachgegeben.²¹⁵

Am 24.5. zeigte sich der Außenminister schließlich in einem Dienstzettel, unter anderem auch an die Sektion II, „*sehr befremdet*“²¹⁶ über das voreilige Handeln Fischers und betonte, dass er dieses, seiner endgültigen Weisung widersprechende Vorgehen nicht im Nachhinein zu genehmigen gedenke.²¹⁷ Die Jagdpatronen wurden im Endeffekt genehmigt, Revolver- und Pistolenmunition jedoch abgelehnt.²¹⁸ Das Unternehmen konnte also von anfangs insgesamt 22,7 Millionen Stück, 10 Millionen versenden.²¹⁹

Am selben Tag (24.5.) wandte sich Agstner für den Außenminister an das Völkerrechtsbüro und an Herrn Fischer bezüglich einer Anfrage der Firma „Franz Sarnitz GmbH“, einem kleineren Unternehmen, welches vom Sportschützen und Olympiateilnehmer des Jahres 1960, Franz Sarnitz gegründet wurde, über eine Lieferung von 100 000 Jagdpatronen aus insgesamt 5 Ländern (darunter auch Österreich) nach Südafrika.²²⁰ Nach Meinung des Außenministers sei der Antrag prinzipiell abzulehnen, sollte jedoch der österreichische Anteil der Lieferung nachweislich „ziviler Natur“ sein, könne man sich bezüglich dieses Anteils nochmals mit dem Antrag befassen. Das Völkerrechtsbüro stimmte diesem Vorgehen zu, wies jedoch darauf hin, die Bezeichnung „zivile Natur“ zu ersetzen mit der Formulierung: „*Nicht Kriegsmaterial oder für die von der Resolution 282 der Vereinten Nationen angesprochenen Polizeizwecke verwendbar.*“²²¹ Im Antwortschreiben an das Unternehmen ignorierte Agstner diese Anmerkung des Völkerrechtsbüros schließlich und sprach dezidiert von „*ziviler Natur und von geringer Menge*“²²². Er ignorierte also nicht nur die Anmerkung zu diesem Fall, sondern betonte sogar, dass man bei einer geringen Menge erneut mit dem Fall beschäftigen könne.²²³ Man erinnere sich an die Kritik Nettels oben, dass Firmen versuchen würden, mit geringeren Liefermengen das Embargo auszuhöhlen. Eine Tendenz Agstners, die Einwände des

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 19-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Abteilungen I.2 & III.2, 21.5.1976.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 20-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Abteilungen I.2 & III.2, 21.5.1976.

²¹⁹ Pilz, Die Panzermacher, 145.

²²⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 16-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Abteilungen I.2 & III.1, 24.5.1976.

²²¹ Ebd.

²²² Ebd.

²²³ Ebd.

Völkerrechtsbüros und vor allem Nettels zu ignorieren macht sich auch in den darauffolgenden Akten bemerkbar.

Am 12., 14. und 18. Mai hatte nämlich das Unternehmen „Voere GmbH“ drei Anträge auf Lieferungen von jeweils zehn beziehungsweise im Antrag vom 18. Mai neun Maschinengewehren des Typs „American 180“ an unterschiedliche Adressen in Johannesburg gestellt. Ab dem 24.5. beschäftigte man sich mit den Anträgen auch im Außenministerium, wenn auch nur sehr kurz. Das vollautomatische American 180 mit Tellermagazin und einer Schussrate von 1600 bis 1700 Schuss pro Minute unterlag nämlich strengen Kontrollbestimmungen bei Ausfuhr und Verkauf. Das Unternehmen bewarb ihr Produkt selbst mit folgender Beschreibung: *„Das Geschöß ist geeignet, sich beim Einschlag in den menschlichen Körper leicht auszudehnen oder plattzudrücken, wodurch beim Betroffenen unerträgliche Schmerzen verursacht werden.“*²²⁴ Es überrascht also kaum, dass alle drei Anträge ohne Diskussion abgelehnt wurden. Interessant ist jedoch die sich dreimal wiederholende Auseinandersetzung mit der Begründung der Ablehnung. Agstner schrieb zunächst, man solle antworten, dass *„...im Hinblick auf die gegenwärtige Lage im südlichen Afrika Bedenken bestehen und daher vom hiesigen Standpunkt aus eine Zustimmung nicht möglich ist.“*^{225 226 227} Darauf antwortete Nettel, dass er mit einer Ablehnung einverstanden sei, aber darum bitte, das Urteil mit einem Verweis auf das UNO-Waffenembargo zu begründen und nicht mit der „Lage im südlichen Afrika“, da diese Begründung seiner Ansicht nach nicht ausreichend sei. Dieses Spiel wurde dreimal exakt gleich wiederholt, am 24.5. sogar zweimal am selben Tag und am 10.6. nochmals. Alle drei Male wurde schließlich die Anmerkung Nettels ohne weitere Bemerkungen ignoriert und der Antrag der Firma aufgrund *„der Lage im südlichen Afrika“*^{228 229 230} abgelehnt.

Am 8.6. schrieb Köffler dem Leiter der Sektion II und seinem Abteilungsleiter, Agstner, vor, dass sich die Firma Sarnitz bei ihm gemeldet habe bezüglich einer neuerlichen Behandlung des gestellten Antrages. Vom Ministerium sei angemerkt worden, dass man nicht als

²²⁴ Pilz, Die Panzermacher, 33.

²²⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 17-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 25.5.1976.

²²⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 18-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 24.5.1976.

²²⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 21-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 10.6.1976.

²²⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 17-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 25.5.1976.

²²⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 18-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 24.5.1976.

²³⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 21-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 10.6.1976.

Zwischenhändler dastehen wolle und deshalb zu eruieren sei, wie groß der österreichische Anteil der Lieferung sei. So gab der Betrieb an, dass der Anteil 75% der Lieferung (insgesamt 100 000 Patronen) ausmache und es sich erwiesener Maßen nur um Munition „ziviler Natur“ handle. Es handle sich nämlich um Patronen mit einem weichen Gehäuse, welches im Körper aufplatze. Laut Genfer Konvention dürfen solche Patronen nicht eingesetzt werden, da Kriegspatronen den Körper durchdringen können müssen.²³¹ Köfflers abschließender Vorschlag an seine Vorgesetzten war, dass er sich mit der Firma in Verbindung setzen könnte, um eine geringere Menge auszuhandeln (50 000 Patronen als Richtwert), welche man bewilligen könne.²³² Auch der Firma Sarnitz wurde also von der Abteilung II.1, welcher sowohl Agstner, als auch Köffler angehörten, vorgeschlagen, in geringeren Mengen zu liefern, um so das Waffenembargo, wie Nettel es bezeichnete, „*auszuhöhlen*“²³³. Dies könnte auch der Grund dafür sein, warum das Völkerrechtsbüro, nicht wie sonst üblich, auf der Adressatenliste des Schreibens angegeben und somit nicht um seine Meinung gefragt wurde.²³⁴ Trotzdem wurde die Lieferung nicht genehmigt, woraufhin sich das Unternehmen jedoch im Dezember nochmals beschweren sollte. Dazu aber an späterer Stelle.²³⁵

5.4. Soweto als Zäsur?

Nach diesem Antrag vom 9.6. des Jahres wurde es einige Zeit still um das Thema Waffenexporte. Erst drei Monate später, am 9.9. wurde wieder ein Antrag behandelt, nämlich von der Firma „Voere GmbH“, betreffend eine Lieferung Ersatzteile für Jagdwaffen nach Südafrika. Bevor man sich mit diesem auseinandersetzt, ist es zunächst jedoch erforderlich, sich der Frage zu widmen, warum in dieser dreimonatigen Phase das Thema Waffenexporte nach Südafrika beinahe tabu zu sein schien. Eine sehr wahrscheinliche Antwort auf diese Frage könnte der Schüleraufstand von Soweto am 16. Juni 1976 sein. Wie im Kapitel zum Schüleraufstand von Soweto bereits ausführlicher erklärt wurde, erregte dieser, welcher seinen Ursprung in der Township Soweto hatte und sich im Laufe der folgenden Wochen und Monate

²³¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 25-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Köffler an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilungen I.2 & II.5, 8.6.1976.

²³² Ebd.

²³³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 10-II.1/ 76, Firma Dynamit-Nobel, von Agstner an Abteilungen I.2 & II.1, 5.4.1976.

²³⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 25-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Köffler an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilungen I.2 & II.5, 8.6.1976.

²³⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 147-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 14.12.1976.

auf zahlreiche andere Townships ausbreitete, ein hohes Maß an internationalem Interesse.²³⁶ Bilder von erschossenen schwarzen Schulkindern gingen um die Welt und auch in österreichischen Zeitungen wurde (zumindest in den ersten Wochen der Unruhen) ausgiebig über die Geschehnisse berichtet. Aber auch bei der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1976 war dieses gesteigerte Interesse zu erkennen. So ist dem „Außenpolitischen Bericht 1976“ zu entnehmen:

*„Die Rassenunruhen in Johannesburg und Pretoria kennzeichneten das Anwachsen der Spannungen in diesem Land [Südafrika]. In den VN kam das gesteigerte Interesse an der Apartheidpolitik Südafrikas dadurch zum Ausdruck, dass diese Frage während der 31. GV nicht wie bisher in der politischen Spezialkommission, sondern im Plenum selbst behandelt wurde.“*²³⁷

Es liegt also nahe, dass dieses starke internationale Interesse und die dadurch immer lauter werdende Kritik an der südafrikanischen Regierung, welche bis August Schätzungen zufolge 600 bis 1000 Tote und tausende Verhaftete zu verantworten hatte (die meisten davon Kinder und Jugendliche),²³⁸ dazu führte, dass man sich auch in Österreich von Seiten der Rüstungsindustrie für gewisse Zeit der Problematik von Waffenexporten nach Südafrika bewusst war. Dabei handelt es sich jedoch nur um Spekulation, da es natürlich auch sein kann, dass in diesem Zeitraum aus anderen Gründen keine Geschäfte zwischen österreichischen und südafrikanischen Unternehmen zustande kamen, doch liegt eine Korrelation nahe.

Eindeutiger fällt jedoch nach dem Ausbrechen des Aufstandes eine veränderte Haltung im Ministerium gegenüber Waffenexporten auf. War vorher allgemein noch eher darauf hingearbeitet worden, Exporte zu ermöglichen, wenn irgendwie vertretbar, so sollte sich in der Zeit nach Soweto eine veränderte Ansicht, vor allem in den oberen Etagen des Ministeriums bemerkbar machen. Die neue Politik war, keine Exporte mehr zu genehmigen. Vor allem nachdem Willibald Pahr ab Oktober das Amt des Außenministers von Erich Bielka übernommen hatte, wurde diese Politik konsequent durchgezogen.²³⁹

Interessant diesbezüglich ist ein Schreiben Agstners vom 15.9. an die Ständige Vertretung Österreichs in Genf. In diesem erklärte er, dass dort im Jahr 1975 in einem Bericht aus Kopenhagen, verschiedene Länder, unter anderem Dänemark, Deutschland, die USA, Groß

²³⁶ Christoph Marx, Südafrika. Geschichte und Gegenwart (Stuttgart 2012) 264.

²³⁷ O.A., Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 (Wien 1976), 16.

²³⁸ Jutta Neuninger, Der Widerstand gegen die „Bantu Education“ in Südafrika, 1948-1990 (Wien, Geisteswiss. Diplomarbeit 1993) 50.

²³⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär und Abteilung II.1, 4.10.1976.

Britannien und Holland, beschuldigt worden waren, militärisches Kommunikationsmaterial nach Südafrika verkauft zu haben. Dieser Vorwurf sei am 31.8.1976 wiederholt worden.²⁴⁰ Bei diesen Vorwürfen ging es um die Errichtung des Radarsystems „*Advocaat*“, welches Anfang der 70er Jahre mit Hilfe verschiedener westlicher Staaten erbaut worden war und Südafrika die Überwachung des gesamten Südatlantiks und des indischen Ozeans ermöglichte.²⁴¹ Agstner wollte nun besagten Bericht und meinte: „*Auch an einer allfälligen weiteren Behandlung der Angelegenheit bzw. deren gegenwärtigen Stand besteht Interesse.*“²⁴² Anzumerken ist auch noch, dass die Akte mit „*Vorwürfe der Lieferung von Waffen*“²⁴³ betitelt wurde. Es bestand demnach im Ministerium (oder bei Agstner selbst) Interesse daran, welche Länder wieso beschuldigt wurden, Kriegsmaterial an Südafrika zu verkaufen und wie bei den Vereinten Nationen damit umgegangen wurde. Umsonst wollte man wohl nicht am Laufenden gehalten werden. Es kann also sein, dass man wissen wollte, welche Lieferungen und gegebenenfalls auch welche Umfänge bei den Vereinten Nationen auffallen könnten, was und wie viel man genehmigen konnte, ohne selbst kritisiert zu werden. Andererseits konnten Berichte über andere Verstöße gegen das Waffenembargo auch aufzeigen, wie ausgehöhlt es im Allgemeinen schon war und somit die Verbindlichkeit desselben schwächen. Es konnte aber auch ein Antrieb sein, die eigenen Exporte zurückzuschrauben, um selbst nicht in einem solchen Bericht kritisiert zu werden. Dass es für Agstner selbst kein Grund für weniger Exporte war, wird im nächsten Unterkapitel jedoch klar ersichtlich sein.

5.5. Die Diskussionen über die Waffenexporte nach Südafrika nach Soweto

Der erste Fall, der im Außenamt nach dem Sommer behandelt wurde (noch bevor Agstner nach Genf schrieb), war der der Firma „*Voere GmbH*“. Das Unternehmen hatte Anfang September einen Antrag gestellt, in welchem es um die Lieferung von Ersatzteilen für Jagdwaffen nach Südafrika ging. Nachdem der Antrag vom Außenamt sofort abgelehnt worden war, hatte sich das Unternehmen am 8.9. des Jahres direkt an Agstner gewandt und sich beschwert, dass man Gefahr laufe, einen wichtigen Kundenstock zu verlieren, was für den Betrieb negative Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Es bleibt zunächst die Frage, warum man sich an

²⁴⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 28-II.1/ 76, Vorwurf der Lieferung von Waffen an Südafrika durch verschiedene Staaten, von Agstner an die Ständige Vertretung in Genf, 15.9.1976.

²⁴¹ *Sauer*, Die Rüstungszusammenarbeit mit Südafrika, 143.

²⁴² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 28-II.1/ 76, Vorwurf der Lieferung von Waffen an Südafrika durch verschiedene Staaten, von Agstner an die Ständige Vertretung in Genf, 15.9.1976.

²⁴³ Ebd.

Agstner persönlich wandte, ob seine positive Einstellung zu Waffenexporten vielleicht schon bei Betrieben bekannt war und man Bitten vielleicht deshalb direkt an ihn richtete? Anhand der Akten ist diese Frage leider nicht eindeutig zu beantworten, doch könnte man durchaus spekulieren, dass er sich bei Betrieben einen Namen als Advokat für Genehmigungen gemacht hatte. Agstner argumentierte jedenfalls auch in diesem Fall recht ausführlich, warum es vertretbar sei, den Antrag zu genehmigen. Zum einen handle es sich nur um eine relativ geringe Menge und auch nicht um Waffen selbst. Außerdem sei das Waffenembargo der Vereinten Nationen nicht verpflichtend, habe auch Schweden angegeben, bei Jagdwaffen Exporte nicht zu behindern, die Schweiz im vorigen Jahr sogar zwei Lieferungen von Revolvern und Pistolen genehmigt und sei auch der Antrag der Firma Hirtenberger hinsichtlich der Jagdpatronen positiv beantwortet worden. Der Lieferumfang in diesem Fall sei beträchtlich größer gewesen. Auch sei eine „*Entspannung der Lage im südlichen Afrika zu erwarten*“.²⁴⁴ Diese Aussage wurde von Generalsekretär Haymerle mit einem Fragezeichen versehen.²⁴⁵ Es ist auch nicht klar, was Agstner mit einer „Entspannung der Lage“ meinte. Zwar waren die Unruhen in Südafrika im September nicht mehr so intensiv, wie am Anfang, doch kam es trotzdem immer wieder zu Gewaltexzessen und wurde die Politik prophylaktischer Verhaftungen weiter fortgeführt. Auch sollte dieser Zustand noch Monate anhalten.²⁴⁶ Eine „Entspannung der Lage“ war also nicht wirklich in Aussicht und wurde vom Generalsekretär auch nicht als Argument akzeptiert. Auch das Handeln „vergleichbarer Staaten“ war wieder ein prominentes Argument, selbst wenn es sich im Falle der Schweiz um Revolver und Pistolen handelte und im Fall Schwedens um Munition, Vergleiche zu Ersatzteilen von Waffen also nicht unbedingt gerechtfertigt waren. Genauso ist auch wieder das Argument der „kleineren Mengen“ vertreten, welches, obwohl vom Völkerrechtsbüro angekreidet, immer wieder als eines der wichtigsten ins Spiel gebracht wurde. So antwortete das Völkerrechtsbüro auch am 16.9., dass man prinzipiell eine Genehmigung ablehne, im Falle einer positiven Erledigung jedoch auf die im März des Jahres erstellte „advokatorische Konstruktion“ zurückgegriffen werden könne.²⁴⁷ Wie letztendlich entschieden wurde, ist den Akten des Außenministeriums aber leider nicht zu entnehmen, da weder in den Akten des Jahres 1976, noch in denen des Jahres 1977 weiter auf darauf eingegangen wird. Auch in der hier vorliegenden Akte ist nicht ersichtlich, wie man in den oberen Ebenen des Ministeriums dazu stand. Eindeutig ist lediglich, dass Agstner für eine

²⁴⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 27-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilungen II.1 & II.1, 9.9.1976.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Reinhard *Brückner*, Südafrikas Schwarze Zukunft (Frankfurt am Main 1977) 10f.

²⁴⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 27-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilungen II.1 & II.1, 9.9.1976.

Genehmigung war, weil er ausschließlich Argumente anführte, die für eine solche sprachen, auch wenn sie, wie im Falle der voraussichtlichen „Entspannung der Lage“, nicht unbedingt gut waren.²⁴⁸

Nachdem sich Abteilungsleiter Arthur Agstner am 15.9. bei der Ständigen Vertretung in Genf, wie oben erwähnt, über den Bericht aus Kopenhagen bezüglich des Vorwurfs gegen verschiedene Länder, Waffen nach Südafrika zu liefern, erkundigt hatte, kam es am 3.10. zu einer Unterredung zwischen ihm und dem Direktor des Unternehmens „Gustav Genschow & Co.“, bei welcher dieser erklärt habe, so schreibt Agstner am 4.10., dass man beabsichtige, einen Antrag auf Lieferung von Jagdmunition und 10 Sportpistolen nach Südafrika zu stellen und das Unternehmen schon seit Jahrzehnten Jagdmunition nach Südafrika liefere.²⁴⁹ Wieder wandte sich ein Betrieb direkt an Agstner. Diesmal sogar noch bevor der Antrag eingebracht wurde, was den Verdacht verstärkt, dass er bereits bekannt war bei Unternehmen, als Befürworter von Waffenlieferungen nach Südafrika. Agstner jedenfalls meinte zu dieser Unterredung: *„Die Unterredung vermittelte den Eindruck, dass es tatsächlich um alte Geschäftsverbindungen und ausschließlich um Erzeugnisse für die Jagd bzw. 10 Sportpistolen ... geht. Es handelt sich größtenteils um Erzeugnisse, die nicht in Österreich hergestellt werden, sondern vornehmlich in der BRD.“*²⁵⁰ Einerseits ist hier interessant, dass er sich damit zufriedenzugeben scheint, dass der Direktor den „Eindruck vermittelte“ ehrlich zu sein, wobei sich bereits im Fall Hirtenberger herausgestellt hatte, dass man nicht auf die Ehrlichkeit von Unternehmen vertrauen konnte. Auch scheint es als Argument für eine Genehmigung gedacht gewesen zu sein, dass der Großteil der Produkte nicht in Österreich produziert wurde. Im Fall „Franz Sarnitz GmbH“ war noch ein Grund, die Lieferung nicht zu genehmigen, dass ein Großteil der Lieferung nicht in Österreich hergestellt worden war und man nicht als „Zwischenhändler“ gelten wollte.²⁵¹

Außerdem leitete Agstner eine Kopie der Akte 7, in welcher ausführlich alle Argumente für und gegen eine Genehmigung des Antrages der Firma Hirtenberger geschildert werden, dem Generalsekretär und dem Außenminister zu.²⁵² Damit wollte er wahrscheinlich bezwecken, dass der seit 1.10. neue Außenminister, Willibald Pahr, welcher wahrscheinlich noch nicht über alle Vorgänge bezüglich Genehmigungen von Waffenexporten informiert worden war, sah,

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär und Abteilung II.1, 4.10.1976.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 16-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Abteilungen I.2 & III.1, 24.5.1976.

²⁵² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 7-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 1.4.1976.

warum zumindest die Jagdmunition in diesem Fall letztendlich genehmigt worden war. So hätte er zeigen können, dass ein positiver Entschluss durchaus auch im Fall „Gustav Genschow & Co“ vertretbar wäre.

Aber auch die schon oft gebrachten Argumente wurden von Agstner in diesem Fall vorgelegt, nämlich dass die Schweiz und Schweden auch keine Probleme mit der Lieferung von Jagdmunition hätten und es sich auch nur um eine geringe Menge handle. Auffallend ist aber, dass niemals erwähnt wird, welchen Umfang die Lieferung wirklich gehabt hätte. Auch die zu erwartende „Entspannung im südlichen Afrika“²⁵³ wurde wieder ins Spiel gebracht und wiederum vom Generalsekretär mit einem Fragezeichen versehen.²⁵⁴

Die Argumente Agstners waren jedoch vergeblich. So schrieb der Generalsekretär auf die Vorderseite der Akte: „*Der Herr Bundesminister wünscht keinerlei Waffenexporte nach Südafrika, auch nicht Jagdwaffen u. Jagdmunition. Darüber wurde das BMfHGI verständigt.*“²⁵⁵ Der vollständige Stopp von Waffenexporten nach Südafrika wurde also schließlich umgesetzt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dies vor allem auch mit dem neuen Außenminister zu tun hatte.

Am 26.11. meldete sich schließlich die Firma Hirtenberger noch ein letztes Mal mit einer Anfrage bezüglich einer Lieferung von Jagdpatronen im Wert von 70-90 Millionen Schilling für das Jahr 1977 nach Südafrika. Hierfür bräuchte man dringend Klärung, da man sich ansonsten von südafrikanischer Seite an Firmen in anderen Ländern (genannt wurden Belgien, die BRD und Frankreich) wenden würde. Agstner schrieb, dass das Unternehmen bei ihm auf die allgemein schlechte Konjunktur, 300 Arbeitsplätze, um die es gehe (nach 120 und 600 nun wieder eine variierende Zahl von Seiten des Unternehmens) und Südafrika als wichtigen Partner auch für die Zukunft hingewiesen habe.²⁵⁶ Agstner wiederum verwies gegenüber dem Außenminister und dem Generalsekretär, auf die Erwägungen bezüglich des letzten Antrages desselben Unternehmens und dass Außenminister Bielka die Jagdpatronen genehmigt hatte. Außerdem sei das BMfAA normalerweise gar nicht zuständig für die Genehmigung von Waffenexporten, da dies eigentlich nur dem BMfHGI obliege.²⁵⁷ Agstner versuchte also darauf hinzuweisen, dass einerseits das Außenministerium normalerweise gar nichts mitzureden habe bei Waffenexporten und andererseits der vorige Außenminister zumindest Jagdpatronen liefern

²⁵³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär und Abteilung II.1, 4.10.1976.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 30-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilungen I.2 & III.1, 26.11.1976.

²⁵⁷ Ebd.

ließ. Wie im vorigen Fall (Voere) auch, wollte er aufzeigen, wie Dinge gemacht worden waren, bevor Pahr zum Minister wurde. Wiederum erreichte er jedoch nicht, was er beabsichtigte, da auf der Vorderseite der Akte mit Kugelschreiber von Außenminister Pahr persönlich folgendes vermerkt wurde: „Nach Rücksprache mit dem BK [Bundeskanzler] und dem BMfHGI wird der Ausfuhr nicht zugestimmt.“²⁵⁸ Das „nicht“ ist hierbei sogar unterstrichen. Bemerkenswert ist, dass Pahr sich an Bundeskanzler Kreisky persönlich wandte, was den Anschein macht, dass er sich von diesem Rückendeckung für die Ablehnung einer Lieferung solchen Ausmaßes holen musste.

Als letzte Firma des Jahres 1976 meldete sich im Dezember nochmals das Unternehmen „Franz Sarnitz GmbH“ zu Wort. In einem Schreiben an den Sektionsleiter, Generalsekretär und Bundesminister meldete Agstner am 14.12., dass sich das Unternehmen bei ihm darüber beschwert habe, dass seine Lieferung von Jagdpatronen nicht genehmigt wurde. Die Munition gehöre zur Erstausrüstung von Waffen, die bereits im Vorjahr geliefert worden seien. Sei man nun nicht in der Lage die Munition zu liefern, könnte man einen wichtigen Kunden in Südafrika verlieren.

Auch bei Gustav Fischer vom BMfHGI würden nun immer mehr Beschwerden eingehen bezüglich der strengen Exportverbote nach Südafrika.²⁵⁹ Problematisch an der Lieferung der Firma Sarnitz sei für Agstner jedoch, dass lediglich 30% der Patronen in Österreich produziert worden seien und Österreich nicht als Zwischenhändler ausländischer Waffen wahrgenommen werden solle. Bei einer kleineren Menge sei jedoch eine Bewilligung angebracht, wenn die zu liefernde Munition auch in Österreich hergestellt worden sei. Dies ist vor allem aus zwei Gründen interessant. Erstens war im Juni noch die Rede davon, dass 75% der Lieferung in Österreich hergestellt worden seien²⁶⁰, wobei jedoch nicht klar ist, wieso diesbezüglich von unterschiedlichen Zahlen die Rede war. Ob dies von den Angaben der Firma ausging oder Agstner dafür verantwortlich war, bleibt offen. Zweitens stellte für Agstner der im Ausland produzierte Anteil der Lieferung in diesem Fall, wie auch schon im Mai, ein Problem dar, da er befürchtete, als Zwischenhändler ausländischer Waffen wahrgenommen zu werden.^{261 262} Man kann sich hier aber auch an den Antrag der Firma „Gustav Genschov & Co.“ vom Oktober erinnern, bei welchem er es als Argument für die Genehmigung des Antrags sah, dass die

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 147-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 14.12.1976.

²⁶⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 25-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Köffler an Sektionsleiter, 8.6.1976.

²⁶¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 147-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 14.12.1976.

²⁶² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 16-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Abteilungen I.2, II.1 & III.1, 24.5.1976.

Patronen in der BRD und nicht in Österreich produziert worden waren.²⁶³ Warum er in diesem Fall einen Anteil im Ausland produzierter Munition als Argument für eine Genehmigung, im anderen aber als Argument gegen eine Genehmigung sah, bleibt offen. Dass die Firma „Gustav Genschow & Co.“ ihr Anliegen persönlich bei ihm vorgetragen hatte, die Firma „Franz Sarnitz GmbH“ jedoch nicht, könnte rein spekulativ betrachtet, etwas mit seinen unterschiedlichen Auslegungen zu tun gehabt haben.

Hatte sich also auch Agstner eher gegen eine Genehmigung bezüglich der Firma Sarnitz ausgesprochen, verwundert es kaum, dass sie auch abgelehnt wurde.²⁶⁴ Doch das Unternehmen gab sich nicht zufrieden und bat am 19.12. nochmals um eine persönliche Vorsprache bei Minister Pahr, was jedoch nichts mehr an der Entscheidung änderte.²⁶⁵

Ab dem 22.12. wurde schließlich noch begonnen, über eine Initiative Pahrs zu sprechen. Dieser ließ alle Beteiligten informieren, dass er auf nicht absehbare Zeit keinerlei Waffenexporte mehr nach Südafrika wünsche. Dabei ergebe sich jedoch das Problem, dass Jagd- und Sportwaffen in Österreich nicht bewilligungspflichtig seien, Teile und Munition solcher Waffen jedoch sehr wohl. Es sei zu klären, ob und wie man diese Waffen bewilligungspflichtig machen könne. Eine Prüfung im Völkerrechtsbüro finde bereits statt.²⁶⁶ Dieses antwortete am 11.1.1977, dass man sich von Seiten des Völkerrechtsbüros schon seit längerem dafür ausgesprochen habe, ein gesetzliches Instrumentarium zur Umsetzung des Waffenembargos zu schaffen.²⁶⁷ Das BMfHGI zeigte sich hingegen eher skeptisch und meinte, dass kein Grund bestehe, Jagd- und Sportwaffen bewilligungspflichtig zu machen, mit der Begründung und weiteren Anregung zum Thema: *„Dies würde die österreichische Exportwirtschaft hart treffen. Das BMfHGI würde daher eine andere Lösung, nämlich Ausfuhrfreiheit für die Gewehrteile festzulegen, bevorzugen.“*²⁶⁸ Das heißt, dass das BMfHGI sich nicht nur gegen die Bewilligungspflicht von Jagd- und Sportwaffen, sondern auch gegen die bereits bestehende Bewilligungspflicht von Teilen solcher aussprach.

Am selben Tag schickte Agstner dann auch noch Kopien der soeben besprochenen Akte an die Botschaften in Bern und Stockholm, mit der Bitte um Berichterstattung, wie das jeweilige Land

²⁶³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 29-II.1/ 76, Firma Gustav Genschow & Co., von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär und Abteilung II.1, 4.10.1976.

²⁶⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 148-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Abteilung II.1, 20.12.1976.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 31-II.1/ 76, Ausfuhr ziviler Waffen nach Südafrika, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Sektion III, Abteilungen I.2 & II.1, 22.12.1976.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Ebd.

zurzeit mit der Thematik umgehe.²⁶⁹ Von schwedischer Seite gab man zur Antwort, dass Jagdwaffen und Jagdmunition nicht unter Bewilligungspflicht stehen würden, jedoch für das Jahr 1976 auch keine Lieferungen bekannt gewesen sein, da es in Schweden keine Produzenten für Jagdgewehre gebe und auch für Jagdmunition nur mittelgroße Unternehmen, welche noch nie nach Südafrika geliefert hätten. Aus der Schweiz erhielt man die Antwort, dass Jagd- und Sportwaffen nicht bewilligungspflichtig seien, der Handel mit ihnen jedoch trotzdem streng überwacht werde. 1976 seien Produkte dieser Art in einem Gesamtwert von lediglich 53 000 Franken nach Südafrika exportiert worden.²⁷⁰ Wiederum wandte man sich an Schweden und die Schweiz, um die eigene Situation mit der, ähnlicher Staaten zu vergleichen, jedoch boten diese wahrscheinlich nicht die Schablone, die man sich erhoffte, da beide zwar angaben, dass die gefragten Waffen nicht bewilligungspflichtig seien, aber die Schweiz wenige Lieferungen diesbezüglich zu verzeichnen hatte und Schweden überhaupt keine. Es bleibt natürlich wieder offen, ob es sich bei den Angaben der beiden Länder um faktengetreue oder geschönte handelte. Schließlich sollte es auch für Österreich, nachdem das UNO-Waffenembargo 1977 verpflichtend gemacht worden war, gängig werden, Statistiken zu manipulieren und auch durch andere Praktiken das Ausfuhrverbot zu umgehen, sich offiziell jedoch vorbildlich daran gehalten zu haben.²⁷¹

5.6. Abschließende Bemerkungen

Wenn im „Außenpolitischen Bericht“ des Jahres 1976 an mehreren Stellen betont wird, dass man von Seiten Österreichs die rassistische Politik Südafrikas verurteile und alles in seiner Macht Stehende zu tun bereit sei, um diese Politik zu bekämpfen,²⁷² so mag es überraschen, wie pragmatisch man mit den Themen Waffenembargo und Waffenexporten in der Realität umging. Resolutionen scheinen weniger eine Anleitung zum richtigen Handeln und mehr ein Hindernis, das zu umgehen ist, gewesen zu sein für viele Beteiligte. Zumindest bis zum Juni lässt sich eine solche Schlussfolgerung mit den Akten des Außenministeriums auf jeden Fall begründen, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde. Nach dem Ausbruch der Unruhen in Südafrika und dem damit einhergehenden internationalen Interesse am Thema Apartheid, lässt sich schließlich eine Kursänderung im Umgang mit Waffenexporten feststellen. Wie weit dies

²⁶⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 32-II.1/ 76, Ausfuhr ziviler Waffen nach Südafrika, von Agstner an die Botschaften in Bern und Stockholm, 22.12.1976.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Sauer, Die Rüstungszusammenarbeit mit Südafrika, 146.

²⁷² O.A., Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 (Wien 1976) 16, 94, 192.

jedoch mit moralischen und friedenspolitischen Erwägungen zusammenhing, bleibt offen, scheint sie insgesamt doch eher vom neuen Außenminister, Willibald Pahr, forciert worden zu sein. Arthur Agstner jedenfalls blieb seiner Linie treu und setzte sich weiter dafür ein, die Waffenausfuhren zu genehmigen.

Doch nicht nur Außenminister Pahr stellte sich gegen Genehmigungen von Anträgen. Auch das Völkerrechtsbüro mit seinem Leiter Erik Nettel sprach sich konstant gegen solche aus, obwohl man auch anmerken muss, dass Nettel gleichzeitig immer seine oft erwähnte „*advokatorische Konstruktion*“ mitlieferte und somit doch auch eine mögliche Begründung für eine Genehmigung in den Raum stellte. Wenn man ihn also auch nicht als harten Kämpfer gegen Genehmigungen bezeichnen kann, so kritisierte er trotzdem indirekt Agstners Politik, Liefermengen klein zu halten und somit das Waffenembargo zu umgehen²⁷³ und überzeugte Außenminister Bielka in einer persönlichen Unterredung davon, im Fall „Hirtenberger“ zumindest die Pistolen- und Revolvermunition nicht genehmigen zu lassen, obwohl Agstner eigentlich schon eingeleitet hatte, dass im Außenhandelsbeirat dafür gestimmt werde.²⁷⁴ Agstner revanchierte sich darauf, indem er Nettels Einwände bezüglich der Begründungen von Ablehnungen im Fall „Voere“ dreimal ignorierte und Wernfried Köffler, ein Mitarbeiter in Agstners Abteilung, Nettel in den Fall „Sarnitz“ erst gar nicht involvierte.^{275 276277 278} Auch ignorierte Agstner Nettels Einwand bezüglich geringeren Liefermengen bis zum Ende des Jahres hin konsequent, genauso wie auch die Anmerkungen, dass die in jedem einzelnen Fall beschworene „zivile Natur“ der Munition beziehungsweise Waffen nichts mit der Problematik zu tun habe. Von einer gewissen feindlichen Haltung zwischen den beiden zu sprechen ist also durchaus angebracht.

Was die beiden Außenminister des Jahres 1976 anbelangt, fällt auf, dass Bielka nur sehr spärlich in den Akten vorkommt, sich selbst auch nur einmal zu Wort meldete und dies auch nur indem er Fischers voreiliges Handeln im Fall „Hirtenberger“ rügte.²⁷⁹ Er nahm also eine

²⁷³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 10-II.1/ 76, Firma Dynamit-Nobel, von Agstner an Abteilungen I.2 & II.1, 5.4.1976.

²⁷⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 13-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Sektion III, Abteilung I.2, 23.4.1976.

²⁷⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 17-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 25.5.1976.

²⁷⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 18-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 24.5.1976.

²⁷⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 21-II.1/ 76, Firma Voere in Kufstein, von Agstner an Abteilung I.2, Bundesministerium für Inneres, 10.6.1976.

²⁷⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 25-II.1/ 76, Firma Sarnitz, von Köffler an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilung I.2, 8.6.1976.

²⁷⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 19-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Abteilungen I.2 & III.1, 21.5.1976.

eher passivere Haltung zum Thema ein, was unter Umständen auf wenig Interesse seinerseits an der Thematik schließen lässt. Pahr hingegen fuhr ab seiner Ernennung zum Außenminister am 1.10. eine konsequente Linie, keine Waffenexporte mehr zu genehmigen und leitete am Ende des Jahres sogar noch eine Auseinandersetzung bezüglich einer Bewilligungspflicht für Sport- und Jagdwaffen ein.²⁸⁰ Ob dies eher mit einem persönlichen Interesse an der Bekämpfung der Apartheid oder mit dem gesteigerten internationalen Interesse durch den Schüleraufstand von Soweto zu tun hatte, bleibt offen. Jedenfalls zeigte er sich bei weitem aktiver als sein Vorgänger.

Bezüglich der Waffenexporte nach Südafrika zeigte sich das Außenministerium im Jahr 1976 also eher ambivalent. War auf der einen Seite die Abteilung II.1 unter der Führung Agstners (und von außen natürlich auch das BMFHGI), welche sich massiv für Genehmigungen einsetzte, so war auf der anderen Seite das Völkerrechtsbüro unter der Führung Erik Nettels, welches zwar seine „advokatorische Konstruktion“ als mögliche Begründung im Falle von Genehmigungen lieferte, sich allgemein jedoch gegen solche aussprach. Auch auf dieser Seite zu verorten ist Minister Pahr, der konsequent alle Anträge ablehnte. Die Abteilung II.5 mit seinem Leiter, Hans Georg Rudofsky, meldete sich nur selten zu Wort und sprach sich bei diesen Gelegenheiten auch nicht eindeutig für oder gegen Genehmigungen aus.²⁸¹

Festzustellen ist aber eindeutig, dass die Apartheid-Politik in Südafrika selbst für die Erwägungen im Außenamt keine wichtige Rolle spielte. Es ging in den besprochenen Diskussionen nicht darum, eine Linie bezüglich dieser Problematik zu finden, sondern rein um österreichische Interessen, um die Spannungen zwischen wirtschaftspolitischen Erwägungen und einem möglichen Imageschaden Österreichs in der UNO.

²⁸⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 31-II.1/ 76, Ausfuhr ziviler Waffen nach Südafrika, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister, Sektion III, Abteilungen I.2 & II.1, 22.12.1976.

²⁸¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 4-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Köffler an Abteilungen II.1, II.5 & I.2, 26.3.1976.

6. Die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Im folgenden Kapitel wird die Behandlung des Themas Apartheid bei der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen aus der Sicht des österreichischen Außenministeriums behandelt. Dazu wird zunächst ein Überblick über die Apartheid bei den Vereinten Nationen allgemein und der Positionierung Österreichs innerhalb dieser geliefert, anschließend, wie gewohnt, kurz auf die das Aktenmaterial dazu eingegangen und schließlich werden die Akten und vor allem die darin stattfindenden Gespräche über die vorgelegten Resolutionen analysiert.

6.1. Zu den Vereinten Nationen und der Apartheid

Die völkerrechtliche Grundlage für die Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Südafrika war das Kapitel VII der UNO-Charta, welches koordinierte Schritte der Mitgliedsstaaten zum Erhalt des Friedens und der internationalen Sicherheit vorsah. Vor allem durch die Besetzung Namibias, aggressives Verhalten nach außen und die Verwendung des Gesellschaftssystems der Apartheid für globalstrategische Zwecke, war dieser Frieden bedroht und Sanktionen aus Sicht der Mehrheit der internationalen Gemeinschaft gerechtfertigt.²⁸²

Besonders ab den 1960er Jahren spitzte sich diesbezüglich die Lage zu. Einerseits gab es immer mehr politische Konflikte in und um Südafrika und andererseits kam es zu mehr und mehr Engagement von Seiten der UNO, die internationalen Bemühungen gegen die Apartheid zu intensivieren. Da sich die Lage in Südafrika in den 1970er Jahren weiterhin verschlimmerte und die Regierung auf internen Widerstand immer mehr mit Aggression und Gewalt antwortete, vergrößerte sich auch der internationale Widerstand. Es kam zu Waffen-, Öl- und wirtschaftlichen Embargos sowie sportlichen und kulturellen Boykotts. Die UNO forderte Regierungen auf, Maßnahmen zu ergreifen, Südafrika politisch und wirtschaftlich zu isolieren und Solidarität mit den Unterdrückten zu zeigen.²⁸³ So wurde in den Resolutionen der 28. Generalversammlung im Dezember 1973 kundgemacht, dass das südafrikanische Regime kein Recht habe, das südafrikanische Volk zu repräsentieren und der Regierung die Teilnahme an der Generalversammlung sowie verschiedenen Spezialkomitees verboten.²⁸⁴ 1975 wurde

²⁸² Walter Sauer / Theresia Zeschin, Österreich und die Sanktionen gegen Südafrika. In: Walter Sauer / Theresia Zeschin (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 3.

²⁸³ Department of Public Information United Nations (Hg.), The United Nations and Apartheid 1948-1994 (New York 1994) 29.

²⁸⁴ General Assembly, Twenty-Eighth Session (1973), 3151. Policies of apartheid of the Government of South Africa,

Südafrika schließlich aus allen Organen der UNO aufgrund seiner zahlreichen Verstöße gegen die UNO-Menschenrechtscharta ausgeschlossen.²⁸⁵ Offiziell behielt es seine UNO-Mitgliedschaft, durfte sich jedoch nicht mehr repräsentieren.²⁸⁶

Wie bereits im Kapitel zur Transkei ausgeführt, wurde deren „Unabhängigkeit“ nicht anerkannt und auch die Homeland-Politik der südafrikanischen Regierung allgemein in mehreren Resolutionen von der Generalversammlung abgelehnt.²⁸⁷ 1963 wurde auch das erste, nicht verpflichtende Waffenembargo beschlossen und im Laufe der Jahre immer wieder erneuert und verschärft, bis es bei der 32. Generalversammlung 1977, nach den Gräueltaten in Soweto 1976 und dem Tod Steve Bikos in südafrikanischer Untersuchungshaft 1977, endlich verbindlich gemacht wurde.²⁸⁸ Auch ein nicht verpflichtendes Öl-Embargo wurde 1963 beschlossen, welches jedoch von den Mitgliedsstaaten aus wirtschaftlichen Interessen nie konsequent umgesetzt wurde.²⁸⁹

Neben Waffen und Öl war es aber auch wichtig, andere wirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen. Da Südafrika rohstoffreich war, war es für den internationalen Handel auch sehr interessant. Die Erträge aus diesem Handel wurden jedoch aus der Sicht der Kritiker nur zum Wohle der weißen Bevölkerung verwendet. Da die südafrikanische Wirtschaft stark auf Investitionen und Technologietransfer aus dem Ausland angewiesen war, wollte die UNO auch bei diesen ansetzen. Bereits 1962 wurden von verschiedenen Staaten (vor allem afrikanischen) umfassende und verpflichtende wirtschaftliche Sanktionen gefordert, was jedoch auf heftigen Widerstand einiger, wirtschaftlich eng mit Südafrika verbundener Staaten, stieß. Bei diesen Staaten war auffällig, dass sie auch mit ihrem Stimmverhalten bei anderen Themen Südafrika nicht verärgern wollten, um die wirtschaftlichen Verbindungen nicht zu belasten. Deshalb hätte das bei der 31. Generalversammlung 1976 beschlossene „Programme of Action against Apartheid“ nicht durchgebracht werden können, hätten nicht Norwegen und Schweden, durch die Tragödie von Soweto beeinflusst, den Vorschlag dazu eingebracht und nach und nach andere westliche Länder mit sich mitgezogen.²⁹⁰ Dieses Programm forderte nun die Mitgliedsstaaten zu umfassender Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Apartheid auf und

[http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/3151\(XXVIII\)&Lang=E&Area=RESOLUTION](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/3151(XXVIII)&Lang=E&Area=RESOLUTION), zuletzt eingesehen am 22. November 2017.

²⁸⁵ The United Nations and Apartheid 1948-1994, 30.

²⁸⁶ Membership. Suspension and expulsion, <http://www.nationsencyclopedia.com/United-Nations/Membership-SUSPENSION-AND-EXPULSION.html>, zuletzt eingesehen am 13. März 2018.

²⁸⁷ The United Nations and Apartheid 1948-1994, 31.

²⁸⁸ Ebd., 48.

²⁸⁹ Ebd., 53.

²⁹⁰ Ebd., 56f.

sollte sie dahingehend beeinflussen, Investitionen in südafrikanische Firmen und den Handel mit Technologien zu unterlassen.²⁹¹

Die UNO setzte sich seit den 1960er Jahren auch für die Befreiung südafrikanischer politischer Gefangener sowie Kampagnen zur Information der Weltöffentlichkeit über die Apartheid ein.²⁹² Außerdem wurden Boykotts in den Bereichen Kultur und Sport beschlossen.²⁹³

Die Rolle, die Österreich hinsichtlich der UNO-Resolutionen spielte, war von Anfang bis Ende der Apartheid problematisch. Wie in den Kapiteln zur Transkei und den Waffenexporten ersichtlich ist, versuchte man, sich nach außen hin ablehnend zu geben, sich insgeheim aber mit Südafrika zu arrangieren. So wurden offizielle Aussagen zwar UNO-konform, aber auch sehr oberflächlich und unkonkret gehalten.²⁹⁴ Gleichzeitig versuchte man vor allem von Seiten der Industrie und getragen von der Politik, das Thema in Österreich aus dem öffentlichen Diskurs zu halten, um, während sich viele Mitgliedsstaaten an die Resolutionen hielten oder zumindest öffentliche Diskussionen starteten, in der herrschenden Stille und geschützt durch die internationale Unauffälligkeit des kleinen Österreichs, sich mit der südafrikanischen Regierung arrangieren zu können.²⁹⁵ Zum allgemeinen Stimmverhalten bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen kann man sagen, dass man von österreichischer Seite dazu neigte, bezüglich Resolutionen humanitären Charakters beziehungsweise solchen, die die Apartheid allgemein verurteilten, positiv abzustimmen, während man sich bei Resolutionen, welche verschiedene Staaten namentlich für ihre Zusammenarbeit mit Südafrika kritisierten und bei solchen, die den Kampf der Völker gegen die südafrikanische Regierung „by all means“ als gerechtfertigt erklärten, seiner Stimme enthielt und auf diese Weise ebenfalls ein Zeichen setzte.²⁹⁶ Wie man sich bei der 31. Generalversammlung konkret verhielt, wird das folgende Kapitel zeigen.

6.2. Zu den Akten des Außenministeriums

Mit insgesamt 30 Akten in der Mappe 19.01 handelt es sich bei diesem Themenbereich um den zweitumfangreichsten in den Akten des Außenministeriums 1976. An dieser Stelle gibt es im Vergleich zu den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit jedoch kaum etwas zu sagen, da sich

²⁹¹ General Assembly, Thirty-First Session (1976), 31/6. Policies of apartheid of the Government of South Africa, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/301/89/IMG/NR030189.pdf?OpenElement>, zuletzt eingesehen am 22. November 2017.

²⁹² The United Nations and Apartheid 1948-1994, 59, 63.

²⁹³ Ebd., 76.

²⁹⁴ Wolfgang Benedek / Christine Ainetter, Die politischen Beziehungen Österreichs zu Südafrika. In: Walter Sauer / Theresia Zeschin (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 15f.

²⁹⁵ Sauer / Zeschin, Österreich und die Sanktionen gegen Südafrika, 10.

²⁹⁶ Benedek / Ainetter, Die politischen Beziehungen Österreichs zu Südafrika, 28.

die Diskussion, am 7.5.1976 mit einer Anfrage an verschiedene Länder, wie man zu Südafrika stehe beginnend²⁹⁷, bis zum 29.12.1976 geradlinig durchzog, man das Aktenmaterial also nicht weiter unterteilen kann.

6.3. Die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen in den Akten des Außenministeriums

Die 31. Generalversammlung wird in den Akten des Außenministeriums zum ersten Mal in einem Aktenstück vom 7.5.1976 erwähnt, in welchem der Leiter der Abteilung II.5 (zuständig für internationale Organisationen; insbesondere die UNO), Hans Georg Rudofsky, an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm schrieb, dass die Beschlüsse der 30. Generalversammlung darauf abgezielt hätten, die Apartheid nicht nur zu verdammen, sondern die Mitgliedsstaaten auch zu wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen zu bewegen und das Land generell in eine politische Isolation zu drängen. Bei der letzten Tagung habe Österreich klargemacht, dass man die Apartheid und auch die Herrschaft über Namibia ablehne, jedoch sei man nach wie vor der Meinung, dass der Ausschluss aus den Vereinten Nationen gegen deren Universalitätsprinzip verstoße. Wichtig sei laut Rudofsky anzumerken, dass sich Österreich an das zurzeit nicht verpflichtende Waffenembargo gegen Südafrika halte! Von den Botschaften werde nun um Information gebeten, wie man in den jeweiligen Ländern zu diesen Themen stehe.²⁹⁸

Wie bei den Diskussionen über die Waffenexporte, wollte das Außenministerium auch zu diesem Thema die Meinungen verschiedener Länder, welche man als vergleichbar sah, einholen, um sich an ihnen zu orientieren. Wie in den einleitenden Zeilen über die UNO und ihr Verhältnis zur Apartheid kurz angeschnitten, zählten vor allem die nordischen Länder (an welche Rudofsky hier schrieb) zu den europäischen Verfechtern einer harten Linie gegen Südafrika. Zweifellos wollte man sich deshalb an ihren Ansichten orientieren, um den guten internationalen Ruf Österreichs zu erhalten. Auffallend bei den Ausführungen Rudofskys ist jedoch der Hinweis, dass Österreich das Waffenembargo einhalte. Wie im vorigen Kapitel dargelegt, entsprach dies nicht unbedingt der Wahrheit, war man doch vor allem in der Abteilung II.1 des Außenamtes (unter der Leitung Arthur Agstners) Anfang Mai bereits mitten in Überlegungen, wie man trotz des Waffenembargos, zum Beispiel die Lieferung der Firma

²⁹⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 22-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung, von Rudofsky an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm, 7.5.1976.

²⁹⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 22-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung, von Rudofsky an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm, 7.5.1976.

Hirtenberger genehmigen könne.²⁹⁹ Warum so explizit auf das Gegenteil verwiesen wurde, bleibt offen. Vermutlich wollte man jedoch aufzeigen, dass man sich an die beschlossenen Resolutionen auch ordnungsgemäß hielt, selbst wenn dies nicht der Fall war. Auch zweifelte Rudofsky mit Aussagen wie „...und überhaupt dieses Land möglichst weitgehend in eine politische Isolation zu drängen“³⁰⁰ und „...der Abbruch von Beziehungen die Möglichkeit nimmt, auf Südafrika im Sinne einer Änderung seiner Politik direkten Einfluss zu nehmen.“³⁰¹ die Sinnhaftigkeit dieser beabsichtigten Isolation an, natürlich im Sinne der Bekämpfung der südafrikanischen Rassenpolitik.

Die erste Antwort auf Rudofskys Schreiben fand ihren Weg am 21.5. aus Den Haag nach Wien und legte dar, dass die Niederlande nicht vorhätten, sich an das Waffenembargo zu halten, solange es nicht verpflichtend sei, da es nur Sinn mache, wenn sich alle Staaten daranhielten.³⁰²

Die Botschaft in Helsinki antwortete am 26.5, dass Finnland sich an das halten werde, was vom Sicherheitsrat beschlossen werde. Mehr wurde nicht geantwortet.³⁰³ Am 15.6. schrieb die Botschaft in Brüssel, dass Belgien zwar die Apartheid und die Besetzung Namibias verurteile, jedoch ebenfalls aufgrund des Universalitätsprinzips gegen den Ausschluss Südafrikas aus den Vereinten Nationen sei und auch einen wirtschaftlichen Boykott nicht für sinnvoll erachte, da dieser sowieso nicht eingehalten werde.³⁰⁴ Oslo hingegen antwortete am 23.6., dass man von norwegischer Seite davon überzeugt sei, dass jede Lockerung der Apartheid nur durch Druck von außen möglich sei und man diesen daher noch intensivieren müsse. Norwegen befolge laut eigenen Angaben das Waffenembargo strikt und erteile auch keine Handelsgenehmigungen, auch wenn wirtschaftliche Boykotts sinnlos seien, solange die Hauptpartner sich nicht daranhielten.³⁰⁵

Aus Stockholm traf am 28.6. die Antwort ein, dass Schweden die Apartheid schon immer heftig kritisiert habe und dies noch mehr vorhabe, nachdem die Situation in Soweto so eskaliert sei. Sollte es bei einer Abstimmung jedoch um wirtschaftliche Boykotts gehen, habe man vor, sich seiner Stimme zu enthalten, da eine solche Entscheidung nur vom Sicherheitsrat, nicht aber von

²⁹⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.08/ 11-II.1/ 76, Firma Hirtenberger, von Agstner an Sektionsleiter, Generalsekretär, Abteilung II.1, 13.4.1976.

³⁰⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 22-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung, von Rudofsky an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm, 7.5.1976.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 29-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung. Antwort, aus Den Haag an das BMfAA, 21.5.1976.

³⁰³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 30-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung. Antwort, aus Helsinki an das BMfAA, 26.5.1976.

³⁰⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 41-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung. Antwort, aus Brüssel an das BMfAA, 15.6.1976.

³⁰⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 48-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung. Antwort, aus Oslo an das BMfAA, 23.6.1976.

der Generalversammlung beschlossen werden dürfe.³⁰⁶ Zuletzt antwortete am 31.8. noch die Botschaft in Kopenhagen, dass Dänemark ein verpflichtendes Waffenembargo vom Sicherheitsrat wünsche, die Transkei nicht anerkennen werde, man aber seine Firmen nicht am Handel mit Südafrika hindern wolle.³⁰⁷ Die Antworten fielen also durchaus ambivalent aus. Nur Norwegen schien entschlossen, alles zu tun, was möglich war. Vor allem der Handel war ein Thema, das für fast alle der als vorbildlich angesehenen Staaten des Nordens unantastbar war.

Fast zwei Monate nachdem die Antwort aus Kopenhagen in Wien eingetroffen war, schrieb Peter Jankowitsch, Chefdelegierter der ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, am 27.10. an das Außenamt, dass gleich zu Beginn der Diskussionen bei der Generalversammlung 50 afroasiatische und osteuropäische Staaten eine Resolution eingebracht hätten, welche die Errichtung von Bantustans (Homelands) verurteile, die „Unabhängigkeit“ der Transkei für ungültig erkläre und alle Mitgliedsstaaten dazu auffordere, Beziehungen jeglicher Art mit ihr zu unterlassen. Die Resolution sei sofort, mit lediglich einer Enthaltung (USA) beschlossen worden.³⁰⁸ Bereits am nächsten Tag schickte Jankowitsch auch schon den Text dieser Resolution nach Wien.³⁰⁹

Am 29.10. teilte Jankowitsch dem österreichischen Außenministerium die Resolutionsentwürfe für die Generalversammlung mit, welche nun in der von ihm verwendeten Reihenfolge aufgelistet und kurz beschrieben werden, da sie in den Akten auch in weiterer Folge immer in derselben Reihenfolge behandelt wurden.³¹⁰

A) United Nations Trustfond für Südafrika

Die Fortsetzung dieses Trustfonds, welcher für die Bekämpfung der Apartheid verwendet wurde.

³⁰⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 53-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung. Antwort, aus Stockholm an das BMfAA, 28.6.1976.

³⁰⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 84-II.5/ 76, Instruktionen für die XXXI. Generalversammlung. Antwort, aus Kopenhagen an das BMfAA, 31.8.1976.

³⁰⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 103-II.5/ 76, Resolutionen betreffend Transkei und andere Bantustans, von Jankowitsch an das BMfAA, 27.10.1976.

³⁰⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 110-II.5/ 76, Resolutionen betreffend Transkei und andere Bantustans, von Jankowitsch an das BMfAA, 28.10.1976.

³¹⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 107-II.5/ 76, Apartheidpolitik Südafrikas. Resolutionsentwürfe, von Jankowitsch an das BMfAA, 29.10.1976.

B) Solidarität mit politischen Gefangenen in Südafrika

Eine offizielle Erklärung der Solidarität mit den Gefangenen, die entgegen der herrschenden Menschenrechte festgehalten wurden.

C) Waffenembargo

Ein nicht verpflichtendes Waffenembargo gegen Südafrika mit namentlicher Kritisierung verschiedener Staaten, die trotzdem Waffen lieferten.

D) Israel und Südafrika

Eine Verurteilung der guten diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Problematisch sei eine de facto Gleichsetzung der beiden Staaten.

E) Apartheid im Sport

Eine Verschärfung der Resolution aus dem Vorjahr. Auch sollte ein Ad-Hoc-Komitee zur Schaffung einer Konvention gegen Apartheid in Sportangelegenheiten geschaffen werden.

F) Arbeitsprogramm des Apartheidkomitees

Diese Resolution beinhaltete das, was der Titel auch schon aussagt.

G) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Eine Verurteilung der Staaten, welche ihre Zusammenarbeit mit Südafrika auf wirtschaftlicher Ebene weiterführten.

H) Lage in Südafrika

Eine Verschärfung derselben Resolution aus dem Vorjahr, welche auch auf das brutale Vorgehen der Regierung in Soweto einging.

I) Aktionsprogramm gegen Apartheid

Diese Resolution sollte die Mitgliedsstaaten dazu auffordern, alle diplomatischen, konsularischen und anderen offiziellen Beziehungen zu Südafrika abzubrechen, jegliche militärische und nukleare Zusammenarbeit einzustellen, sämtliche wirtschaftliche

Zusammenarbeit zu beenden, Auswanderungen nach Südafrika zu verhindern, alle kulturellen und sportlichen Beziehungen einzustellen und Landrechte für südafrikanische Schiffe oder Flugzeuge zu verweigern.³¹¹

Prinzipiell handelte es sich also um jene Bereiche, welche auch schon am Anfang des Kapitels erwähnt wurden. Die Resolution bezüglich der Homeland-Politik ist bei dieser Auflistung wahrscheinlich deshalb nicht inkludiert, weil sie, wie gesagt, bereits im Vorhinein beschlossen worden und somit nicht für die weitere Diskussion in der Generalversammlung von Relevanz war.

Nachdem die Debatten angefangen hatten, schickte Jankowitsch am 1.11. ein Update über den bisherigen Verlauf der Diskussion nach Wien, wobei er einige Tendenzen stärker als im Vorjahr wahrnahm. So hätten die afrikanischen Staaten betont, dass Verhandlungen mit Südafrika sinnlos seien und vielleicht Gewalt die einzige Lösung sei. Außerdem schließe die massive Kritik an konkreten Staaten auch mehr und mehr westliche Länder ein, die durch ihre wirtschaftliche, politische, wissenschaftliche und militärische Zusammenarbeit als mitverantwortlich gesehen würden (Japan, USA, GB, BRD, etc.) und so werde auch immer mehr kritisiert, dass es sich bei den Ablehnungen gegenüber Südafrika meist nur um Lippenbekenntnisse ohne Taten handle. Nur die nordischen Staaten seien aus dieser Kritik ausgenommen. Eine weitere, spürbar stärkere Tendenz sei, Israel mit Südafrika gleichzusetzen.³¹²

Zwei Tage später, am 3.11. schilderte Jankowitsch folgendes Bild, welches sich bei seiner ersten „Fühlungnahme“ mit anderen Delegationen zeigte, wobei er auch darauf hinwies, dass vielfach noch endgültige Weisungen aus den jeweiligen Ländern ausstünden und sich gegebenenfalls noch einiges ändern könne: Zu den Resolutionen A (United Nations Trust Fond) und B (Solidarität mit politischen Gefangenen) herrsche im allgemeinen Konsens. Bei der Resolution C (Waffenembargo) könne man mit einigen Enthaltungen rechnen, wobei noch die ein oder andere Pro-Stimme möglich sei, vor allem von irischer, australischer, finnischer, schwedischer und dänischer Seite. Norwegen sei eindeutig auf der Pro-Seite. Die Resolution D (Israel und Südafrika) sei sehr umstritten, weshalb mit weitgehender Enthaltung und auch einigen Gegenstimmen zu rechnen sei. Welche diese potentiellen Gegenstimmen sein könnten, gab Jankowitsch jedoch nicht an. Bezüglich der Resolutionen E (Apartheid und Sport) und F (Arbeitsprogramm des Apartheidkomitees) sei eine große Mehrheit dafür, mit Ja zu stimmen,

³¹¹ Ebd.

³¹² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 106-II.5/ 76, Apartheidpolitik Südafrikas. Bisheriger Verlauf der Debatte, von Jankowitsch an das BMfAA, 1.11.1976.

G (Wirtschaftliche Zusammenarbeit) und H (Lage in Südafrika) würden jedoch voraussichtlich einige Gegenstimmen und auch viele Enthaltungen aufgrund der scharfen Formulierungen erhalten. Besonders die Resolution I (Arbeitsprogramm gegen Apartheid) sei noch sehr unklar. Viele Delegationen würden vor allem diesbezüglich noch auf Weisungen warten. Abschließend schlug Jankowitsch noch vor, den Resolutionen A, B, C, E und F zuzustimmen und sich bei den Punkten D und H zu enthalten. Bei den Resolutionen G und I sei für Österreich beides vertretbar.³¹³ Bei Jankowitschs Vorschlägen fällt zunächst auf, dass er bezüglich Pro-Stimmen mit der Mehrheit der Mitgliedsstaaten mitziehen würde, da alle diese Vorschläge aus seiner Sicht wahrscheinlich angenommen werden würden. Bis auf den Punkt C (Waffenembargo) handelte es sich auch um eher allgemein formulierte Resolutionen, die sich gegen die Apartheid aussprachen beziehungsweise nur minimale Initiative von Seiten der Mitgliedsstaaten forderten. Dass er auch beim Punkt C positiv gestimmt hätte, zeigt, dass er der Politik des neuen Außenministers Pahr, eine härtere Linie gegen Südafrika zu fahren, wahrscheinlich zustimmte, auch wenn damit zu rechnen war, dass einige Elemente des Außenministeriums mit dieser Resolution nicht allzu glücklich waren. Die Resolution D (Israel und Südafrika) war von Anfang an sehr umstritten und wie auch die Resolution H (Lage in Südafrika), aufgrund seiner harten Formulierungen vielfach kritisiert worden. Es ist demnach nicht außergewöhnlich, dass auch Jankowitsch sich skeptisch zeigte, vermutlich auch schon mit der Vermutung, dass die Resolution ebenfalls in Österreich nicht mit allzu viel Begeisterung wahrgenommen würde. Die Punkte G und H ließ er offen, wahrscheinlich, weil einerseits die „Wirtschaftliche Zusammenarbeit“ auch in der Generalversammlung umstritten war und andererseits, weil das „Aktionsprogramm“ noch sehr ungewiss war, da noch vielfach Weisungen ausstanden.

Auf Jankowitschs Vorschläge antwortete am 5.11. schließlich Carl August Rauscher, Leiter der Abteilung II.4 (zuständig für Afrika, Asien und Ozeanien), dass man zu den Punkten A, B, und F keinerlei Bedenken habe und eine Pro-Stimme abgegeben werden könne. Zum Waffenembargo habe man noch Bedenken, da man gegen die heftige Kritisierung verschiedener Mitgliedsstaaten sei und man eine Unterstützung der Resolution davon abhängig machen wolle, ob diese Kritik zumindest abgeschwächt werde. Zu Punkt E sei eine positive Stimmabgabe möglich, wobei zu bedenken sei, dass die praktische Umsetzung in Österreich problematisch wäre, da der Staat sich nicht in die Angelegenheiten von Sportorganisationen einmischen dürfe.³¹⁴ In Wien stimmte man also den von Jankowitsch vorgeschlagenen Pro-Stimmen zu, hatte jedoch auch Bedenken. Vor allem bezüglich des Waffenembargos ist dies interessant.

³¹³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 109-II.5/ 76, Fühlungnahme mit anderen Delegationen, von Jankowitsch an das BMfAA, 3.11.1976.

³¹⁴ Ebd.

Man erinnere sich an das letzte Kapitel, in welchem erklärt wurde, dass man im österreichischem Außenamt immer sehr interessiert an der namentlichen Kritisierung verschiedener Staaten, welche Waffen nach Südafrika lieferten, zu sein schien.³¹⁵ Dass vor allem Rauscher sich beim Waffenembargo nun dafür aussprach, namentliche Nennungen aus der Resolution zu streichen beziehungsweise die Kritisierungen abzuschwächen, könnte durchaus damit zu tun haben, dass er sich der Problematik des bis dahin praktizierten Vorgehen bewusst war, betonte man von österreichischer Seite nach außen hin doch immer, dass man sich an das Waffenembargo halte, während dies nicht unbedingt der Fall war. Andererseits hatte Pahr zu diesem Zeitpunkt bereits das Außenamt übernommen und einen konsequenten Ausfuhrstopp erteilt, weshalb man sich aus damaliger Sicht für die unmittelbare Zukunft nicht zu fürchten hatte.

Bezüglich der Resolutionen D (Israel und Südafrika) und H (Lage in Südafrika) stimmte man in Wien ebenfalls Jankowitsch zu, wollte sich jedoch offenlassen, beim Punkt H vielleicht doch mit JA zu stimmen, falls Norwegen und Schweden auch mit JA stimmen sollten. Was den Punkt D anbelangte, war man jedoch eindeutig für eine Stimmenthaltung.³¹⁶ Wiederum wollte man sich also an die nordischen Staaten halten, welche aufgrund ihres entschlossenen Vorgehens gegen die Apartheid immer wieder lobend hervorgehoben wurden.

Zu den unsicheren Punkten G (Wirtschaftliche Zusammenarbeit) und I (Aktionsprogramm gegen Apartheid) meinte man in Wien, dass man zur Resolution G sich seiner Stimme zu enthalten habe, da der Abbruch jeglicher Zusammenarbeit für Österreich ein zu markanter Einschnitt sei. Für den Punkt I sei eine positive Stimme in Erwägung zu ziehen, obwohl man mit einigen Formulierungen nicht einverstanden sei.³¹⁷ Wie auch die Resolution D, war auch die Resolution G demnach ohne Frage mit einer Stimmenthaltung zu beantworten. Dass der völlige Abbruch der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika für das Außenamt strikt abzulehnen war, zeigt auch ein großes Rufzeichen neben der Begründung dieser Entscheidung, welches von Rauscher mit Kugelschreiber gezeichnet wurde.³¹⁸ Dass man aber dem Aktionsprogramm gegen Apartheid eine positive Stimme geben wollte, mag daher überraschen. Immerhin war in dieser ebenfalls vorgesehen, die Mitgliedsstaaten anzuhalten, jegliche diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen abubrechen.

³¹⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.08/ 28-II.1/ 76, Vorwurf der Lieferung von Waffen an Südafrika durch verschiedene Staaten, von Agstner an die ständige Vertretung in Genf, 15.9.1976.

³¹⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 109-II.5/ 76, Fühlungnahme mit anderen Delegationen, von Jankowitsch an das BMfAA, 3.11.1976.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Ebd.

Abgeschlossen wurde dieses Schreiben Rauschers mit dem Hinweis, dass man über neue Entwicklungen und Beobachtungen besonders von Seiten vergleichbarer Nicht-EG-Staaten fortlaufend informiert werden wolle, um gegebenenfalls sein Stimmverhalten anzupassen.³¹⁹

Bereits am selben Tag antwortete Jankowitsch in einer Depesche, dass er also bei den Punkten A, B und F positiv zu stimmen gedenke, sich bei den Punkten C und E an das Stimmverhalten der nordischen Staaten anpassen werde, voraussichtlich aber auch mit Ja abstimmen werde und sich bei den Punkten D, G, H und I eher seiner Stimme enthalten werde. Beim Punkt I warte er jedoch auch noch auf das Abstimmungsverhalten der nordischen Staaten.³²⁰ Im Prinzip handelte es sich also um eine Bestätigung der Anweisungen aus Wien.

Während man besprach, wie man zu den vorhandenen Resolutionen abstimmen sollte, hatten jedoch die Schweden einen weiteren Resolutionsentwurf eingebracht, wie Jankowitsch dem Außenministerium ebenfalls am 5.11. berichtete. Es ginge dabei um den Stopp von Investitionen in südafrikanische Betriebe und man sei um österreichische Unterstützung gebeten worden. Da man gezwungen sei, sich gegen einige Resolutionen auszusprechen, meinte Jankowitsch, würde er dieser zustimmen, um den guten Willen Österreichs bei einem Thema zu zeigen, das einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten ein großes Anliegen sei. Konkret sage der Entwurf, dass die Einstellung neuer ausländischer Wirtschaftsinvestitionen eine wichtige und daher auch zu ergreifende Maßnahme gegen die Apartheid sei.³²¹ Bereits am selben Tag antwortete Rauscher, dass der Entwurf für Österreich eher problematisch sei und bei Wirtschaftskreisen mit Sicherheit nicht allzu gut ankommen würde, weshalb auch eine Stimmenthaltung in Aussicht zu stellen sei, man aber das Thema neu abhandeln wolle, wenn die nordischen Staaten mehrheitlich dafür stimmen wollten.³²²

Nachdem in den darauffolgenden Tagen keine Kommunikation zwischen Wien und New York stattfand, bat Abteilungsleiter Rudofsky am 9.11. um Information, sobald die Abstimmung stattgefunden habe³²³, welche er am selben Tag auch noch erhielt. Jankowitsch schrieb, dass die Resolutionen A (United Nations Trustfond für Südafrika) und B (Solidarität mit politischen Gefangenen in Südafrika) einstimmig beschlossen worden seien. Die Resolution C (Waffenembargo) habe 8 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen kassiert, sei aber auch mit den JA-Stimmen der nordischen Staaten und Österreichs beschlossen worden. Die Resolution D

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 112-II.5/ 76, Resolutionen betreffend Apartheid, von Rudofsky an die Delegation in New York, 5.11.1976.

³²¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 111-II.5/ 76, Schwedischer Entwurf. Investitionen in Südafrika, von Rudofsky an den Sektionsleiter, Generalsekretär, Bundesminister und New York, 5.11.1976.

³²² Ebd.

³²³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 113-II.5/ 76, Abstimmung im Plenum, von Rudofsky an die Delegation in New York, 10.11.1976.

habe 20 Gegenstimmen, darunter auch Österreich, erhalten. E (Apartheid im Sport) und F (Arbeitsprogramm gegen Apartheid) seien mit einigen Enthaltungen, aber einer JA-Stimme Österreichs beschlossen worden. Die Punkte G (Wirtschaftliche Zusammenarbeit), H (Lage in Südafrika) und I (Aktionsprogramm gegen Apartheid) seien mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen abgesegnet worden, wobei man sich von Seiten Österreichs und der nordischen Staaten seiner Stimme enthalten habe. Auch der noch neuere schwedische Entwurf zu Investitionen in Südafrika sei beschlossen worden. Österreich habe sich diesbezüglich den nordischen Staaten angeschlossen und eine positive Stimme abgegeben. Bei der Votumserklärung habe die österreichische Delegation klargemacht, dass man vor allem für die prinzipiellen Überlegungen der Resolutionen gestimmt habe, man sich aber bezüglich des Waffenembargos gegen die namentliche Nennung und Kritisierung konkreter Staaten ausspreche.³²⁴ Aus diesem Abstimmungsverhalten Österreichs lässt sich sehr schön ablesen, dass man auf der einen Seite eine Grenze zog, wenn es um wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit ging, da man anscheinend nicht unbedingt seine Verbindungen zu Südafrika trennen wollte, wie man ja auch schon im letzten Kapitel beobachten konnte. Gleichzeitig scheint es aber auch, dass der Zugzwang mit den nordischen Staaten größer war, da man dem schwedischen Entwurf auch zustimmte, obwohl dieser einen Nachteil für manche österreichischen Unternehmen nach sich ziehen konnte. Das internationale Ansehen war also anscheinend trotzdem am wichtigsten.

Was die Resolution D (Israel und Südafrika) anbelangt, wurde am 12.11. noch von Rudofsky nachgetragen, dass Jankowitsch kurz vor der Abstimmung in Wien angerufen hatte, da entgegen der Erwartungen, doch viele westliche Staaten gegen diese Stimmen wollten, weshalb er sich nicht nur seiner Stimme enthalten, sondern auch dagegen zu stimmen gedachte. Da Außenminister Pahr jedoch nicht erreichbar gewesen sei, habe der Stellvertreter des Generalsekretärs, Ludwig Steiner, die Erlaubnis hierzu erteilt. Es handelte sich um die einzige Gegenstimme, die Österreich bezüglich der Resolutionen abgab.³²⁵

Die südafrikanische Reaktion auf die beschlossenen Resolutionen schickte am 11.11. dann Botschafter Möbius nach Wien. Ihm zufolge habe sich Außenminister Müller schockiert über die Sanktionen der Vereinten Nationen gezeigt und in einer öffentlichen Stellungnahme seine Bedenken über den Einfluss der Kommunisten bei der UNO geäußert. Nur durch einen solchen Einfluss hätte ein so hartes Vorgehen zustande kommen können. Außerdem habe Müller

³²⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 114-II.5/ 76, Abstimmung über die Resolutionen, von Rudofsky an die Liste Afro, 10.11.1976.

³²⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 119-II.5/ 76, Resolution betreffend Israel-Südafrika, von Rudofsky an AV, 12.11.1976.

gemeint, dass die Welt endlich einsehen müsse, dass Südafrika auch auf sich alleine gestellt lebensfähig sei.³²⁶ Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, betrieb vor allem Ministerpräsident Vorster einen fanatischen Antikommunismus. Kommunisten im eigenen Land und auf der ganzen Welt wurden für alles verantwortlich gemacht, wofür man einen Verantwortlichen brauchte.³²⁷ Deshalb ist es auch nicht weiter überraschend, dass Muller auch hinter den Resolutionen der Vereinten Nationen zumindest offiziell eine kommunistische Verschwörung festmachen wollte.

Im österreichischen Außenministerium hingegen waren die Resolutionen der Vereinten Nationen für einige Wochen weniger aktuell. Man war zunächst damit beschäftigt, verschiedenen Botschaften in Afrika die Abstimmungsergebnisse zukommen zu lassen.³²⁸ Am 29.12. übermittelte Rudofsky dem Sektionsleiter Ludwig Steiner und dem Völkerrechtsbüro schließlich seinen abschließenden Kommentar zu den Resolutionen und deren Bedeutung für Österreich. In diesem fasste er zunächst noch einmal inhaltlich zusammen, wozu die Resolutionen die Mitgliedsstaaten anhalten sollten, worauf hier jedoch nicht mehr eingegangen wird, da sie bereits erklärt wurden. Anschließend meinte er allgemein betrachtet, dass der Thematik Südafrika beziehungsweise Apartheid bei der 31. Generalversammlung ein erhöhtes Maß an Bedeutung zugemessen worden sei, was sich vor allem darin gezeigt habe, dass das Thema nicht mehr im politischen Spezialausschuss, sondern im Plenum der Generalversammlung selbst abgehandelt worden sei. Weiter schrieb er: *„Nach ho. Ansicht wird der erhöhten Bedeutung der Apartheidfrage in Hinkunft besonders in den Beziehungen zu afrik. Staaten Rechnung zu tragen sein. Auf Seiten afrik. Staaten zeigt sich eine besondere Empfindlichkeit hinsichtlich der Lieferung von Waffen und von Kernreaktormaterial nach Südafrika.“*³²⁹ Auch sei darauf hinzuweisen, dass die Resolutionen der Generalversammlung zwar nur ein empfehlender Charakter zukomme, man sich aber auch bewusst sein solle, dass sie die Wünsche einer Vielzahl von Staaten widerspiegeln würden, mit welchen man freundschaftliche politische sowie wirtschaftliche Beziehungen unterhalte. Deshalb sei die Beachtung, vor allem der von Österreich mitbeschlossenen Resolutionen, im Sinne der internationalen Glaubwürdigkeit, nicht zu unterschätzen. *„Gleichzeitig wird darauf hinzuweisen sein, daß Österreich derartigen Beschlüssen im Verein mit vergleichbaren Staaten*

³²⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 115-II.5/ 76, Außenminister Mullers Reaktion auf die Resolutionen, von Möbius an das BMfAA, 11.11.1976.

³²⁷ Marx, Südafrika. Geschichte und Gegenwart, 255.

³²⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 116-II.5/ 76, Bitte um die Sendung der beschlossenen Resolutionen mit österreichischem Stimmverhalten, aus Nairobi an das BMfAA, 11.11.1976.

³²⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 129-II.5 /76, Innerösterreichische Implementierung der Resolutionen, von Rudofsky an den Sektionsleiter und die Abteilung III.1, 29.12.1976.

zugestimmt hat.“³³⁰ Besonders, wenn man die weltweiten Wirtschaftsbeziehungen Österreichs bedenke, müsse man die Aktualität der Südafrika-Frage mit ins Kalkül ziehen, um nicht die guten Beziehungen zu anderen Ländern zu verlieren. „*Aus ho. Sicht würde jedenfalls eine Ausweitung des Wirtschaftsverkehrs mit Südafrika möglichst zu vermeiden sein.*“³³¹

Wie kaum zu übersehen ist, ging es Rudofsky in seinem Schreiben vor allem um den Ruf Österreichs in der Welt und den möglichen Schaden, welcher sich aus Beziehungen zu Südafrika ergeben könnte. Vor allem die angegebenen Zitate zeigen dies, da er zunächst darauf hinwies, dass besonders die afrikanischen Staaten eine hohe Empfindlichkeit bezüglich Waffenlieferungen zeigen würden, man also durch ein zu legeres Vorgehen einen großen Stock an potenziellen Verbündeten bei der UNO verlieren könnte. Vielleicht handelte es sich auch um einen kleinen Seitenhieb gegen Befürworter von Waffenlieferungen im Ministerium, wobei sich die Abteilung Rudofskys nie wirklich gegen Waffenexporte ausgesprochen hatte, wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde. Durch den Hinweis jedenfalls, dass man Beschlüsse „*im Verein mit vergleichbaren Staaten*“ abgeschlossen habe, unterstrich er nochmals, dass man sich quasi seiner Rolle entsprechend verhielt, als man die Resolutionen mitabsegnete und man sein Gesicht verlieren könnte, wenn man sich nun nicht daranhielt. So zementierte er auch seine Position mit seinem Schlusssatz, dass eine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen zu vermeiden sei. Er sprach sich also eindeutig dafür aus, die Resolutionen einzuhalten, welche man beschlossen hatte. Wenn auch nicht für die unterdrückten Völker im südlichen Afrika, so auf jeden Fall im eigenen Interesse und für das Prestige Österreichs in der Welt.

6.4. Abschließende Bemerkungen

Beim Stimmverhalten Österreichs bei der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen ist die Tendenz am auffälligsten, sich den nordischen Staaten in ihrem Verhalten anzugleichen. Dies ist bereits im ersten Aktenstück ersichtlich, in welchem verschiedene Botschaften gebeten wurden, über die Einstellungen in den jeweiligen Ländern zu berichten. Dass es sich hierbei ausschließlich um nordische Staaten handelte und nicht zum Beispiel um den Nachbarn BRD, sagt schon einiges aus. Nur Belgien bricht aus diesem Schema aus, da es sich nicht um einen typisch nordischen Staat handelte, doch informierte man sich auch bei den Diskussionen über

³³⁰ Ebd.

³³¹ Ebd.

die Waffenexporte immer wieder über die belgische Einstellung zu verschiedenen Sachverhalten.³³²

Die Fixierung Österreichs auf die nordischen Staaten, besonders Schweden und Norwegen, spiegelte aber auch den inneren Konflikt in gewisser Weise wieder, da man sich zwar aus vor allem wirtschaftlichen Gründen nicht zu weit von Südafrika distanzieren, andererseits aber auch seinen guten Ruf bei der UNO nicht verlieren wollte. Immerhin hätte man, wie Rudofsky im letzten Aktenstück schrieb, viel an Glaubwürdigkeit verlieren können, was wiederum politisch und wirtschaftlich nicht wünschenswert gewesen wäre.³³³ Deshalb scheint es auch, dass man sich, zumindest was das Stimmverhalten anbelangte, doch auf die Seite der vorbildlichen Staaten schlagen wollte, selbst wenn man nicht beabsichtigte, sich konsequent an die mitbeschlossenen Resolutionen zu halten. Die menschenrechtlichen Implikationen schienen diesbezüglich jedenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Ein weiterer Punkt, der auffällt, ist das Bestreben Österreichs, die namentliche Nennung und Kritisierung von Staaten, welche sich nicht an das Waffenembargo hielten, zu verhindern beziehungsweise zumindest abzuschwächen. Dies ging sogar so weit, dass sich Jankowitsch bei seiner Votumserklärung gegen diesen Teil der Resolution C aussprach.³³⁴ Wie bereits erwähnt, erinnert dieses Verhalten, an das Interesse Agstners, welches er in den Akten zu den Waffenlieferungen an einem Bericht der Vereinten Nationen, in welchem ebenfalls Staaten namentlich kritisiert wurden, zeigte.³³⁵ Dies lässt die Vermutung zu, dass ein gewisses Maß an Angst bei verschiedenen Elementen im Außenministerium herrschte, dass die eigenen Waffenlieferungen vielleicht eines Tages auch kritisiert werden könnten, was wiederum dem guten Ruf Österreichs in der Welt schaden hätte können.

Zu den Einstellungen der einzelnen Akteure zur Apartheid ist in diesem Kapitel nicht allzu viel zu sagen, da die Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung für die Erwägungen, wie man abstimmen sollte, keinen großen Einfluss zu haben schien. Dies ist recht interessant, da Außenminister Pahr zuvor noch bei der feierlichen Sitzung im Zuge des Tages der Solidarität mit südafrikanischen politischen Gefangenen am 11.10. betont hatte, dass Österreich die Apartheid-Politik strikt ablehne und besonders die jüngsten Ereignisse in Soweto der Welt wieder gezeigt hätten, dass das System der Unterdrückung, wie es in Südafrika herrsche, nicht

³³² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 15-II.1/ 76, Firma Hirtenberger. Nicht militärische Munition? von Agstner an die Botschaft in Brüssel, 7.5.1976.

³³³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 129-II.5 /76, Innerösterreichische Implementierung der Resolutionen, von Rudofsky an den Sektionsleiter und die Abteilung III.1, 29.12.1976.

³³⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 114-II.5/ 76, Abstimmung über die Resolutionen, von Rudofsky an die Liste Afro, 10.11.1976.

³³⁵ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 28-II.1/ 76, Vorwurf der Lieferung von Waffen an Südafrika durch verschiedene Staaten, von Agstner an die Ständige Vertretung in Genf, 15.9.1976.

länger bestehen dürfe.³³⁶ Wenn man an das Stimmverhalten bei der 31. Generalversammlung denkt, scheint das österreichische Bedürfnis, die Apartheid zu bekämpfen jedoch nicht allzu stark gewesen zu sein. So war auch der einzige, der in den analysierten Akten jemals eine wirkliche Stellung einnimmt, Abteilungsleiter Rudofsky, eher am Ruf Österreichs interessiert, als er seine Kollegen dazu aufforderte, die mitbeschlossenen Resolutionen auch einzuhalten.

³³⁶ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 102-II.5/ 76, Tag der Solidarität mit südafrikanischen politischen Gefangenen, von Jankowitsch an das BMfAA, 14.10.1976.

7. Schlussfolgerungen

Die wahrscheinlich grundlegendste Schlussfolgerung, die sich aus der Analyse der Akten des Außenministeriums zu Südafrika im Jahr 1976 ergeben hat, ist die, dass man das Ministerium unter keinen Umständen als geschlossene Einheit sehen darf. Unterschiedliche Akteure waren unterschiedlich eingestellt, wollten Unterschiedliches Erreichen und arbeiteten durchaus auch gegeneinander.

Einer Meinung war man sich nur dann, wenn es um das Image Österreichs in der Welt ging. Vor der internationalen Gemeinschaft und vor allem den Staaten Afrikas war man sehr darauf bedacht, sich vorbildhaft südafrika-kritisch darzustellen, was auch verständlich ist, da es nicht allzu gut für das Prestige Österreichs in der Welt gewesen wäre, sich auf die Seite Südafrikas zu stellen. So ist bei der Auseinandersetzung mit den Akten zur 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen ersichtlich gewesen, wie man sich von Seiten des Außenministeriums auf das Stimmverhalten der nordischen Staaten fixierte, da man mit deren Vorbildlichkeit mithalten wollte.³³⁷ Dass das Außenministerium durchaus erfolgreich mit diesem Vorhaben war und man einen sehr guten Ruf diesbezüglich genoss, zeigt vor allem, dass Österreich bei der UNO immer wieder lobend erwähnt wurde, wenn es um den internationalen Kampf gegen die Apartheid ging.³³⁸

Vor der UNO gab man sich also durchaus erfolgreich als südafrika-kritisch. Das tatsächliche Verhalten konnte aber durchaus konträr dazu sein. Ein sehr anschauliches Beispiel hierfür ist der Besuch des „Justizministers“ der Transkei in Wien und wie damit umgegangen wurde. Obwohl es UNO-Resolutionen gab, welche Österreich mitbeschlossen hatte und welche es den Mitgliedsstaaten untersagten, Vertreter von Homelands zu empfangen, wurde dem gewünschten Treffen ohne viel Diskussion zugestimmt und dieses auch auf relativ hoher Ebene (immerhin war es Generalsekretär Haymerle, der Matanzima empfing) abgehalten. Federführend dabei war vor allem Carl August Rauscher, welcher sich zwar der Problematik eines Treffens bewusst war, sich aber vehement für ein solches einsetzte und es auch einfädelt. Kritisiert wurde er dafür kaum beziehungsweise wäre zumindest den Akten diesbezüglich kaum Kritik zu entnehmen. Nur Friedrich Hamburger, seines Zeichens Botschaftssekretär in Pretoria, übte in einem Res-Bericht, in welchem er Matanzimas politisches Doppelspiel hinsichtlich der

³³⁷ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 114-II.5/ 76, Abstimmung über die Resolutionen, von Rudofsky an die Liste Afro, 10.11.1976.

³³⁸ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 102-II.5/ 76, Tag der Solidarität mit südafrikanischen politischen Gefangenen, von Jankowitsch an das BMfAA, 14.10.1976.

Staatsbürgerschaftsfrage und die Europatour seines Bruders problematisierte, direkte Kritik an der Zentrale in Wien und auch an Rauscher persönlich.³³⁹

Hamburger stellte sich bei der Analyse der Akten allgemein als Südafrika-Kritiker heraus. Die Berichte, welche er nach Wien schickte, zeichneten durchgehend ein kritisches Bild über die Situation in Südafrika und widersprachen in dieser Hinsicht stark den Schilderungen seines vorgesetzten, Botschafter Arnold Möbius, welcher in der Regel die Propaganda der südafrikanischen Regierung ungefiltert wiedergab. Egal, ob es um die „Unabhängigkeit“ der Transkei ging, welche er trotz aller internationalen Kritik als Ende der Apartheid und Lösung aller Rassenprobleme in Südafrika bezeichnete,³⁴⁰ oder die südafrikanische Regierung neue Gesetze erließ, welche willkürliche Verhaftungen ermöglichten, und er diese als notwendiges Übel bezeichnete.³⁴¹ Es kann kaum abgestritten werden,³⁴² dass Möbius in seinen Berichten Stellung für die südafrikanische Regierung bezog und immer wieder beschönigte, was im Land vor sich ging. Diese Widersprüche machen auch die Auseinandersetzung mit den Berichten aus Pretoria recht spannend. Auf der einen Seite Botschafter Möbius, der konstant die Aussagen der südafrikanischen Regierung unkommentiert wiedergab und somit vieles verharmloste; sein Botschaftssekretär, Hamburger, der sich sehr kritisch gegenüber der Regierung zeigte und ausführlich die Missstände in Südafrika darlegte, auf der anderen. Besonders hervorzuheben ist nochmals Hamburgers umfangreicher Bericht über die Ursachen des Schüleraufstands von Soweto, in welchem er die triste Situation der Schwarzen in Südafrika erstaunlich gut auf den Punkt brachte.³⁴²

Hatte Carl August Rauscher bezüglich des Besuchs des „Justizministers“ der Transkei kaum spürbaren Widerstand, so gab es bei den Anträgen auf Waffenexporte schon härtere Fronten. Besonders Arthur Agstner tat sich in diesen Fällen als starker Befürworter von Genehmigungen hervor. Er setzte sich von Anfang an und auch noch bis zum Ende des Jahres, als der ab Oktober neu ins Amt getretene Außenminister Willibald Pahr schon lange einen absoluten Ausfuhrstopp angeordnet hatte, für Genehmigungen ein. Dabei versuchte er sich auch des Öfteren über die kritischere Meinung Erik Nettels (vom Völkerrechtsbüro) hinwegzusetzen, was jedoch nicht immer gelang. Vor allem der erste Antrag der Firma Hirtenberger ist diesbezüglich zu erwähnen, da bei diesem Nettel Außenminister Erich Bielka persönlich davon überzeugte, einen

³³⁹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 3-II.4/76 (Res), Transkei – Staatsbürgerschaftsfrage; Matanzimas Doppelspiel, von Hamburger an das BMfAA, 9.8.1976.

³⁴⁰ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.02.02/ 2-II.4/76 (Res), Gewährung der Unabhängigkeit für die Transkei durch Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 9.6.1976.

³⁴¹ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.07.01/ 1-II.4/ 76, Neue Staatssicherheitsgesetze für Südafrika, von Möbius an das BMfAA, 14.6.1976.

³⁴² ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 63-II.4/ 76, Die Unruhen von Soweto und ihre Hintergründe, von Hamburger an das BMfAA, 20.7.1976, 8.

Teil der Lieferung nicht genehmigen zu lassen. Insgesamt kann man Nettel jedoch nicht als harten Kämpfer gegen Genehmigungen bezeichnen, da er zwar immer wieder Einwände, aber auch immer wieder seine oft zitierte „advokatorische Konstruktion“ ins Spiel brachte und mit dieser auch eine Tür in Richtung Genehmigung öffnete.³⁴³ Durch das gesteigerte internationale Interesse durch den Schüleraufstand von Soweto und im Zuge des Amtsantritts Willibald Pahr als Außenminister im Oktober 1976 wurde schließlich jedoch der absolute Ausfuhrstopp für Waffen nach Südafrika erteilt.

Interessant an den Akten zu den Waffenexporten ist jedoch auch, dass die menschenrechtlichen Implikationen selbst keine Rolle für die Erwägungen im Außenministerium zu spielen schienen. Wiederum ging es lediglich um das Ansehen Österreichs in der Welt auf den einen und wirtschaftliche Interessen auf der anderen Seite. Setzte sich Agstner konsequent für die Firmen ein (bis sich diese schließlich sogar schon an ihn persönlich wandten), so hatte das Völkerrechtsbüro unter Nettel vor allem Bedenken, welche Auswirkungen die Waffenlieferungen für Österreich bei der UNO haben könnten. So war bei der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen vor allem die Nennung und Kritik an verschiedenen Staaten, die trotz des bestehenden Waffenembargos Waffen nach Südafrika lieferten, ein Punkt, den man von österreichischer Seite kritisieren musste.³⁴⁴

Auch wenn die beiden Außenminister des Jahres 1976 nicht allzu oft in den analysierten Akten auftreten, so ist doch auffällig, dass Pahr eine allgemein härtere Linie gegen Südafrika fuhr als Bielka, welcher im Allgemeinen eher passiver auftrat. Unter Bielka wurden Waffenexporte noch genehmigt und fand das Treffen mit dem „Justizminister“ statt, wobei nach Soweto auch von ihm keine Exporte mehr genehmigt wurden und er, wie gesagt, zu selten in den analysierten Akten vorkommt, um Schlüsse ziehen zu können. Außenminister Willibald Pahr hingegen lehnte ab seinem Amtsantritt Waffenexporte konsequent ab und begann am Ende des Jahres 1976 sogar noch, das gesetzliche Instrumentarium zu verschärfen, um sich besser an das UNO-Waffenembargo halten zu können. So meinte er in seiner Erklärung vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12.10.1976 zum Thema Apartheid immerhin: *„Hoffnungsvolle Entwicklungen in Rhodesien und Namibia können uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das gravierendste Problem in Südafrika selbst noch zu bewältigen ist. Solange politische und bürgerliche Rechte der großen Mehrheit in diesem Land fortgesetzt*

³⁴³ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.05.80/ 10-II.1/ 76, Firma Dynamit-Nobel, von Agstner an Abteilungen I.2 & II.1, 5.4.1976.

³⁴⁴ ÖStA, AdR, AA, Sch. 2489, 190.19.01/ 114-II.5/ 76, Abstimmung über die Resolutionen, von Rudofsky an die Liste Afro, 10.11.1976.

verweigert werden, solange die unmenschliche, von aller Welt verurteilte Apartheidpolitik nicht beendet wird, ist ein friedliches Zusammenleben der Völker im südlichen Afrika unmöglich.“³⁴⁵

³⁴⁵ O.A., Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976, Beilage B: Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen, am 12.10.1976, 4.

8. Literaturverzeichnis

O.A., Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 (Wien 1976).

O.A., Österreichischer Amtskalender des Jahres 1976 (Wien 1976) 30-33.

Chris *Alden*, *Apartheid's Last Stand. The Rise and Fall of the South African Security State* (London 1996).

Wolfgang *Benedek* / Christine *Ainetter*, Die politischen Beziehungen Österreichs zu Südafrika. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), *Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika* (Wien 1984) 15-39.

Wolfgang *Brandstetter* / Gerhard *Loibl*, Neutralität und Waffenexporte. Völkerrechtliche und strafrechtliche Überlegungen zum Tatbestand der „Neutralitätsgefährdung“ (Wien 1990).

Alan *Brooks* / Jeremy *Brickhill*, *Whirlwind before the storm. The origins and development of the uprising in Soweto and the rest of South Africa from June to December* (London 1980).

Julian *Brown*, *The Road to Soweto. Resistance and the Uprising of 16 June 1976* (Oxford 2016).

Reinhard *Brückner*, *Südafrikas Schwarze Zukunft* (Frankfurt am Main 1977).

Nancy L. *Clark* / William H. *Worger*, *South Africa. The Rise and Fall of Apartheid* (London, New York, Routledge 2016).

Department of Public Information United Nations (Hg.), *The United Nations and Apartheid 1948-1994* (New York 1994).

Axel J. *Halbach*, Die südafrikanischen Bantu-Homelands. Konzeption-Struktur-Entwicklungsperspektiven (München 1976).

Leonhard *Harding*, Unabhängigkeit der Transkei. Zur völkerrechtlichen und politischen Problematik, dargestellt an der Frage der politischen Anerkennung der Transkei durch die Bundesrepublik Deutschland (Hamburg 1980).

Donald A. *Heydt*, Nonrecognition of the Independence of Transkei (Case Western Reserve University 1978).

Muriel *Horrell* / Tony *Hodgson* / Suzanne *Blignaut* / Sean *Moroney*, A Survey of Race Relations in South Africa 1976 (Johannesburg 1977).

Tom *Lodge* / Bill *Nason* / u.a., All, here, and now. black politics in South Africa in the 1980s (London 1991).

Tom *Lodge*, Black Politics in South Africa since 1945 (Braamfontein 1987).

Christoph *Marx*, Südafrika. Geschichte und Gegenwart (Stuttgart 2012).

Josef *Mötz*, Hirtenberger AG. Die ersten 150 Jahre. Festschrift anlässlich des Firmenjubiläums 2010 (Hirtenberg 2010).

Jutta *Neuninger*, Der Widerstand gegen die „Bantu Education“ in Südafrika, 1948-1990 (Wien, Geisteswiss. Diplomarbeit 1993).

Österreichische Hochschülerschaft (Hg.), Waffen im Schussfeld (Wien 1981).

Peter *Pilz*, Die Panzermacher. Die österreichische Rüstungsindustrie und ihre Exporte (Wien 1982).

Barbara *Rogers*, Divide and Rule. South Africa's Bantustans (London 1980).

Walter *Sauer*, Die Rüstungszusammenarbeit mit Südafrika. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 143-163.

Walter *Sauer*, Österreichs diskrete Kontakte zur Transkei. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 40-53.

Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin*, Österreich und die Sanktionen gegen Südafrika. In: Walter *Sauer* / Theresia *Zeschin* (Hg.), Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika (Wien 1984) 3-12.

Walter *Sauer*, Österreich und Südafrika. In: Dr.-Karl-Renner-Institut (Hg.), Österreich und die Frontstaaten im südlichen Afrika. Internationales Seminar des Dr.-Karl-Renner-Institutes vom 17. bis 20. Oktober 1988 in Wien (Wien 1988) 101-119.

Walter *Sauer*, Südliches Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im 20. Jahrhundert. In: Inge *Grau* / Christian *Mährdel* / Walter *Schicho* (Hg.), Afrika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Wien 2000) 251-276.

South African Institute of Race Relations (Hg.), A survey of race relations in South Africa 1976 (Johannesburg 1977).

Roger J. *Southall*, South Africa's Transkei. The Political Economy of an 'Independent' Bantustan (London 1982).

Barry *Streek* / Richard *Wicksteed*, Render unto Kaiser. A Transkei Dossier (Johannesburg 1981).

Gottfried *Wellmer*, Südafrikas Bantustans. Geschichte, Ideologie und Wirklichkeit (Bonn 1976).

Internetquellen

General Assembly, Thirty-First Session (1976), 31/6. Policies of apartheid of the Government of South Africa, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/301/89/IMG/NR030189.pdf?OpenElement>, zuletzt eingesehen am 22. November 2017.

General Assembly, Twenty-Eighth Session (1973), 3151. Policies of apartheid of the Government of South Africa, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/3151\(XXVIII\)&Lang=E&Area=RESOLUTION](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/3151(XXVIII)&Lang=E&Area=RESOLUTION), zuletzt eingesehen am 22. November 2017.

Membership. Suspension and Expulsion, <http://www.nationsencyclopedia.com/United-Nations/Membership-SUSPENSION-AND-EXPULSION.html>, zuletzt eingesehen am 13. März 2018.

Resolution 181 (1963) of 7 August 1963, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/181\(1963\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/181(1963)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

Resolution 282 (1970) of 23 July 1970, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/282\(1970\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/282(1970)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

Resolution 418 (1977) of 4 November 1977, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/418\(1977\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/418(1977)), zuletzt eingesehen am 9. Oktober 2017.

Security Council Resolution 392 (1976) of 19 June 1976, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/392\(1976\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/392(1976)), zuletzt eingesehen am 8.3.2018.

The June 16 Soweto Youth Uprising, <http://www.sahistory.org.za/topic/june-16-soweto-youth-uprising>, zuletzt eingesehen am 18.11.2017.

The Transkei, <http://www.sahistory.org.za/places/transkei>, zuletzt eingesehen am 29.11.2017.

9. Abstract

Die Apartheid war eines der dunklen Kapitel des 20. Jahrhunderts. Die Unterdrückung der schwarzen Mehrheit durch die weiße Minderheit erregte daher auch viel internationales Interesse. So war die Frage, wie man sich gegenüber Südafrika zu verhalten hatte auch in Österreich ein großes Thema und wurde hart diskutiert. Von Politikern wurde betont, dass man die Apartheid ablehne und sich auch dagegen einsetze, aus kritischen Kreisen wurde jedoch vorgeworfen, dass man nicht genug Engagement zeige und sich immer wieder mit Südafrika arrangiere, wenn man einen Vorteil für sich sah.

In dieser Arbeit wird vor allem gezeigt, was wirklich gemacht wurde, wie man sich von Seiten der österreichischen Politik wirklich gegenüber Südafrika verhielt. Um dies zu erörtern, werden die Akten des österreichischen Außenministeriums in einem Schlüsseljahr der südafrikanischen Geschichte analysiert und daraufhin untersucht, wie man sich tatsächlich gegenüber der Apartheid positionierte. Ein Schlüsseljahr war 1976 für Südafrika deshalb, weil mit der Transkei das erste Homeland seine „Unabhängigkeit“ erhielt und gleichzeitig der Schüleraufstand von Soweto, bei welchem hunderte Kinder und Jugendliche von der südafrikanischen Polizei getötet wurden, der Welt wieder vor Augen führte, zu welchen Grausamkeiten das Regime in der Lage war. In der Arbeit wird der Umgang mit diesen Ereignissen im österreichischen Außenministerium sowie die Diskussionen um Waffenexporte nach Südafrika und die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen untersucht und neben einer Analyse der allgemeinen Positionierung des Außenministeriums auch auf die verschiedenen federführenden Akteure im Ministerium und deren Verhalten eingegangen.

Apartheid in South Africa is one of the darkest chapters of the 20th century. The suppression of the black majority by the white minority was an internationally discussed topic. Therefore, the question of how to act and behave towards South Africa was an important issue in Austria. On the one hand, Austrian politicians emphasized their renunciation of apartheid, on the other hand critical voices condemned the lack of commitment against apartheid and the various political and economical arrangements between Austria and South Africa.

This thesis should show the actual policy and the acts of the Austrian politics towards South Africa. In order to achieve this goal, this paper analyses the files of the Austrian Foreign Ministry of 1976 – a crucial year for the diplomatic relationship between South Africa and Austria. It was a defining year due to reception of the “independence” of the first homeland Transkei and the simultaneously happening Soweto Uprising, in which hundreds of children

and adolescents were killed by the police force. These events showed the world the tyranny and barbarism of the South African regime. This text will examine the attitude and acts of the Austrian Foreign Ministry in the face of these circumstances, as well as, the discussion about arms exports to South Africa and the 31st general assembly of the United Nations. Besides, it will survey the general positioning of the Foreign Ministry and the attitudes and acts of the most significant stakeholders in the Ministry.